



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berufsbildungsbericht 2010



BILDUNG

Ideen zünden!

Da sich das BMBF als Partner und Akteur an der Ausbildungsinitiative der Bundesregierung beteiligt, konnte es bei der Produktion des Berufsbildungsberichts 2010 auf die Mitarbeit der Auszubildenden zurückgreifen. In der hauseigenen Druckerei druckten die angehenden Offsetdrucker den Berufsbildungsbericht.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Grundsatzfragen der beruflichen Bildung
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an den Herausgeber
Postfach 30 02 35
53182 Bonn

oder per

Tel.: 01805 – 262 302

Fax: 01805 – 262 303

(0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: books@bmbf.bund.de

Internet: <http://www.bmbf.de>

Bildnachweis

Titel: Sabrina Diederichs, Auszubildende zur Mediengestalterin im BMBF

Bonn, Berlin 2010



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berufsbildungsbericht 2010

Gliederung

Verzeichnis der Übersichten	1
Verzeichnis der Schaubilder	1
1. Berufsbildungspolitische Prioritäten der Bundesregierung	3
2. Die berufliche Bildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	6
3. Ausbildungsmarktsituation 2009	9
3.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und Ausbildungsbilanz zum 30. September	9
3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2009 nach strukturellen Merkmalen	15
3.3 Prognose für 2010	20
3.4 Aktuelle Herausforderungen	22
3.5 Neuerungen im Bereich Ausbildungsstatistik	30
4. Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme	32
4.1 Strukturen verbessern, Wege in betriebliche Ausbildung sichern	32
4.1.1 Maßnahmen und Programme zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes	32
4.1.2 Programme zur Verbesserung der Berufsorientierung	35
4.1.3 Verbesserung des Übergangsmangements, des Übergangssystems und innovativer Ansätze in der Nachqualifizierung	37
4.1.4 Innovationen in Bildung und Forschung	39
4.2 Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Lebenslanges Lernen fördern	43
4.2.1 Berufliche Weiterbildung	43
4.2.2 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	46
4.2.3 Fortbildungsordnung	46
4.3 Entwicklungen in der Berufsbildungsforschung	47
4.4 Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung	48
5. Europäische und internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung	50
Gemeinsame Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010	55
Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010	56
Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010	58
Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Länder zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010	62
Stichwortverzeichnis	65
Verzeichnis der Übersichten	
Übersicht 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2009	11
Übersicht 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 01. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen	16
Übersicht 3: Veränderung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2009 zu 2008 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen	17
Übersicht 4: Entwicklung der Zahl der Schulabgänger und -absolventen im Jahr 2010	21
Übersicht 5: Entwicklung der Ausbildungsplatzprogramme für die Jahre 1998 bis 2009	35

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Erwerbspersonenpotenzial nach Altersklassen.....	7
Schaubild 2: Rechnerische Einmündungsquote.....	13
Schaubild 3: Die 25 im Jahr 2009 am häufigsten von jungen Frauen besetzten Berufe.....	19
Schaubild 4: Die 25 im Jahr 2009 am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufe.....	19
Schaubild 5: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen	20
Schaubild 6: Verbleib der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber/Bewerberinnen zum 30.09.2009 ..	22
Schaubild 7: Entwicklung der rechnerischen Einmündungsquoten in duale Ausbildung und in alternative Bildungsgänge.....	25
Schaubild 8: Berufe mit einem hohen Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen am betrieblichen Gesamtangebot..	27
Schaubild 9: Einschaltgrad der BA	28

1. Berufsbildungspolitische Prioritäten der Bundesregierung

Mit der gemeinsamen Dresdner Erklärung¹ zur Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ (QI) vom 22. Oktober 2008 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder vereinbart, bis 2015 den Anteil der Ausgaben für Bildung und Forschung auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern.

Mit dem Koalitionsvertrag zur 17. Legislaturperiode unterstreicht die Bundesregierung die Zielsetzung, Deutschland zur Bildungsrepublik zu machen und flankiert dies mit einer massiven Steigerung ihrer Investitionen in Bildung und Forschung. Bis 2013 werden die Ausgaben für Bildung und Forschung um 12 Milliarden EURO erhöht.

Die berufliche Bildung ist ein Kernbereich dieses Prozesses. Denn die erfolgreiche und international geachtete berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland steht angesichts demografischer, wirtschaftlicher und technologischer Veränderungen vor neuen Herausforderungen. Die duale Berufsausbildung ist ein Flaggschiff des deutschen Bildungssystems und eine tragende Säule der ökonomischen Stärke Deutschlands. Dies gilt es zu erhalten und auszubauen. Prioritär auf der Reformagenda stehen in den nächsten Jahren neben der Fachkräftesicherung und der weiteren Attraktivitätserhöhung, Modernisierung und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung, die Stärkung der beruflichen Weiterbildung und die Systematisierung der Übergänge in Berufsbildung. Der Handlungskatalog umfasst dabei u. a. folgende Schwerpunkte:

- **Sicherung ausreichender Ausbildungsplätze**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass jeder junge Mensch, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig ist, ein Qualifizierungsangebot erhält, das zu einem Berufsabschluss führt. Sie beabsichtigt, den erfolgreichen Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Das Ausbildungsjahr 2010 steht angesichts der Wirtschaftskrise noch einmal vor einer besonderen Herausforderung.

In den Folgejahren wird der Ausbildungsmarkt – wie jetzt schon insbesondere in den neuen Ländern – von einem erheblichen, überwiegend demografisch bedingten Rückgang der Bewerberzahlen geprägt sein.

Für die Bundesregierung ist ein insgesamt hoher Qualifizierungsgrad der jungen Menschen ein zentrales Anliegen. Eine hohe Studierneigung und anspruchsvolle duale Ausbildungsgänge stehen somit nicht im Widerspruch zueinander, sondern dienen beide diesem übergeordneten Ziel. Die duale Berufsausbildung ist gefordert, gerade auch für leistungsfähige und -willige Jugendliche attraktive Qualifizierungs-, Berufs- und Karriereperspektiven zu eröffnen und zu sichern.

- **Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss**

In Anbetracht der weiteren Entwicklungen am Ausbildungsmarkt, insbesondere der sinkenden Nachfrage auf Seiten der Jugendlichen, muss auch der Übergang zwischen Schule und Ausbildung optimiert und das sogenannte Übergangssystem auf den Prüfstand gestellt werden. Nach wie vor erreicht eine große Zahl junger Menschen weder den Schulabschluss noch eine voll qualifizierende Ausbildung. Die deutsche Wirtschaft wird aber schon bald jeden jungen Menschen brauchen. Die Akteure/Akteurinnen des dualen Systems müssen diese Zielgruppe schon aus Eigeninteresse stärker als Zukunftschance für die eigene Fachkräftesicherung nutzen und ihre Aktivitäten und Angebote entsprechend vorverlagern, um frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen.

Ziel ist es, eine Verzahnung und Erleichterung der Übergänge zwischen Schule, Übergangssystem und Ausbildung zu erreichen, was veränderte Rollen der Akteure/Akteurinnen und verbesserte Strukturen der Förderangebote im Sinne von anschlussfähigen Bildungsketten bedingt. Außerdem müssen Potenziale und Risiken bei Jugendlichen bereits in der Schule frühzeitig erkannt und erfasst, eine praxisorientierte frühzeitige Berufsorientierung bundesweit ausgebaut und eine ganzheitliche Förderung und individuelle Begleitung bildungsgefährdeter Jugendlicher ab der 7. Klasse bis zum Ausbildungsabschluss im Rahmen von Bildungsketten gesichert werden. Bund, Länder und Sozialpartner stehen bei der Systematisierung der Übergänge in einer gemeinsamen Verantwortung.

¹ Die konkreten Ziele der QI wurden im Berufsbildungsbericht 2009 dargestellt. Zum Stand der Umsetzung der „Dresdner Erklärung“ soll den Regierungschefs von Bund und Ländern im Oktober 2010 ein Bericht vorgelegt werden, der Berufsbildungsbericht 2011 wird darüber berichten.

- **Bildungsoffensive für Jugendliche mit Migrationshintergrund**

Mit dieser ergänzenden Offensive für diese Jugendliche, für deren Bildungsintegration besonderer Handlungsbedarf besteht, soll eine gezielte Ansprache dieser Zielgruppe unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten und eine spezifische Ausschöpfung der interkulturellen Kompetenzpotenziale erfolgen. Zudem werden zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Unternehmern/Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung forciert und ein bundesweites Informations- und Beratungsnetzwerk für die berufliche Ausbildung von jungen Menschen und Unternehmern/Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund geschaffen.

- **Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen**

Verankert werden soll der Anspruch auf ein Verfahren, in dem geprüft wird, ob und in welchem Maße im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Dieser Verfahrensanspruch sollte sich sowohl auf die reglementierten Berufe als auch auf alle nicht reglementierten Berufe beziehen. Bei festgestellter Gleichwertigkeit von Qualifikationen ist dies von der zuständigen Stelle zu bestätigen („Anerkennung“). Wenn die nachgewiesenen Qualifikationen den inländischen Anforderungen des jeweiligen Ausbildungsgangs nicht entsprechen, sind die vorhandenen beruflichen Kompetenzen, soweit möglich, zu bescheinigen („Teilerkennung“). Festgestellt und dokumentiert werden sollen auch die wesentlichen Fehlstellen und der eventuelle Anpassungsqualifizierungsbedarf im Verhältnis zu vergleichbaren deutschen Ausbildungen. Zudem sollen Informationen über entsprechende Maßnahmenangebote bereitgestellt werden. Dies ermöglicht es Anerkennungs-suchenden, gezielt an Anpassungsqualifizierungen teilzunehmen, um so ihre Voraussetzung zu verbessern für eine Anerkennung, eine ausbildungsadäquate Beschäftigung oder ein erfolgreiches Absolvieren der Externenprüfung, die für alle, die keine Ausbildung in Deutschland abgeschlossen haben, der einzige Weg zur Erlangung eines deutschen Berufsabschlusses ist.

- **Qualitätssicherung und Modernisierung der beruflichen Bildung**

Die duale Berufsausbildung hat sich bewährt. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, müssen wir sie kontinuierlich modernisieren und an neue Entwicklungen anpassen. Neben der Neuordnung von Ausbildungsberufen, die künftig – auch im Hinblick auf europäische Entwicklungen – stärker lernergebnisorientiert erfolgen soll, sind die Qualitätssicherung des beruflichen Ausbildungsprozesses, die Qualifizierung von Ausbildern/Ausbilderinnen und Prüfern/Prüferinnen und die

Stärkung der Berufsbildungsforschung, insbesondere der Kompetenzmessungsforschung weitere Handlungsfelder. Hierzu sind zusätzliche Initiativen der Bundesregierung geplant.

Weitere Ziele sind die Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung durch eine breite Verwirklichung attraktiver, anrechenbarer Zusatzqualifikationen in der Berufsausbildung für begabte Jugendliche, der Ausbau von Berufsgruppen mit Berufen, die eine signifikante Schnittmenge gemeinsamer fachlicher Qualifikationen aufweisen und die internationale Öffnung der beruflichen Bildung. Schwerpunkte der Internationalisierung sind die Umsetzung neuer Instrumente der Europäischen Union (EU), insbesondere des Europäischen (EQR) und Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), der qualitative und quantitative Ausbau der grenzübergreifenden Bildungsmobilität und die Verstärkung der Beteiligung an internationalen Berufsbildungswettbewerben.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbereich, die auch bedingt durch die demografische Entwicklung neue Dynamik erhalten wird. Hierzu werden – neben der politischen Flankierung der Länderbemühungen um bessere Zu- und Übergänge in den Hochschulbereich – verschiedene Bundesinitiativen zur Anrechnung beruflicher Vorqualifikationen, zur Entwicklung spezifischer Studiengänge für beruflich Qualifizierte und zu Aufstiegsstipendien auf- und ausgebaut.

- **Berufliche Weiterbildungsoffensive**

Die berufliche Weiterbildung wird angesichts des demografisch bedingten Schulabgängerückgangs, der längeren Lebensarbeitszeiten der Beschäftigten und der immer kürzeren Halbwertszeit des Wissens immer wichtiger. Ein Bedeutungszuwachs von beruflicher Aus- zur beruflichen Weiterbildung ist absehbar. Deutschland befindet sich bei der Weiterbildungs-beteiligung im internationalen Vergleich bislang noch im Mittelfeld, muss aber als auf Innovation und Entwicklung setzende, stärkste europäische Wirtschafts- und Exportnation in die Spitzengruppe aufrücken, um seine Führungsposition zu erhalten.

Die Bundesregierung will daher mit Ländern, Sozialpartnern und weiteren relevanten Akteuren/Akteurinnen im Rahmen einer beruflichen Weiterbildungsoffensive Maßnahmen für die Zielgruppe von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen initiieren, die auf die Struktur- und Angebotsverbesserung des formalen Weiterbildungssystems, auf die berufliche Weiterbildungsförderung, die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und die Verbesserung von Transpa-

renz, Beratung und Qualität des kommerziellen Weiterbildungsmarktes gerichtet sind. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Weiterbildungskultur und -beteiligung in kleinen und mittleren Unternehmen gelegt.

Die demografische Entwicklung (Kapitel 2) rückt angesichts der bereits spürbaren Nachfragerückgänge als besondere Herausforderung für das Beschäftigungssystem und die berufliche Bildung zunehmend in den Vordergrund der berufsbildungspolitischen Debatte. Es gilt, dem demografischen Wandel mit einem zukunftsfesten, eng verzahnten Berufsausbildungs- und Weiterbildungssystem zu begegnen.

Auch der Bericht über die aktuelle Entwicklung des Ausbildungsmarktes (Kapitel 3) verdeutlicht, dass sich die demografische Entwicklung schon im Jahr 2009 erkennbar auf den Ausbildungsmarkt ausgewirkt hat, insbesondere auf die Nachfrageseite.

Das Ausbildungsjahr 2009 stand angesichts der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise vor großen Herausforderungen. In Relation zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Bilanz des Ausbildungsmarktes 2009 noch als positiv zu bewerten.

Da sich die konjunkturelle Entwicklung auch noch mit zeitlicher Verzögerung auf die Beschäftigungssituation und damit verbunden auf den Ausbildungsmarkt auswirken kann, dürfte auch das Ausbildungsjahr 2010 noch vor großen Herausforderungen stehen. Erneut wird daher das Engagement aller verantwortlichen Akteure/Akteurinnen erforderlich sein, um zum Ende des Ausbildungsjahres ein gutes, den gemeinsamen Interessen der Wirtschaft und der Jugendlichen entsprechendes Ergebnis erzielen zu können.

Auch im Ausbildungsjahr 2009 hat die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen (Kapitel 4) unternommen, die Angebote der Wirtschaft zu flankieren, um jungen Menschen den Einstieg in Ausbildung zu erleichtern und das Berufsausbildungssystem so zu modernisieren, dass es den aktuellen Anforderungen der Wirtschaft sowie des Beschäftigungssystems entspricht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, dass rein nationale Politikansätze in Zeiten globaler Märkte und weltweiter Kooperationen zu kurz greifen. Dies gilt nicht nur für die Wirtschafts- und Finanzpolitik, sondern auch für die Bildungspolitik. In Kapitel 5 werden die Aktivitäten der deutschen Berufsbildungspolitik in den europäischen wie internationalen Kontext gestellt und die deutsche Beteiligung an europäischen wie internationalen Kooperation und Aktivitäten aufgezeigt.

Eine Ergänzung zum vorliegenden Berufsbildungsbericht der Bundesregierung stellt der Datenreport zum Berufsbildungsbericht dar, der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) herausgegeben wird und zeitgleich mit dem Berufsbildungsbericht erscheint.

2. Die berufliche Bildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Die möglichen Auswirkungen des demografischen Wandels sind seit langem ein zentrales Thema der Bundesregierung. Bereits im Berufsbildungsbericht 2001² oder im Rahmen des Schlussberichts der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ sind wichtige Fragen aufgegriffen worden.

Aufgrund der zunehmenden Dynamik der demografischen Effekte auf den Ausbildungsmarkt sollen an dieser Stelle vor allem aktuelle Entwicklungen und mögliche Zukunftsszenarien für den Bereich der beruflichen Bildung dargestellt werden.

Die demografische Entwicklung in Deutschland und Europa wird sich in den kommenden 25 Jahren dramatisch verändern. Während auf allen anderen Kontinenten die Bevölkerung wächst, geht in Europa die Bevölkerungszahl um über 4 Prozent zurück. Als Konsequenz der niedrigen Geburtenraten und eines moderaten Saldo der Einwanderung wird auch in Deutschland die Bevölkerungszahl langfristig schrumpfen, bis zum Ende des Prognosezeitraums 2030 auf rund 77 bis 79 Millionen. Entscheidender als die Veränderungen der absoluten Bevölkerungszahl ist der dahinter stehende Wandel der Altersstruktur. Während mit steigender Lebenserwartung die Besetzungsraten der älteren Kohorten größer werden, werden nachwachsende Jahrgänge zahlenmäßig kontinuierlich schwächer besetzt sein.

Der demografische Wandel wirkt unmittelbar auf die Erwerbstätigenstruktur und hat gravierende Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot. Die Altersgruppe der unter 20-jährigen schrumpft in den kommenden Jahren um 16,5 Prozent. Die Altersgruppe der 20- bis 64-jährigen – die Kohorte, die das Arbeitskräfteangebot im Wesentlichen bestimmt – nimmt im gleichen Zeitraum um 9,4 Prozent ab. Diese Entwicklung hat auch eine Verschiebung in der Altersverteilung des Erwerbspersonenpotenzials zur Folge (vergleiche auch **Schaubild 1**).

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des demografischen Wandels werden sich zudem deutschlandweit uneinheitlich auswirken. Während sich vor allem der Süden Deutschlands, was die Prognosen zur Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bis zum

Jahr 2020 betrifft, noch eher weiterentwickeln wird, ist mit dramatischen Einbrüchen insbesondere in den neuen Ländern zu rechnen³. Nach der Wende brach die Kinderzahl je Frau in den neuen Ländern auf knapp 0,8 ein. In keinem Land der Welt wurden jemals so niedrige Werte registriert. Inzwischen übertreffen diese Werte die der alten Länder wieder. Während in vielen Teilen der Welt die Bevölkerung weiter steigen wird, wird sie in Deutschland und in der EU schrumpfen und sie wird altern⁴.

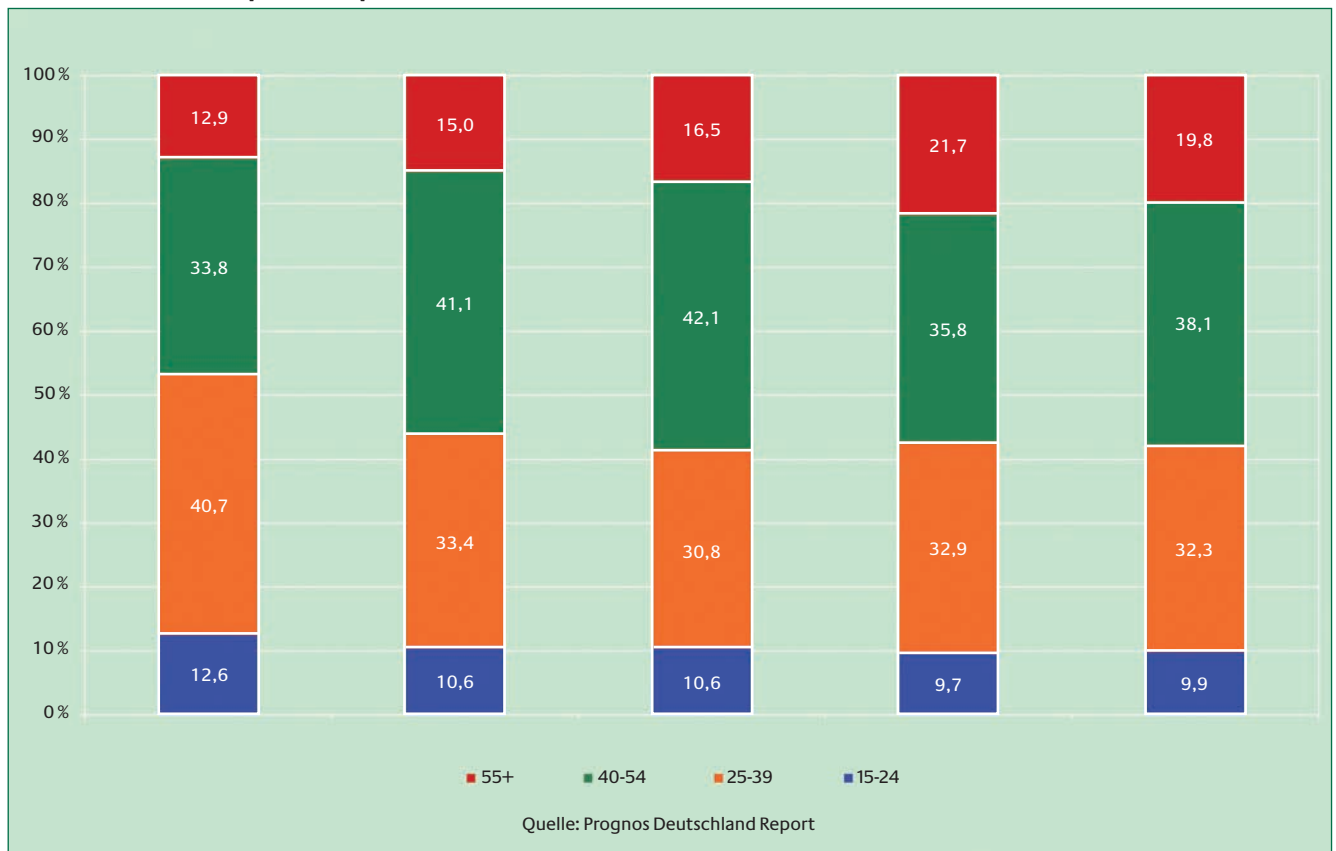
Dank des medizinischen Fortschritts leben die Menschen nicht nur länger, sie werden wahrscheinlich immer später unter altersbedingten körperlichen Problemen leiden. Somit steigt die Anzahl der Lebensjahre, die ein Mensch lernend und produktiv verbringen kann, zusammen mit seiner Lebenserwartung. Damit lautet die Aufgabe: Produktivität und Innovationsfähigkeit durch Weiterbildung und Gesundheitsförderung der vorhandenen älteren Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu erhalten und zu steigern. In diesem Zusammenhang stellen sich auch Fragen nach altersgerechter und lebensphasenorientierter Arbeitsgestaltung. Neue Managementstrategien müssen Antworten darauf finden, wie alternde Belegschaften kreativ, flexibel und international wettbewerbsfähig bleiben können und wie man die Interessen von Berufsleben und Familie besser miteinander verbindet. Sicher ist: Eine zunehmend alternde Gesellschaft, eine voraussichtliche Verlängerung der Erwerbsarbeit, ein Trend zu höher qualifizierten Tätigkeiten und ein stetiger Wettbewerbsdruck bilden die Rahmenbedingungen für die zukünftige Gestaltung der Bildung und im speziellen der Berufsausbildung.

² Vergleiche Berufsbildungsbericht 2001, Seite 1

³ Vergleiche Autorengruppe Bildungsberichterstattung, „Bildung in Deutschland 2008“, Seite 15ff

⁴ Vergleiche auch StBA 2009, Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, www.destatis.de

Schaubild 1: Erwerbspersonenpotenzial nach Altersklassen



Auswirkungen von demografischen Entwicklungen auf die berufliche Ausbildung⁵

Analysen zeigen eine Reihe robuster Entwicklungen, die zukünftig Handlungsfelder im Bereich der beruflichen Bildung prägen werden:

- **Stärkere Verzahnung von Berufsbildung und Hochschule**

Die stärkere Verzahnung besitzt eine doppelte Funktion: Auf der einen Seite kann die Anerkennung der dualen Ausbildung sowohl bei Betrieben als auch bei gut qualifizierten Schulabsolventen/Schulabsolventinnen wachsen. Niveau und Qualität der dualen Ausbildung erhöhen sich, steigenden Leistungsanforderungen kann besser Rechnung getragen werden. Gleichzeitig kann auf der anderen Seite dem wachsenden Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Beschäftigten Rechnung getragen werden.

- **Fortbestehender politischer Handlungsbedarf bei der Integration von Jugendlichen mit Startschwierigkeiten bzw. Migrationshintergrund**

Eine sinkende Zahl von Jugendlichen, die dem Ausbildungsmarkt potenziell zur Verfügung stehen, entschärft die Integrationsproblematik nicht automatisch. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bleiben adäquate Qualifikationen und Kompetenzen der Schulabsolventen/Schulabsolventinnen das entscheidende Einstellungsmerkmal. In der Folge besteht für die Zukunftsfähigkeit des Systems der beruflichen Ausbildung eine doppelte Herausforderung. Auf der einen Seite sollen über eine Diversifizierung des Systems der beruflichen Ausbildung neue Einstiegs- und Integrationsmöglichkeiten für Jugendliche mit Startschwierigkeiten geschaffen werden. Auf der anderen Seite muss die Durchlässigkeit des Systems der dualen Ausbildung weiter erhöht werden, so dass Einstiegs- und Teilqualifikation nicht ohne Anschluss- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten verbleiben.

- **Sicherung einer bedarfsgerechten Ausbildungsinfrastruktur**

Der mittelfristig abzusehende Abbau der lokalen Infrastruktur und eine damit verbundene Reduzie-

⁵ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/pub/auswirkungen_demografische_entwicklung_berufliche_ausbildung.pdf

rung des Ausbildungsangebots betrifft vor allem strukturschwache Regionen und die neuen Länder. Alle Einrichtungen der beruflichen Bildung stehen vor diesen Herausforderungen, jedoch sind außerbetriebliche Bildungsstätten früher betroffen.

Gleichzeitig besteht auch weiterhin der Bedarf, den ausbildungswilligen Jugendlichen auf der einen Seite und den ausbildungswilligen Betrieben auf der anderen Seite eine flächendeckende Ausbildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, um die Funktionsfähigkeit des Ausbildungssystems zu erhalten. Neben Bundes- und Fachklassen sollten virtuelle Bildungsangebote stärker gefördert und für die berufliche Ausbildung nutzbar gemacht werden.

Regionale Bildungszentren als Weiterentwicklung und Zusammenschluss heute bestehender Ausbildungseinrichtungen (Berufsschulen, außer- und überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS)) sind auch vor dem Hintergrund eines zu erwartenden Rückbaus wichtig und weiter zu fördern. Hierbei müssen Ressourcen branchenspezifisch konzentriert werden.

- **Notwendigkeit neuer Instrumente zur Finanzierung beruflicher Aus- und Weiterbildung**

Die Instrumente zur Finanzierung beruflicher Ausbildung müssen den steigenden Leistungsanforderungen, den sich wandelnden Bedürfnissen der Wirtschaft sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Akteure/Akteurinnen gerecht werden.

Für die öffentliche Hand bedeutet dies, demografisch bedingt frei werdende Mittel zur Sicherung von Qualität und Modernität der beruflichen Ausbildung in das System zu reinvestieren.

Für Betriebe und Individuen bedeutet es, das durchschnittliche Bildungs- und Qualifikationsniveau zu erhöhen und die individuelle und betriebliche Personalentwicklung bewusst als eine lebenslaufbezogene Qualifizierungsstrategie zu verstehen. Betriebe und Individuen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Aus- und Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Finanzierungsinstrumente müssen bestehende Nachteile – sozioökonomischer Hintergrund, starke Korrelation zwischen Vorbildung und Bildungsverhalten, finanzielle Einschränkungen bei Individuen und Betrieben etc. – gezielt ausgleichen. Zudem kann es über eine stärkere Nachfrageorientierung auf dem Markt für Aus- und Weiterbilder/ Aus- und Weiterbilderinnen zu einem qualitativ verbessertem Angebot kommen.

- **Systematisierung von Angeboten zur Bildungsberatung und Berufswahl**

Die zunehmende Differenzierung der beruflichen Ausbildung hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche, Ausbildungsorganisation und Qualifizierungsanforderungen ist bereits heute deutlich sichtbar.

Die Ausbildungslandschaft wird sich durch Prozesse wie die zunehmende Modularisierung und die stetige Anpassung von Ausbildungsinhalten, z. B. aufgrund technologischer Neuerungen, weiter diversifizieren.

Auch wenn dieser Entwicklung durch die Bildung von Berufsgruppen entgegengewirkt werden kann, bleibt vor dem Hintergrund notwendiger lebenslanger Qualifizierungsstrategien eine bildungsbereichs- und trägerübergreifende Information und Beratung für Jugendliche, Eltern und Unternehmen notwendig. Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahlentscheidungen können nur auf der Grundlage umfassender Kenntnisse über vorhandene Bildungsangebote getroffen werden. Dies liegt auch im Interesse der Unternehmen, die auf der Suche nach „passenden“ Nachwuchskräften für die unterschiedlichen Berufsfelder sind. „Passend“ bezeichnet dabei zum einen die Ausbildung in Berufen, die geeignet sind, das unternehmerische Tätigkeitsspektrum abzubilden und zum anderen, die Suche nach Persönlichkeiten, die diesen Ausbildungsplatz ausfüllen können.

- **Sicherung von Qualität und Transparenz der Ausbildungsangebote**

Der Sicherung und Entwicklung von Qualität kommt mit zunehmender Vielfalt eine wachsende Bedeutung für die Zukunft der dualen Ausbildung zu. Dabei ist Qualitätssicherung eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure/Akteurinnen beruflicher Bildung. Auf europäischer Ebene erhält die Qualitätsdiskussion durch die Arbeiten zum EQR einen hohen Stellenwert. Zwar wird Qualität in der beruflichen Ausbildung durch Rahmenpläne vorgegeben, jedoch muss die tatsächliche Erreichung dieser Vorgaben gesichert werden. Die Diskussion um sinnvolle Qualitätssicherungssysteme bzw. Qualitätsentwicklungsprozesse steht noch am Anfang und sollte zielgerichtet vorangetrieben werden.

3. Ausbildungsmarktsituation 2009

Vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 wurden bundesweit 566.004 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies -50.338 bzw. -8,2 Prozent weniger. Als Ursache für den starken Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2009 ist nicht nur die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise zu nennen. Vielmehr spielt auch der demografische Einbruch eine besondere Rolle.

Die Ausbildungsmarktsituation hat sich für die Jugendlichen nicht wesentlich verschlechtert. Denn auch die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen ist demografiebedingt deutlich gesunken⁶. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Ausbildungsmarktsituation in den neuen Ländern verglichen mit 2008 weiter verbessert hat, in den alten Ländern fiel die Ausbildungsmarktsituation etwas ungünstiger aus als im Vorjahr.

Die konjunkturelle Entwicklung wird voraussichtlich auch im Jahr 2010 noch eine Herausforderung für den Ausbildungsmarkt darstellen. Sicher ist hingegen, dass die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen als Folge der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter sinken wird. Was jetzt zu einer vorübergehenden Entlastung am Ausbildungsmarkt führt, kann in den kommenden Jahren ein ernsthaftes Nachwuchsproblem darstellen.

Die Bundesregierung appelliert daher an die Wirtschaft, vor dem Hintergrund der langfristigen demografischen Entwicklungen und des damit verbundenen Fachkräftemangels auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht in den Ausbildungsanstrengungen nachzulassen. Allen Ausbildungsbetrieben des Jahres 2008/2009 dankt sie für ihr Engagement.

⁶ Allein die Zahl der Jugendlichen aus allgemeinbildenden Schulen fiel im Jahr 2009 um rund 34.000 Jugendliche niedriger aus als im Jahr 2008. Weitere Rückgänge waren bei den Abgängern/Abgängerinnen aus beruflichen Schulen sowie bei den sogenannten Altbewerbern/Altbewerberinnen zu verzeichnen.

3.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und Ausbildungsbilanz zum 30. September

Zahl der Neuabschlüsse sinkt um 50.000

Nach den Ergebnissen der Erhebung des BIBB bei den zuständigen Stellen wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 bundesweit 566.004 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Auf die alten Länder entfielen 467.006 Ausbildungsverträge. Das sind -35.598 bzw. -7,1 Prozent weniger als 2008, dem Jahr mit dem bisher besten Vertragsergebnis der alten Länder. Das Vertragsergebnis 2009 fiel aber noch um 32.844 Verträge höher aus als zum Tiefstand im Jahr 2005, als nur 434.162 Neuabschlüsse registriert werden konnten.

In den neuen Ländern lag die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei 98.998. Dies entspricht einem Rückgang um -14.740 bzw. -13,0 Prozent und dem bislang geringsten Ergebnis bei den Neuabschlüssen. Erstmals seit 1992 wurden in den neuen Ländern weniger als 100.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Erneut mehr unbesetzte Ausbildungsplätze als unversorgte Bewerber/Bewerberinnen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Statistik der BA zeigt, dass die Zahl der bei der BA zum 30. September als unversorgt gemeldeten Bewerber/Bewerberinnen auf bundesweit 9.603 Personen zurückgegangen ist. Das sind -4.912 bzw. -33,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Mit -38,1 Prozent verzeichneten die neuen Länder stärkere Rückgänge bei den unversorgten Bewerbern/Bewerberinnen als die alten Länder mit -32,0 Prozent.

Gleichzeitig ist auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen gesunken, von 19.507 im Jahr 2008 auf 17.225 im Jahr 2009. Dies entspricht einem Rückgang um -2.252 bzw. -11,5 Prozent. Mit -13 Prozent fiel der Rückgang hier in den alten Ländern deutlich stärker aus als in den neuen Ländern mit -4,5 Prozent.

Schon zum zweiten Mal in Folge gab es somit mehr unbesetzte Berufsausbildungsstellen als unversorgte Bewerber/Bewerberinnen im Rahmen der BA-Ausbildungsmarktstatistik.

Im Jahr 2009 standen erstmals auch Daten zu den Bewerbern/Bewerberinnen aus zugelassenen kommunalen

Trägern (zKT) zur Verfügung⁷. Demnach waren insgesamt 22.300 Bewerber/Bewerberinnen für Berufsausbildungsstellen bei den zKT gemeldet, von denen im September noch 6.800 als unversorgt galten. Da noch keine Daten zu den bei zKT gemeldeten Stellen vorliegen und kein Vorjahresvergleich möglich ist, werden die zKT-Daten hier nicht einseitig der Nachfrageseite des Ausbildungsmarkts zugerechnet.

Ausbildungsmarkt auch in der Krise weitgehend stabil

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Ausbildungsmarktsituation für die Jugendlichen trotz Wirtschaftskrise und Vertragsrückgängen nicht wesentlich verschlechtert. Darauf deuten die „gängigen“ Indikatoren zur Bewertung der Ausbildungsmarktsituation hin.

Zur Bewertung der Ausbildungsmarktsituation können verschiedene Indikatoren herangezogen werden:

- **Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)**

In Anlehnung an § 86 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wird das Angebot an Ausbildungsstellen ausgewiesen als die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der bei der BA gemeldeten noch unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und den bei der BA gemeldeten noch unversorgten Jugendlichen.

Demnach betrug 2009 das Ausbildungsangebot 583.259. Dies entspricht einem Rückgang um -52.590 bzw. -8,3 Prozent. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen lag bei 575.607, -55.250 bzw. -8,8 Prozent. Da die Nachfrage stärker gesunken ist als das Angebot, hat sich die ANR gegenüber dem Vorjahr verbessert. Sie lag bundesweit bei 101,3 (2008: 100,8).

Die ANR fiel 2009 in den alten Ländern mit 101,6 günstiger aus als in den neuen Ländern mit 99,9 (vergleiche auch **Übersicht 1**).

- **Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation**

Seit längerem ist unbestritten, das mit der traditionellen Definition von Angebot und Nachfrage der Ausbildungsstellenmarkt nicht vollständig abgebildet wird.

Frühere Berufsbildungsberichte und der Nationale Bildungsbericht weisen daher auch eine „erweiterte“ Nachfragedefinition aus, die neben den unversorgten Bewerbern/Bewerberinnen auch Jugendliche einbezieht, die zwar eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen haben (z. B. berufsvorbereitende Maßnahme, Praktikum), aber weiterhin eine Vermittlung in Ausbildung wünschen⁸. Da ihre Zahl von 81.810 im Jahr 2008 auf 73.456 im Jahr 2009 gesunken ist, hat sich auch die erweiterte ANR gegenüber dem Vorjahr verbessert. Ihrer Definition folgend fällt sie mit 89,9 (Vorjahr: 89,2) ungünstiger aus als die „traditionelle“ ANR. Bei der erweiterten ANR zeichnet sich – anders als bei der „traditionellen“ ANR – eine günstigere Ausbildungsmarktsituation in den neuen Ländern ab⁹. Die erweiterte ANR betrug hier 94,2 (zum Vergleich alte Länder: 89,0).

⁷ Hintergrund: Mit Einführung des Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) im Januar 2005 haben sich auch die Grundlagen der Statistik zur Ausbildungsvermittlung geändert. Die Gewinnung von Ausbildungsplätzen und die Vermittlung von Bewerbern/Bewerberinnen ist nicht mehr ausschließlich Aufgabe der BA, sondern auch durch ARGEN und zKT möglich. Bislang konnte die Statistik nur den Bestand an gemeldeten Bewerbern/Bewerberinnen und Ausbildungsstellen ausweisen, der im BA-eigenen Fachverfahren (d.h. BA und ARGEN) enthalten ist. 2009 wurden erstmals Daten zu den bei zKT gemeldeten Bewerbern/Bewerberinnen zur Verfügung gestellt.

⁸ Mit den Bewerbern/Bewerberinnen, die ihren Vermittlungswunsch aufrecht erhalten, befasst sich auch Kapitel 3.4.

⁹ Dies ist auf einen unterschiedlichen Umgang mit erfolglosen Jugendlichen und eine andere Förderpolitik zurückzuführen, vergleiche dazu auch die Ausführungen unter „Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge“.

Übersicht 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2009

	Neue Ausbildungsverträge	Unbesetzte Plätze	Unversorgte Bewerber/Bewerberinnen	„Angebot“	„Nachfrage“	„Angebots-Nachfrage-Relation“	Entwicklung zum Vorjahr					
							Verträge		„Angebot“		„Nachfrage“	
							absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Bundesgebiet												
1992	595.215	126.610	12.975	721.825	608.190	118,7						
1993	570.120	85.737	17.759	655.857	587.879	111,6	-25.095	-4,2	-65.968	-9,1	-20.311	-3,3
1994	568.082	54.152	18.970	622.234	587.052	106,0	-2.038	-0,4	-33.623	-5,1	-827	-0,1
1995	572.774	44.214	24.962	616.988	597.736	103,2	4.692	0,8	-5.246	-0,8	10.684	1,8
1996	574.327	34.947	38.458	609.274	612.785	99,4	1.553	0,3	-7.714	-1,3	15.049	2,5
1997	587.517	25.864	47.421	613.381	634.938	96,6	13.190	2,3	4.107	0,7	22.153	3,6
1998	612.529	23.404	35.675	635.933	648.204	98,1	25.012	4,3	22.552	3,7	13.266	2,1
1999	631.015	23.439	29.365	654.454	660.380	99,1	18.486	3,0	18.521	2,9	12.176	1,9
2000	621.693	25.690	23.642	647.383	645.335	100,3	-9.322	-1,5	-7.071	-1,1	-15.045	-2,3
2001	614.236	24.535	20.462	638.771	634.698	100,6	-7.457	-1,2	-8.612	-1,3	-10.637	-1,6
2002	572.323	18.005	23.383	590.328	595.706	99,1	-41.913	-6,8	-48.443	-7,6	-38.992	-6,1
2003	557.634	14.840	35.015	572.474	592.649	96,6	-14.689	-2,6	-17.854	-3,0	-3.057	-0,5
2004	572.980	13.378	44.084	586.358	617.064	95,0	15.346	2,8	13.884	2,4	24.415	4,1
2005	550.180	12.636	40.504	562.816	590.684	95,3	-22.800	-4,0	-23.542	-4,0	-26.380	-4,3
2006	576.153	15.401	49.487	591.554	625.640	94,6	25.973	4,7	28.738	5,1	34.956	5,9
2007	625.885	18.359	32.660	644.244	658.545	97,8	49.732	8,6	52.690	8,9	32.905	5,3
2008	616.342	19.507	14.515	635.849	630.857	100,8	-9.543	-1,5	-8.395	-1,3	-27.688	-4,2
2009	566.004	17.255	9.603	583.259	575.607	101,3	-50.338	-8,2	-52.590	-8,3	-55.250	-8,8
Alte Länder												
1992	484.954	122.953	10.948	607.907	495.902	122,6						
1993	456.959	83.307	13.905	540.266	470.864	114,7	-27.995	-5,8	-67.641	-11,1	-25.038	-5,1
1994	435.388	52.462	16.902	487.850	452.290	107,9	-21.571	-4,7	-52.416	-9,7	-18.574	-3,9
1995	436.082	42.889	18.821	478.971	454.903	105,3	694	0,2	-8.879	-1,8	2.613	0,6
1996	434.648	33.642	23.896	468.290	458.544	102,1	-1.434	-0,3	-10.681	-2,2	3.641	0,8
1997	448.323	25.112	30.793	473.435	479.116	98,8	13.675	3,1	5.145	1,1	20.572	4,5
1998	468.732	22.775	22.297	491.507	491.029	100,1	20.409	4,6	18.072	3,8	11.913	2,5
1999	482.213	22.657	18.517	504.870	500.730	100,8	13.481	2,9	13.363	2,7	9.701	2,0
2000	483.082	24.760	14.214	507.842	497.296	102,1	869	0,2	2.972	0,6	-3.434	-0,7
2001	480.183	23.618	11.962	503.801	492.145	102,4	-2.899	-0,6	-4.041	-0,8	-5.151	-1,0
2002	447.426	17.123	13.180	464.549	460.606	100,9	-32.757	-6,8	-39.252	-7,8	-31.539	-6,4
2003	434.747	13.994	22.267	448.741	457.014	98,2	-12.679	-2,8	-15.808	-3,4	-3.592	-0,8
2004	448.876	12.533	29.319	461.409	478.195	96,5	14.129	3,2	12.668	2,8	21.181	4,6
2005	434.162	11.786	29.334	445.948	463.496	96,2	-14.714	-3,3	-15.461	-3,4	-14.699	-3,1
2006	452.215	13.556	33.237	465.771	485.452	95,9	18.053	4,2	19.823	4,4	21.956	4,7
2007	500.787	15.953	23.077	516.740	523.864	98,6	48.572	10,7	50.969	10,9	38.412	7,9
2008	502.604	16.664	10.154	519.268	512.758	101,3	1.817	0,4	2.528	0,5	-11.106	-2,1
2009	467.006	14.500	6.903	481.506	473.909	101,6	-35.598	-7,1	-37.762	-7,3	-38.849	-7,6

noch Übersicht 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2009

	Neue Ausbildungsverträge	Unbesetzte Plätze	Unversorgte Bewerber/Bewerberinnen	„Angebot“	„Nachfrage“	„Angebots-Nachfrage-Relation“	Entwicklung zum Vorjahr					
							Verträge		„Angebot“		„Nachfrage“	
							absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Neue Länder												
1992	110.261	3.657	2.027	113.918	112.288	101,5						
1993	113.161	2.430	3.854	115.591	117.015	98,8	2.900	2,6	1.673	1,5	4.727	4,2
1994	132.694	1.690	2.068	134.384	134.762	99,7	19.533	17,3	18.793	16,3	17.747	15,2
1995	136.692	1.325	6.141	138.017	142.833	96,6	3.998	3,0	3.633	2,7	8.071	6,0
1996	139.679	1.305	14.562	140.984	154.241	91,4	2.987	2,2	2.967	2,1	11.408	8,0
1997	139.194	752	16.628	139.946	155.822	89,8	-485	-0,3	-1.038	-0,7	1.581	1,0
1998	143.797	629	13.378	144.426	157.175	91,9	4.603	3,3	4.480	3,2	1.353	0,9
1999	148.802	782	10.848	149.584	159.650	93,7	5.005	3,5	5.158	3,6	2.475	1,6
2000	138.611	930	9.428	139.541	148.039	94,3	-10.191	-6,8	-10.043	-6,7	-11.611	-7,3
2001	134.053	917	8.500	134.970	142.553	94,7	-4.558	-3,3	-4.571	-3,3	-5.486	-3,7
2002	124.897	882	10.203	125.779	135.100	93,1	-9.156	-6,8	-9.191	-6,8	-7.453	-5,2
2003	122.887	846	12.748	123.733	135.635	91,2	-2.010	-1,6	-2.046	-1,6	535	0,4
2004	124.104	845	14.742	124.949	138.846	90,0	1.217	1,0	1.216	1,0	3.211	2,4
2005	116.018	850	11.154	116.868	127.172	91,9	-8.086	-6,5	-8.081	-6,5	-11.674	-8,4
2006	123.938	1.835	16.240	125.773	140.178	89,7	7.920	6,8	8.905	7,6	13.006	10,2
2007	125.098	2.338	9.576	127.436	134.674	94,6	1.160	0,9	1.663	1,3	- 5.504	-3,9
2008	113.738	2.769	4.358	116.507	118.096	98,7	-11.360	-9,1	-10.929	-8,6	-16.578	-12,3
2009	98.998	2.644	2.697	101.642	101.695	99,9	-14.740	-13,0	-14.865	-12,8	-16.401	-13,9

Abweichungen in der Summe von „Alte Länder“ und „Neue Länder“ zum Bundesgebiet können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

Bei den 2007er und 2008er Daten kommt es aufgrund von Datenrevisionen sowohl auf Seiten der BA als auch des BIBB zu Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen.

- **Rechnerische Einmündungsquote**

Die rechnerische Einmündungsquote bezogen auf den Schulabgangsjahrgang aus allgemeinbildenden Schulen stellt eine starke Vereinfachung der Marktzusammenhänge dar, da sich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nicht allein aus dem Kreis der aktuellen Schulabgänger/Schulabgängerinnen rekrutiert. Der Vorteil dieser Größe besteht darin, dass sie vergleichsweise gut mit dem Umfang eines Altersjahrgangs korrespondiert und nicht vom Einschaltgrad der BA¹⁰ abhängig ist. 2009 lag die rechnerische Einmündungsquote bei 64,8 Prozent. Dies entspricht einem leichten Rückgang verglichen mit 2008 (67,9 Prozent). Als Folge des stärkeren demografischen Einbruchs in den neuen Ländern fiel die rechnerische Einmündungsquote hier mit 74,0 Prozent um mehr als 10 Prozentpunkte besser aus als in den alten Ländern. Sie hat sich auch gegenüber dem Vorjahr (72,4 Prozent) verbessert. In den alten Ländern sank die Einmündungsquote von 67,0 Prozent im Jahr 2008 auf 63,2 Prozent im Jahr 2009. Eine ausreichende Versorgung ist gewährleistet, wenn die rechnerische Ein-

mündungsquote über Jahre hinweg kontinuierlich bei mindestens zwei Drittel liegt. In den neuen Ländern wurde dieses Ziel klar übertroffen, in den alten Ländern nicht ganz erreicht. Angesichts der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen ist eine Einmündungsquote von 63,2 Prozent in den alten Ländern – auch im Zeitvergleich – noch als ein beachtliches Ergebnis zu werten. (vergleiche auch **Schaubild 2**)

Rückblick auf die Prognose des Berufsbildungsberichts 2009

Wegen des engen Zusammenhangs von Wirtschaftslage, Beschäftigungssituation und Ausbildungsmarkt – die Nähe zum Beschäftigungssystem ist zugleich ein entscheidender Vorzug des dualen Systems – hat die aktuelle Wirtschaftslage auch regelmäßig Auswirkungen auf die jeweilige Ausbildungssituation. Für 2009 wurde daher mit einem spürbaren Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gerechnet.

¹⁰ Vergleiche Kapitel 3.4

Schaubild 2: Rechnerische Einmündungsquote
(Ausbildungsverträge je 100 Schulabgänger/Schulabgängerinnen)



Das BIBB hatte auf Basis von PROSIMA, dem Ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodell des Ausbildungssystems, das für die Schätzung des Ausbildungsangebots herangezogen wird, ursprünglich einen Rückgang des Ausbildungsangebots (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus unbesetzte Plätze) auf 580.000 vorhergesagt. Angesichts der Einmaligkeit der Wirtschaftskrise war die Schätzung jedoch mit einigen Unsicherheiten behaftet. Das BIBB hatte daher für den Berufsbildungsbericht eine Bandbreite von 580.000 bis 600.000 angegeben, in der das Ausbildungsangebot vermutlich liegen würde¹¹.

Im Laufe des Jahres konnte die Prognose weiter konkretisiert werden. Im April 2009 rechnete das BIBB auf Basis von Ergebnissen einer Betriebsumfrage mit einem Vertragsrückgang um -50.000 bzw. -8 Prozent und erwartete für das Jahr 2009 566.000 neue Ausbildungsverträge¹². Rückgänge in einer vergleichbaren Größenordnung (fünf bis zehn Prozent) hatten auch andere Befragungen, u. a. die Frühjahrsumfragen der großen Kammerverbände, vorausgesagt.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse zum 30. September zeigen, dass die Prognosen aus dem Frühjahr relativ zielgenau waren. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge lag bei 566.004, -8,2 Prozent bzw. -50.338 weniger als 2008. Das Ausbildungsangebot belief sich auf 583.259. Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass künftige Befragungen die Vertragszahlen ebenso genau vorhersagen können, wie dies für 2009 mit der BIBB-Prognose gelungen ist, haben sich Frühjahrsumfragen – als Ergänzung zum „klassischen“ Ökonometrischen Prognosemodell – als geeignetes Mittel erwiesen, um frühzeitig Erkenntnisse über die voraussichtliche Entwicklung des Ausbildungsmarktes zu gewinnen.

Nachfragerückgang stärker als vermutet

Die Angebotsentwicklung alleine lässt keine Bewertung der Ausbildungsmarktsituation zu. Wichtig ist, wie viele Jugendliche eine Ausbildung nachfragen und in welchem Umfang es gelingt, für diese nachfragenden Jugendlichen auch ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

¹¹ Vergleiche Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, Kapitel A.2.2, Seite 67-69

¹² Weitere Informationen unter www.bibb.de/de/51586.htm Da in der Betriebsumfrage auf die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hochgerechnet wurde und unbesetzte Plätze hinzugezählt werden müssen, kommen beide Prognoseverfahren zu weitgehend ähnlichen Ergebnissen.

Das BIBB prognostiziert nicht nur die Entwicklung des Ausbildungsangebots, sondern nimmt auch für die Entwicklung des Nachfragepotenzials¹³ entsprechende Berechnungen vor. Das Nachfragepotenzial umfasst dabei Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen und Schulentlassene aus beruflichen Schulen des aktuellen Schulabgangsjahres sowie Altbewerber/Altbewerberinnen aus früheren Jahren. Alle drei Gruppen fließen zu unterschiedlichen Anteilen in die Berechnung ein¹⁴. Nach den Analysen des BIBB war für 2009 ein Rückgang des Nachfragepotenzials um -5 Prozent vorhergesagt. Folglich hätte auch das Ausbildungsangebot um bis zu fünf Prozent niedriger ausfallen können, ohne dass sich die Ausbildungschancen der Jugendlichen rechnerisch gegenüber 2008 verschlechtern. Das Angebot hätte demnach bei mindestens rund 600.000 liegen müssen¹⁵, um eine Verschlechterung der Marktchancen für die Jugendlichen zu verhindern.

Ein Abgleich mit zwischenzeitlich neu vorliegenden Daten hat gezeigt, dass sich bei der Entwicklung der Schulabgänger/Schulabgängerinnen aus allgemeinbildenden und aus beruflichen Schulen relativ wenig Änderungen ergeben haben, der Rückgang der Altbewerber/Altbewerberinnen in den alten Ländern aber erheblich unterschätzt wurde. Folglich wären bundesweit rechnerisch nicht mehr 600.000 Ausbildungsangebote erforderlich gewesen, sondern deutlich weniger. Insofern ist von einer Annäherung beider Werte (Rückgang Nachfragepotenzial und Rückgang Neuabschlüsse) auszugehen, ein weiteres Indiz für einen annähernd ausgeglichenen Ausbildungsmarkt¹⁶.

¹³ Das Nachfragepotenzial ist nicht identisch mit der Nachfrage nach Ausbildung, wie sie in der Ausbildungsbilanz ausgewiesen wird, oder mit der Zahl der bei der BA registrierten Bewerber/Bewerberinnen.

¹⁴ Vergleiche Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, Kapitel A 2.1

¹⁵ Vergleiche Berufsbildungsbericht 2009, Seite 23

¹⁶ Auch die aktualisierte Berechnung für 2009 weist eine Unsicherheit auf. Bei der BA hat es Änderungen bei der Erfassung des Schulentlassjahres gegeben, das der Berechnung der so genannten Altbewerber/Altbewerberinnen zu Grunde liegt, so dass die Altbewerberzahlen 2009 nicht mehr uneingeschränkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar sind. Die BA nimmt deshalb Vorjahresvergleiche nicht vor. In Ermangelung anderer Möglichkeiten wird hier diese Vergleichbarkeit jedoch bei den zu Grunde liegenden Berechnungen unterstellt. Auch künftig wird die Zahl der Altbewerber/Altbewerberinnen die am schwierigsten vorherzusagende Größe sein, weil sie nicht nur den regulären Marktmechanismen und dem Einschaltgrad der BA unterliegt, sondern auch davon abhängig ist, inwieweit es mit den bestehenden Maßnahmen und Programmen gelingen wird, den Altbewerberbestand weiter zu reduzieren.

3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2009 nach strukturellen Merkmalen

Entwicklung in den Ausbildungsbereichen

Von den Vertragsrückgängen im Jahr 2009 sind nahezu alle Ausbildungsbereiche¹⁷ betroffen. Nur der weniger krisenanfällige Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst konnte einen Anstieg bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen um +496 bzw. +3,7 Prozent auf 13.724 verzeichnen. Die Ausbildungsquote der Bundesverwaltung lag 2009 bei 7,6 Prozent.

In Industrie und Handel wurden bundesweit 333.404 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das Rekordergebnis aus dem Vorjahr von 369.194 neuen Verträgen wurde somit deutlich verfehlt. Mit -9,7 Prozent bzw. -35.790 wies der Bereich Industrie und Handel verglichen mit den anderen Ausbildungsbereichen die stärksten Rückgänge auf. Trotz der deutlich gesunkenen Vertragszahl blieben Industrie und Handel aber auch im Jahr 2009 der mit Abstand größte Ausbildungsbereich. Bundesweit entfielen 58,9 Prozent der im Jahr 2009 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf diesen Bereich (2008: 60 Prozent).

Im zweitgrößten Ausbildungsbereich, dem Handwerk, wurden 157.279 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, -12.790 bzw. -7,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Dies entspricht einem Anteil von 27,8 Prozent an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Verglichen mit 2008 (27,5 Prozent) ist dieser Wert weitgehend konstant geblieben. Das Handwerk war besonders stark vom demografischen Einbruch in den neuen Ländern betroffen. Mit insgesamt nur noch 23.740 Neuabschlüssen sank das Ausbildungsvolumen auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Die Freien Berufe verzeichneten die zweitbeste Entwicklung aller sieben Ausbildungsbereiche. Mit -2,9 Prozent (-1.272) fiel der Vertragsrückgang vergleichsweise gering aus. Insgesamt wurden in den Freien Berufen im Jahr 2009 42.675 Ausbildungsverträge neu abgeschlos-

sen. Der Anteil der Neuabschlüsse in diesem Bereich an allen Neuabschlüssen betrug 7,5 Prozent (2008: 7,1 Prozent).

Der Bereich Landwirtschaft meldete 14.646 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, -682 bzw. -4,4 Prozent weniger als im Vorjahr.

Im Bereich Hauswirtschaft wurden 3.997 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Erstmals seit 1992 lag hier die Vertragszahl unter 4.000. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug -274 bzw. -6,4 Prozent.

In der Seeschifffahrt wurden 2009 279 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, -26 bzw. -8,5 Prozent weniger als im Jahr 2008.

Übersicht 2 zeigt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen und Ländern. In **Übersicht 3** sind die absoluten und prozentualen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge

Das Merkmal „Finanzierungsform“, das Aussagen zum Anteil betrieblicher und überwiegend öffentlich finanzierter Ausbildungsverträge¹⁸ zulässt, wurde erstmals als reguläres Merkmal im Rahmen der BIBB-Erhebung 2008 erhoben. Allerdings waren die Datenlieferungen insbesondere in den alten Ländern noch sehr lückenhaft, so dass im Berufsbildungsbericht 2009 hierzu keine belastbare Angabe möglich war. Im Jahr 2009 konnte eine deutliche Verbesserung bei den Meldungen erzielt werden. Es gibt jedoch weiterhin Anzeichen auf eine defizitäre Erfassung in einigen Regionen der alten Länder, so dass der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge hier insgesamt leicht unterschätzt sein dürfte.

Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen waren von den bundesweit 566.004 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 520.192 (91,9 Prozent) betrieblich und 45.812 (8,1 Prozent) außerbetrieblich. In den alten Ländern gab es bei einer Gesamtsumme von 467.006 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 444.125 (95,1 Prozent) betriebliche und 22.881 (4,9 Prozent) außerbetriebliche Verträge. In den neuen Ländern waren 76.067 (76,8 Prozent) der insgesamt 98.998 Verträge betrieblich und 22.931 (23,2 Prozent) außerbetrieblich. In den neuen Ländern fiel der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge somit erwartungsgemäß deutlich höher aus als in den alten Ländern.

¹⁷ Die tatsächliche Ausbildungsleistung in den einzelnen Bereichen stimmt nur eingeschränkt mit den gemeldeten Zählergebnissen nach Ausbildungsbereichen überein. So fallen Ausbildungsverträge, die der Öffentliche Dienst oder die Freien Berufe in Ausbildungsberufen von Industrie, Handel oder Handwerk abschließen, nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, sondern werden von Industrie, Handel oder Handwerk für ihren jeweiligen Bereich gemeldet (Bsp.: Ausbildungsvertrag eines/einer Auszubildenden zum Kfz-Mechatroniker/zur Kfz-Mechatronikerin bei der Wehrverwaltung des Bundes wird beim Ausbildungsbereich Handwerk erfasst). Zudem nehmen in Hessen die Industrie- und Handelskammern auch für einige Berufe des Öffentlichen Dienstes die Aufgabe der zuständigen Stelle wahr, und in den Ländern Schleswig-Holstein und Hessen sind die Industrie- und Handelskammern auch die zuständigen Stellen für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft.

¹⁸ Nachfolgend vereinfacht als „außerbetriebliche“ Ausbildungsverträge bezeichnet.

Übersicht 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 nach Ländern und Zuständigkeiten

Land	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge																
	Insgesamt	Davon im Zuständigkeitsbereich:															
		Industrie und Handel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Hauswirtschaft		Seeschifffahrt			
Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Baden-Württemberg	76.507	44.607	58,3	22.450	29,3	5.255	6,9	2.031	2,7	1.529	2,0	635	0,8	0	0,0	0	0,0
Bayern	93.564	53.337	57,0	28.238	30,2	7.739	8,3	1.613	1,7	2.203	2,4	434	0,5	0	0,0	0	0,0
Berlin	19.485	11.572	59,4	4.889	25,1	1.857	9,5	690	3,5	341	1,8	136	0,7	0	0,0	0	0,0
Brandenburg	15.065	9.374	62,2	3.636	24,1	706	4,7	474	3,1	716	4,8	159	1,1	0	0,0	0	0,0
Bremen	6.133	4.075	66,4	1.263	20,6	515	8,4	121	2,0	62	1,0	73	1,2	24	0,4	0	0,0
Hamburg	13.496	9.318	69,0	2.504	18,6	1.169	8,7	169	1,3	184	1,4	46	0,3	106	0,8	0	0,0
Hessen	39.453	24.047	61,0	10.344	26,2	2.984	7,6	1.364	3,5	714	1,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	11.825	7.544	63,8	2.630	22,2	504	4,3	389	3,3	516	4,4	231	2,0	11	0,1	0	0,0
Niedersachsen	57.395	31.062	54,1	17.825	31,1	4.653	8,1	1.324	2,3	1.969	3,4	447	0,8	115	0,2	0	0,0
Nordrhein-Westfalen	121.504	72.461	59,6	32.385	26,7	10.638	8,8	2.694	2,2	2.574	2,1	752	0,6	0	0,0	0	0,0
Rheinland-Pfalz	28.851	15.802	54,8	9.163	31,8	2.163	7,5	665	2,3	767	2,7	291	1,0	0	0,0	0	0,0
Saarland	8.789	5.243	59,7	2.429	27,6	601	6,8	125	1,4	290	3,3	101	1,1	0	0,0	0	0,0
Sachsen	23.816	15.623	65,6	5.336	22,4	1.005	4,2	765	3,2	860	3,6	227	1,0	0	0,0	0	0,0
Sachsen-Anhalt	14.937	9.404	63,0	3.857	25,8	577	3,9	459	3,1	533	3,6	107	0,7	0	0,0	0	0,0
Schleswig-Holstein	21.314	11.073	52,0	6.938	32,6	1.820	8,5	456	2,1	841	3,9	163	0,8	23	0,1	0	0,0
Thüringen	13.870	8.862	63,9	3.392	24,5	489	3,5	385	2,8	547	3,9	195	1,4	0	0,0	0	0,0
Alte Länder	467.006	271.025	58,0	133.539	28,6	37.537	8,0	10.562	2,3	11.133	2,4	2.942	0,6	268	0,1	0	0,0
Neue Länder und Berlin	98.998	62.379	63,0	23.740	24,0	5.138	5,2	3.162	3,2	3.513	3,5	1.055	1,1	11	0,0	0	0,0
Bundesgebiet	566.004	333.404	58,9	157.279	27,8	42.675	7,5	13.724	2,4	14.646	2,6	3.997	0,7	279	0,1	0	0,0

Die Angaben für Bremen und Niedersachsen sind mit denen in den Arbeitsagenturbezirkstabellen nicht voll vergleichbar.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September 2009

Übersicht 3: Veränderung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2009 zu 2008 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen

Land	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge																	
	Davon im Zuständigkeitsbereich:																	
	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Hauswirtschaft		Seeschifffahrt			
Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Baden-Württemberg	-5.678	-6,9	-4.876	-9,9	-428	-1,9	-437	-7,7	73	3,7	-42	-2,7	32	5,3	0	0,0	0	0,0
Bayern	-9.423	-9,1	-6.323	-10,6	-3.161	-10,1	-140	-1,8	258	19,0	-31	-1,4	-26	-5,7	0	0,0	0	0,0
Berlin	-1.536	-7,3	-1.014	-8,1	-623	-11,3	41	2,3	60	9,5	29	9,3	-29	-17,6	0	0,0	0	0,0
Brandenburg	-2.655	-15,0	-1.803	-16,1	-589	-13,9	-27	-3,7	8	1,7	-185	-20,5	-59	-27,1	0	0,0	0	0,0
Bremen1)	-356	-5,5	-340	-7,7	-34	-2,6	7	1,4	25	26,0	0	0,0	-17	-18,9	3	14,3	0	0,0
Hamburg	-1.366	-9,2	-1.043	-10,1	-328	-11,6	45	4,0	0	0,0	-11	-5,6	-2	-4,2	-27	-20,3	0	0,0
Hessen	-3.214	-7,5	-2.384	-9,0	-718	-6,5	-107	-3,5	44	3,3	-34	-4,5	-15	-100,0	0	0,0	0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	-2.514	-17,5	-1.776	-19,1	-476	-15,3	-146	-22,5	-8	-2,0	-72	-12,2	-36	-13,5	0	0,0	0	0,0
Niedersachsen1)	-2.485	-4,1	-1.561	-4,8	-909	-4,9	-25	-0,5	34	2,6	-32	-1,6	2	0,4	6	5,5	0	0,0
Nordrhein-Westfalen	-10.398	-7,9	-7.567	-9,5	-2.374	-6,8	-478	-4,3	-113	-4,0	72	2,9	62	9,0	0	0,0	0	0,0
Rheinland-Pfalz	-1.846	-6,0	-1.096	-6,5	-643	-6,6	-100	-4,4	53	8,7	-48	-5,9	-12	-4,0	0	0,0	0	0,0
Saarland	-102	-1,1	-101	-1,9	-100	-4,0	-10	-1,6	31	33,0	54	22,9	24	31,2	0	0,0	0	0,0
Sachsen	-3.302	-12,2	-1.908	-10,9	-1.099	-17,1	50	5,2	35	4,8	-316	-26,9	-64	-22,0	0	0,0	0	0,0
Sachsen-Anhalt	-2.426	-14,0	-1.785	-16,0	-426	-9,9	-54	-8,6	-2	-0,4	-57	-9,7	-102	-48,8	0	0,0	0	0,0
Schleswig-Holstein	-730	-3,3	-617	-5,3	-247	-3,4	104	6,1	8	1,8	32	4,0	-2	-1,2	-8	-25,8	0	0,0
Thüringen	-2.307	-14,3	-1.596	-15,3	-635	-15,8	5	1,0	-10	-2,5	-41	-7,0	-30	-13,3	0	0,0	0	0,0
Alte Länder	-35.598	-7,1	-25.908	-8,7	-8.942	-6,3	-1.141	-2,9	413	4,1	-40	-0,4	46	1,6	-26	-8,8	0	0,0
Neue Länder und Berlin	-14.740	-13,0	-9.882	-13,7	-3.848	-13,9	-131	-2,5	83	2,7	-642	-15,5	-320	-23,3	0	0,0	0	0,0
Bundesgebiet	-50.338	-8,2	-35.790	-9,7	-12.790	-7,5	-1.272	-2,9	496	3,7	-682	-4,4	-274	-6,4	-26	-8,5	0	0,0

Hinweis:

Bei den Interpretationen der Tabelle sind die unterschiedlichen Zeiträume der Umsetzung staatlicher Sonderprogramme in den neuen Ländern zu berücksichtigen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September 2009

Aus dem höheren Anteil an außerbetrieblicher Ausbildung in den neuen Ländern ist aber nicht abzuleiten, dass die Ausbildungsmarktlage dort immer noch ungünstiger ist als in den alten Ländern. Es handelt sich vielmehr um die Folge eines unterschiedlichen Umgangs mit erfolglosen Ausbildungsstellenbewerbern/Ausbildungsstellenbewerberinnen und einer anderen Förderpolitik. Während für Jugendliche in den alten Ländern, die keinen Ausbildungsplatz fanden, vor allem teilqualifizierende Bildungsgänge des sogenannten Übergangssystems zur Verfügung stehen, wurden in den neuen Ländern – auch als Reaktion auf die über Jahre hinweg deutlich schlechtere Marktsituation – viele vollqualifizierende außerbetriebliche oder schulische Berufsausbildungsplätze bereitgestellt¹⁹.

Wegen der Untererfassung der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge 2008 in den alten Ländern und in der Konsequenz auch für das Bundesgebiet insgesamt ist ein Vorjahresvergleich nur für die neuen Länder sinnvoll, in denen die zuständigen Stellen die Finanzierungsform aufgrund von Ländervereinbarungen bereits seit längerer Zeit miterfassen. Demnach ist die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge in den neuen Ländern 2009 um -2.791 bzw. -10,9 Prozent gesunken. Hier macht sich auch die degressive Ausgestaltung des Ausbildungsprogramms Ost (APO) bemerkbar. Da die Zahl der Jugendlichen in den neuen Ländern stark sinkt, wurde der Umfang der überwiegend öffentlich finanzierten außerbetrieblichen Ausbildung auch der zurückgehenden Nachfrage angepasst.

Geschlechtsspezifische Differenzierung

Vom Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen waren männliche Jugendliche stärker betroffen als weibliche Jugendliche. Die Zahl der mit jungen Männern neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge lag 2009 bei 323.424 und damit um -33.952 bzw. -9,5 Prozent niedriger als im Vorjahr. Mit jungen Frauen wurden 242.580 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Dies entspricht einem Rückgang um -16.386 bzw. -6,3 Prozent verglichen mit 2008. Schon 2008 hatte sich der Rückgang auf männliche Jugendliche konzentriert, während die Zahl der mit weiblichen Jugendlichen abgeschlossenen Verträge nahezu konstant geblieben war. Auch im Jahr 2009 lag der Frauenanteil mit 42,9 Prozent (Vorjahr: 42,0 Prozent) aber weiterhin unter dem Anteil der Männer mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag von 57,1 Prozent (Vorjahr: 58,0 Prozent). Dies ist u. a. auch auf eine höhere Attraktivität schulischer Qualifizierungsformen für junge Frauen zurückzuführen. Ein Beispiel ist die schulische Ausbildung in Gesundheitsberufen.

Frauen sind nicht nur in geringerem Maße in der dualen Berufsausbildung vertreten, sie konzentrieren sich auch auf weniger Ausbildungsberufe. Im Jahr 2009 fanden sich 75,8 Prozent aller weiblichen Ausbildungsanfänger in nur 25 Berufen wieder. Bei den jungen Männern entfielen auf die 25 am häufigsten von männlichen Jugendlichen gewählten Berufe 59,4 Prozent aller männlichen Ausbildungsanfänger. **Schaubild 3** und **Schaubild 4** informieren über die 25 jeweils von jungen Frauen bzw. jungen Männern am stärksten besetzten Berufe.

Bezogen auf die sieben Ausbildungsbereiche wiesen die Freien Berufe mit 94,5 Prozent den höchsten Anteil der mit jungen Frauen geschlossenen Verträge auf, gefolgt von der Hauswirtschaft (92,3 Prozent) und dem Öffentlichen Dienst (65,7 Prozent). In Industrie und Handel wurden 43,0 Prozent der Verträge mit jungen Frauen geschlossen. Eher niedrig war der Frauenanteil im Handwerk (27,2 Prozent), in der Landwirtschaft (23,6 Prozent) und in der Seeschifffahrt (5,4 Prozent).

Zweijährige Berufe

In Berufen mit regulär zweijähriger Ausbildungsdauer²⁰ wurden 2009 bundesweit 52.027 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, -1.049 bzw. -2,0 Prozent weniger als 2008. Die Zahl der Neuverträge sank somit zum zweiten Mal in Folge. Der Rückgang fiel bei den zweijährigen Berufen jedoch weniger stark aus als bei den Berufen insgesamt (-8,2 Prozent), so dass der Anteil der zweijährigen Berufe am gesamten Ausbildungsvolumen auf 9,2 Prozent angestiegen ist (2005: 7,2 Prozent, 2006: 8,1 Prozent, 2007: 8,6 Prozent, 2008: 8,6 Prozent).

Die verglichen mit dem Vorjahr niedrigeren Vertragszahlen sind aber ausschließlich auf Rückgänge in den neuen Ländern zurückzuführen. Hier wurden mit 13.265 Neuabschlüssen -2.095 bzw. -13,6 Verträge weniger in zweijährigen Berufen abgeschlossen als 2008. Die alten Länder verzeichneten hingegen einen leichten Anstieg (+183 bzw. +0,5 Prozent) bei den zweijährigen Berufen auf 38.762.

¹⁹ Vergleiche hierzu Kapitel 4.1.1, Ausbildungsplatzprogramm Ost

²⁰ Beispiele für zweijährige Berufe sind: Verkäufer/Verkäuferin, Fachkraft im Gastgewerbe, Servicekraft für Dialogmarketing, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Hochbauarbeiter/Hochbauarbeiterin, Maschinen- und Anlageführer/Maschinen- und Anlageführerin, Fachlagerist/Fachlageristin, und Teilezurichter/Teilezurichterin.

Schaubild 3: Die 25 im Jahr 2009 am häufigsten von jungen Frauen besetzten Berufe

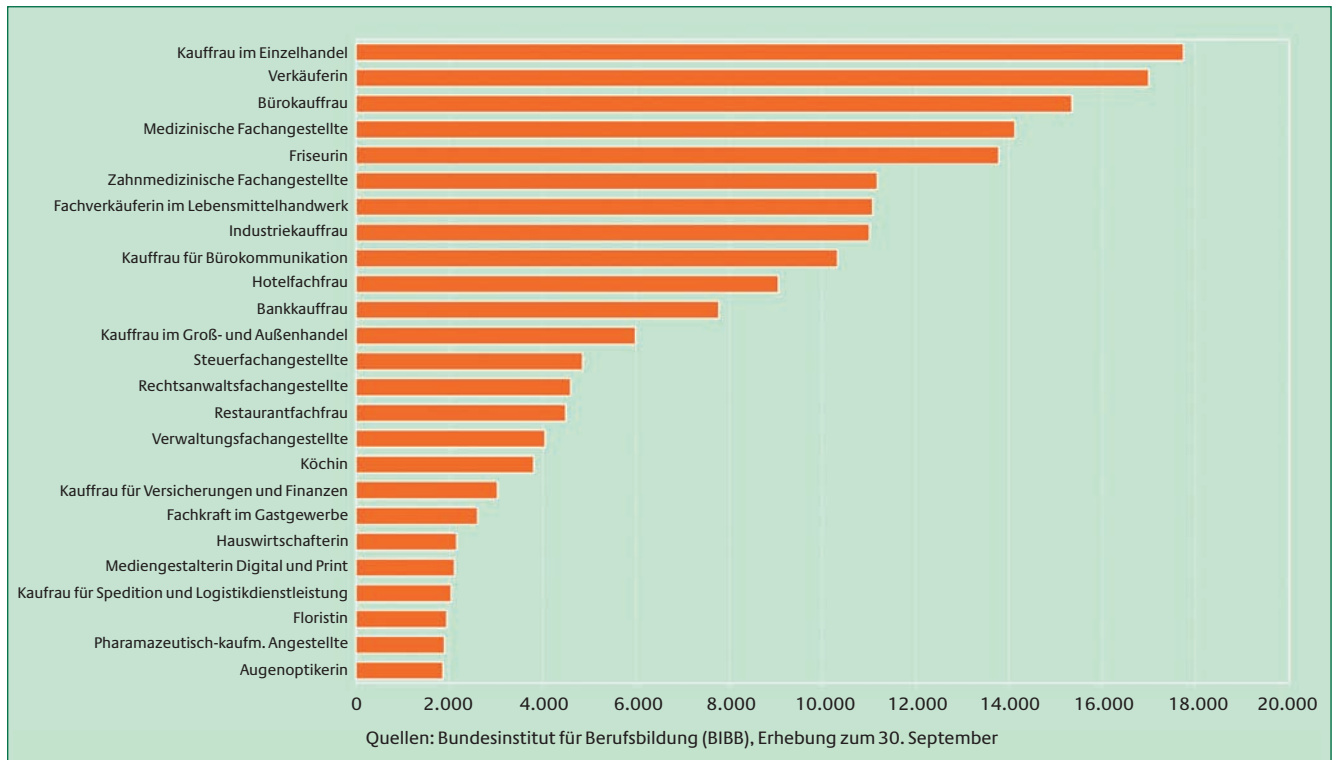
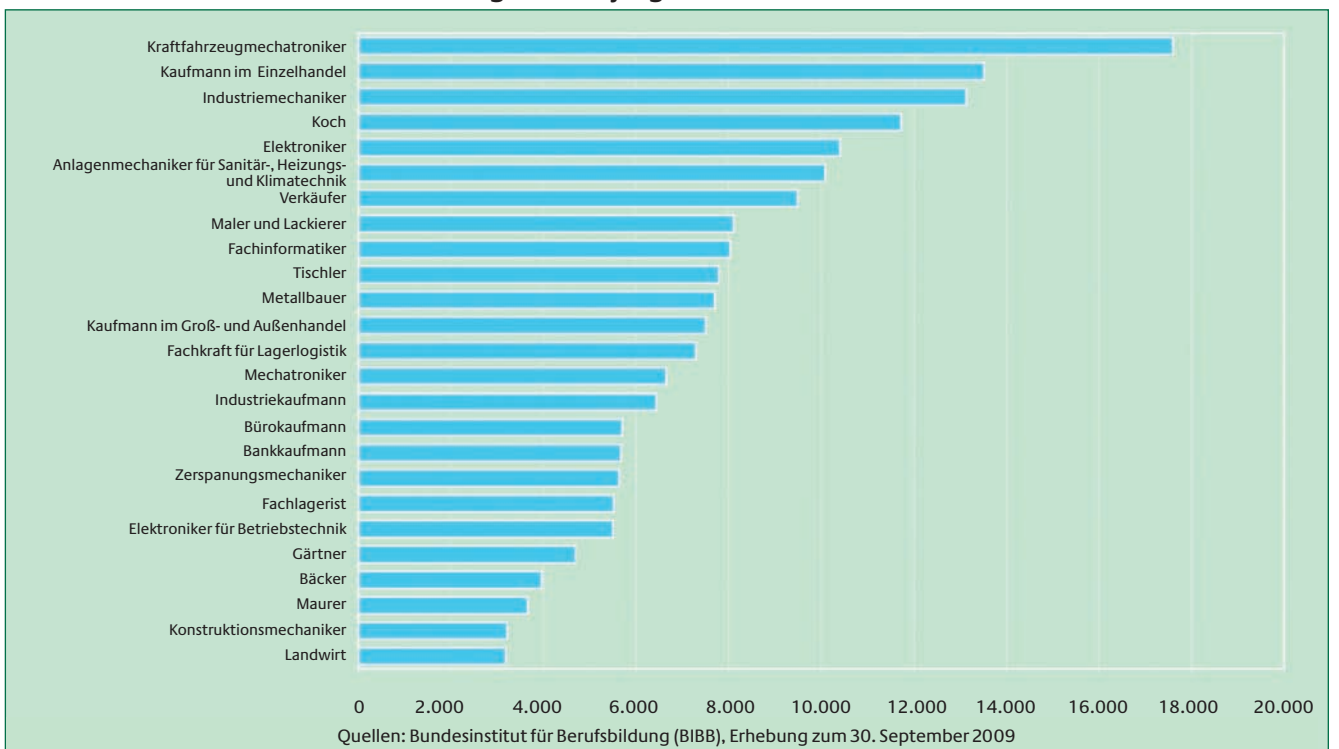


Schaubild 4: Die 25 im Jahr 2009 am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufe



Dass der Anteil der zweijährigen Berufe in den neuen Ländern mit 13,4 Prozent höher ausfiel als in den alten Ländern mit 8,3 Prozent, ist Folge eines höheren Stellenwerts der außerbetrieblichen Ausbildung in den neuen Ländern. Im Rahmen der außerbetrieblichen Ausbildung wird vergleichsweise oft in zweijährigen Berufen ausgebildet²¹.

Wichtige Ergebnisse zu zweijährigen Berufen hat eine Studie im Auftrag des BMWi zusammengefasst. Danach sind über 90 Prozent der Auszubildenden mit ihrer zweijährigen Ausbildung zufrieden. Etwa die Hälfte interessiert sich für eine Fortsetzung der Ausbildung in einem drei- oder dreieinhalbjährigen Beruf. Der Anteil der Hauptschulabsolventen / Hauptschulabsolventinnen ist in den allermeisten zweijährigen Berufen fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Berufe. Positiv ist, dass die Arbeitsmarktverwertbarkeit der zweijährigen Ausbildung, wenn sie im Betrieb stattfindet, deutlich größer ist als die einer (formal höheren) dreijährigen außerbetrieblichen Ausbildung.

²¹ So entfielen in den neuen Ländern 2009 53,6 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen auf überwiegend öffentlich finanzierte („außerbetriebliche“) Ausbildungsformen.

3.3 Prognose für 2010

Auch im Jahr 2010 steht der Ausbildungsmarkt noch vor einer besonderen Herausforderung. Nach den Ergebnissen von PROSIMA, das das BIBB für die Schätzung des Ausbildungsangebots heranzieht, ist für 2010 mit einem Rückgang des Ausbildungsangebots auf 563.000 zu rechnen. Das wären 20.200 Angebote (-3,5 Prozent) weniger als 2009.

Als Folge der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Jugendlichen, die die Schule im Jahr 2010 verlassen, erneut niedriger ausfallen als im Jahr 2009. Dabei nimmt insbesondere die Zahl der nichtstudienberechtigten Abgänger/Abgängerinnen aus allgemeinbildenden Schulen, die quantitativ größte Gruppe innerhalb der dualen Berufsausbildung, weiter ab und wird bundesweit um 23.643 niedriger ausfallen als im Jahr zuvor. Der relative Rückgang fällt in den neuen Ländern mit -7,6 Prozent wiederum stärker aus als in den alten Ländern (-3,4 Prozent).

Zu einem deutlichen Rückgang wird es in den neuen Ländern auch bei der Zahl der studienberechtigten Absolventen/Absolventinnen aus den allgemeinbildenden Schulen (-21,4 Prozent) sowie bei den Abgängern/Abgän-

Schaubild 5: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufen



Übersicht 4: Entwicklung der Zahl der Schulabgänger und -absolventen im Jahr 2010

		Abgänger und Absolventen aus allgemein bildenden Schulen		Abgänger und Absolventen aus beruflichen Schulen		Personen insgesamt
		nicht studienberechtig	studienberechtig	BVJ, BGJ und BFS und BFS	FOS und FGym	
Bundesgebiet						
2009		601.984	271.120	281.926	119.482	1.274.512
2010		578.341	270.986	271.005	116.320	1.236.652
Entwicklung 2010 zu 2009	absolut	-23.643	-134	-10.921	-3.162	-37.860
	in Prozent	-3,9	-0,1	-3,9	-2,6	-3,0
Alte Länder						
2009		522.182	217.090	254.098	99.295	1.092.665
2010		504.594	228.497	247.006	98.970	1.079.067
Entwicklung 2010 zu 2009	absolut	-17.588	11.407	-7.092	-325	-13.598
	in Prozent	-3,4	5,3	-2,8	-0,3	-1,2
Neue Länder und Berlin						
2009		79.802	54.030	27.828	20.187	181.847
2010		73.747	42.489	23.999	17.350	157.585
Entwicklung 2010 zu 2009	absolut	-6.055	-11.541	-3.829	-2.837	-24.262
	in Prozent	-7,6	-21,4	-13,8	-14,1	-13,3
Absolventen aus allgemein bildenden und beruflichen Schulen: Schätzungen für 2009 und 2010						
BVJ = schulisches Berufsvorbereitungsjahr, BGJ = schulisches Berufsgrundbildungsjahr, BFS = Berufsfachschule (ohne voll qualifizierende Abschlüsse), FOS = Fachoberschule, FGym = berufliches Fachgymnasium						
Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)						

gerinnen und Absolventen/Absolventinnen aus teilqualifizierenden beruflichen Bildungsgängen kommen (Berufsvorbereitungs-, Berufsgrundschuljahr und Berufsfachschule: -13,8 Prozent; Fachoberschule und Fachgymnasium: -14,1 Prozent). Das Nachfragepotenzial nach einer dualen Berufsausbildung wird also in den neuen Ländern nochmals deutlich sinken, so dass die ostdeutschen Betriebe aller Voraussicht nach vor weiter wachsenden Problemen stehen, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

In den alten Ländern wird die Zahl der studienberechtigten Absolventen/Absolventinnen aus allgemeinbildenden Schulen noch ansteigen (+5,3 Prozent), da es in Hamburg zur Entlassung eines doppelten Abiturientenjahrgangs kommen wird. Rückgänge von -2,8 Prozent (Berufsvorbereitungs-, Berufsgrundschuljahr und Berufsfachschule) bzw. von -0,3 Prozent (Fachoberschule und Fachgymnasium) sind bei den Abgängern/Abgängerinnen

und Absolventen/Absolventinnen aus teilqualifizierenden beruflichen Bildungsgängen zu erwarten. Das Nachfragepotenzial nach dualer Berufsausbildung wird sich somit auch in den alten Ländern verringern, auch wenn der Effekt insgesamt nicht so stark sein wird wie in den neuen Ländern.

Da die wirtschaftliche Erholung zurzeit noch nicht so gefestigt ist, dass mit einer Stabilisierung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots zu rechnen ist, kann somit insbesondere für die alten Länder für 2010 nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktverhältnisse für die Jugendlichen trotz des demografischen Effekts noch nicht grundlegend verbessern werden.

3.4 Aktuelle Herausforderungen

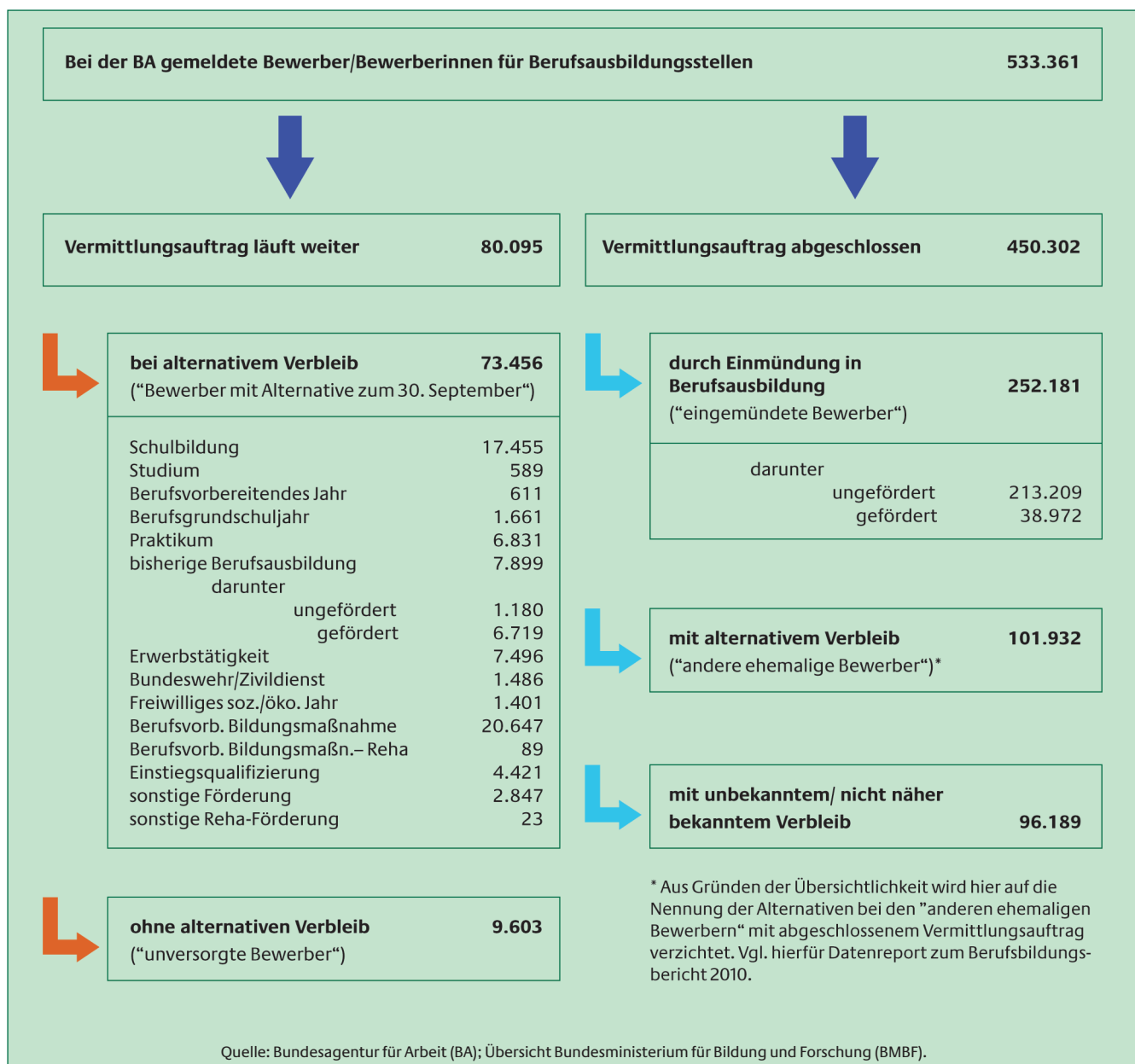
Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in der Bundesrepublik wird zunehmend von zwei Phänomenen gekennzeichnet: Einerseits gestaltet sich der Einstieg in Ausbildung für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Jugendlichen weiterhin schwierig. Andererseits herrscht schon jetzt in einigen Regionen Bewerbermangel, Betriebe können ihre Ausbildungsangebote nicht besetzen. Diese Entwicklung kann sich in den kommenden Jahren demografiebedingt noch verstärken und mittel- bis längerfristig

ein Wachstumshemmnis für die regionale Wirtschaft und den Standort Deutschland darstellen. Beides ist eine Herausforderung für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Alternativ verbliebene Jugendliche halten ihren Vermittlungswunsch aufrecht

Die Merkmale „unbesetzte Berufsausbildungsstellen“ auf der Angebotsseite und „unversorgte Bewerber und Bewerberinnen“ auf der Nachfrageseite stellen die bei den Vermittlungsbemühungen der BA nicht zum Zuge ge-

Schaubild 6: Verbleib der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber/Bewerberinnen zum 30. September 2009



kommenen „Restgrößen“ des Ausbildungsmarktes dar. Die Vermittlungsbemühungen laufen aber nicht nur für die 9.603 als „unversorgt“ ausgewiesenen Bewerber und Bewerberinnen weiter, sondern auch für 73.456 Jugendliche, die im Jahr 2009 eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen hatten, aber unabhängig davon weiterhin nach einer Ausbildungsstelle suchten und eine entsprechende Vermittlung durch die BA wünschten („Bewerber mit Alternative zum 30. September“). Deshalb weist der Berufsbildungsbericht Alternativberechnungen mit einer erweiterten Nachfragedefinition aus (vergleiche Kapitel 3.1).

Zu beachten ist, dass diese erweiterte Nachfragedefinition als Kriterium allein den weiteren Vermittlungswunsch der Bewerber/Bewerberinnen zugrunde legt, also die Perspektive der ausbildungssuchenden jungen Menschen einnimmt. Unter Versorgungsaspekten ist nicht jeder Bewerber/jede Bewerberin, die seinen/ihren Vermittlungswunsch bei alternativem Verbleib aufrecht erhält, ohne vollqualifizierende Ausbildung. So haben von den 73.456 Bewerbern/Bewerberinnen mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch z. B. 7.899 eine bereits begonnene Ausbildung fortgesetzt, weitere 589 Ausbildungsstellenbewerber/-bewerberinnen befinden sich in einem Studium (vergleiche auch **Schaubild 6**).

Unabhängig davon zeigt die verbleibende Größenordnung jedoch, dass sich der Übergang in Ausbildung für eine hohe Zahl an Jugendlichen nach wie vor schwierig gestaltet.

Unbefriedigend ist auch die mit 96.189 vergleichsweise hohe Anzahl von Bewerbern/Bewerberinnen aus der BA-Statistik, die keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche mehr nachfragten²² und für die keine Informationen zum Verbleib vorliegen, aber auch keine Vermittlungsbemühungen mehr laufen („andere ehemalige Bewerber mit nicht näher bekanntem Verbleib“). Hinweise zum Verbleib dieser Jugendlichen – wenn auch nicht für 2009, sondern für 2008 – liefert aber z. B. die BA/BIBB-Bewerberbefragung 2008²³. Demnach befanden sich im Winter 2008/2009 zwar rund 20 Prozent der unbekannt verbliebenen Bewerber/ Bewerberinnen in einer vollqualifizierenden Berufsausbildung, mit rund 27 Prozent war aber der Arbeitslosenanteil in dieser Gruppe auch besonders hoch. Hier besteht ein hohes Risiko, dass diese Jugendlichen „quasi unbemerkt“ aus dem Bildungssystem

herausfallen mit den bekannten negativen Folgen für die Beschäftigungsfähigkeit des Individuums und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe.

Benachteiligte Jugendliche/Jugendliche im Übergangsbereich

Nicht alle Jugendlichen verfügen nach der allgemeinbildenden Schule über die Voraussetzungen, um eine Ausbildung zu beginnen. Im Rahmen der BA-Ausbildungsmarktstatistik werden nur solche Jugendliche als Bewerber/Bewerberinnen ausgewiesen, die nach Einschätzung der BA das Kriterium „ausbildungsreif“²⁴ erfüllen.

Für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche stehen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Benachteiligtenförderung zur Verfügung, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten sollen. Zwischen 1992 und 2005 ist der Anteil der Jugendlichen in Bildungsgängen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, von 32,8 auf 55,0 Prozent angestiegen. Seit 2006 ist ihr Anteil wieder gesunken und lag 2008 bei 47,3 Prozent²⁵ (vergleiche **Schaubild 7**). Allein die Zahl der Eintritte in berufsvorbereitende Maßnahmen hat sich zwischen 1992 und 2007 mehr als verdoppelt (1992: 70.400; 2007: 148.819). Im Jahr 2008 fiel sie mit 124.183 Eintritten wieder etwas niedriger aus.

Der Anstieg bis zum Jahr 2005 ist darauf zurückzuführen, dass diese Maßnahmen nicht nur von originär benachteiligten, sondern auch von sogenannten „marktbenachteiligten“ Jugendlichen, also von Bewerbern/Bewerberinnen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in Anspruch genommen werden. Diese Jugendlichen nutzen die Maßnahmen, um ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz durch weitere Qualifizierung zu verbessern.

²⁴ Vergleiche „Kriterienkatalog Ausbildungsreife“ (www.pakt-fuer-ausbildung.de)

²⁵ Bei der Interpretation ist zu beachten, dass hier rechnerische Größenordnungen gegenübergestellt werden, um die relative quantitative Bedeutung der verschiedenen Bildungsgänge (im Zeitverlauf) zu beurteilen. Als Prozentuierungsbasis wird – quasi als „Hilfsgröße“ – die Zahl der Abgänger/Abgängerinnen aus allgemeinbildenden Schulen des aktuellen Jahres herangezogen. In den jeweiligen Bildungsgängen befinden sich aber auch Jugendliche aus früheren Schulabgangsjahren. Hinzu kommt, dass viele Jugendliche mehrere Maßnahmen durchlaufen und daher nicht nur einmal, sondern mehrfach gezählt werden. Ein Beispiel: Ein Jugendlicher, der zunächst eine Berufsvorbereitungsmaßnahme beendet und dann eine Ausbildung beginnt, wird zweimal gezählt, obwohl es sich um ein und dieselbe Person handelt. Hintergrund ist, dass Eintritte in die verschiedenen Bildungsalternativen in einem Berichtsjahr Fälle darstellen und nicht Personen. Da es sich bei den zugrundeliegenden Statistiken nicht um Individual- oder Verlaufsstatistiken handelt, ist nicht bekannt, wie viele Bildungsgänge ein Jugendlicher durchlaufen hat. Um hier zu einer besseren Datenbasis zu kommen, hat das BMBF das Projekt „Realisierungschancen einer Integrierten Ausbildungsberichterstattung“ initiiert (vergleiche Kapitel 3.5 „Neuerungen im Bereich Ausbildungsstatistik“).

²² Die BA führt als mögliche Motive für die „Aufgabe der unterstützten Suche“ die „Aussicht auf eine Alternative“ oder „auch die fehlende Motivation der Jugendlichen, sich um ihre Belange zu kümmern“, an. Weitere Informationen unter www.bibb.de/de/wlk30081.htm

²³ Weitere Informationen unter www.bibb.de/de/wlk30081.htm

Altbewerber und Altbewerberinnen bleiben berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung

Die angespannte Situation auf dem Ausbildungsmarkt der vergangenen Jahre (bis 2005 rückläufiges Ausbildungsangebot bei wachsenden Schulabsolventenzahlen) hat zu steigenden Anteilen von Bewerbern und Bewerberinnen geführt, die statt in betriebliche Ausbildung in alternative Bildungs- und Qualifizierungswege einmünden (vergleiche erneut **Schaubild 7**). Dieser Personenkreis hält seinen Wunsch nach einer Ausbildung im dualen System zu großen Teilen aufrecht und konkurriert dann mit den aktuellen Schulabgängern/Schulabgängerinnen um die vorhandenen Ausbildungsstellen.

Deshalb hat die Bundesregierung in Umsetzung der Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung (IKBB) und mit der QI sowie dem Konzept „Jugend-Ausbildung und Arbeit“ ein Paket gezielter Maßnahmen für besonders förderbedürftige Altbewerber/Altbewerberinnen auf den Weg gebracht (vergleiche Kap 4). Signale einer Trendumkehr zeichnen sich ab.

In Verwendung der BA-Statistik definiert dieser Bericht „Altbewerber“ als bei der BA gemeldete Bewerber/Bewerberinnen, welche die Schule bereits im Vorjahr oder noch früher verlassen hatten (= formale Definition). Allerdings handelt es sich bei diesen Bewerbern/Bewerberinnen nicht zwangsläufig um Altbewerber/Altbewerberinnen. Ein Beispiel sind Wehrdienstleistende, die sich nach dem Wehrdienst erstmalig um einen Ausbildungsplatz bewerben. Umgekehrt können Bewerber/Bewerberinnen des aktuellen Schulentlassjahrgangs Altbewerber/Altbewerberinnen sein, z. B. Jugendliche, die sich nach erfolglosen Bewerbungen entschlossen hatten, ihre Qualifikation durch einen erneuten Schulbesuch zu verbessern.

Zwischen 1997 und 2007 war der Altbewerberanteil von 37,6 auf 52,4 Prozent angestiegen. Im Jahr 2008 hatte sich ihr Anteil erstmals seit Jahren geringfügig verringert. 320.450 der bei der BA registrierten 620.037 Bewerber/Bewerberinnen waren Altbewerber/Altbewerberinnen. Dies entspricht einem Anteil von 51,7 Prozent.

Im September 2009 zählten 243.791 der insgesamt 533.361 gemeldeten Bewerber/Bewerberinnen zu den Altbewerbern/Altbewerberinnen. Damit ist der Anteil der Altbewerber/Altbewerberinnen auf 45,7 Prozent in diesem Jahr gesunken. Aufgrund von Veränderungen im Berichtswesen ist ein unmittelbarer Vorjahresvergleich jedoch nur eingeschränkt möglich²⁶.

In den alten Ländern waren 190.683 der insgesamt 430.609 Bewerber/Bewerberinnen sogenannte Altbewerber/Altbewerberinnen. Das entspricht einem Anteil von 44,3 Prozent. In den neuen Ländern lag der Altbewerberanteil bei 51,7 Prozent und fiel somit höher aus als in den alten Ländern. Hier hatten 53.044 der insgesamt 102.593 Bewerber/Bewerberinnen die Schule früher als im aktuellen Berichtsjahr verlassen.

Anders als in der BA-Statistik unterscheidet das BIBB auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung (schriftlich-postalische Repräsentativerhebung von 5.000 Personen aus der Grundgesamtheit der 620.000 bei der BA gemeldeten Bewerber/Bewerberinnen), ob sich die Jugendlichen tatsächlich in früheren Jahren um eine Berufsausbildungsstelle beworben haben.

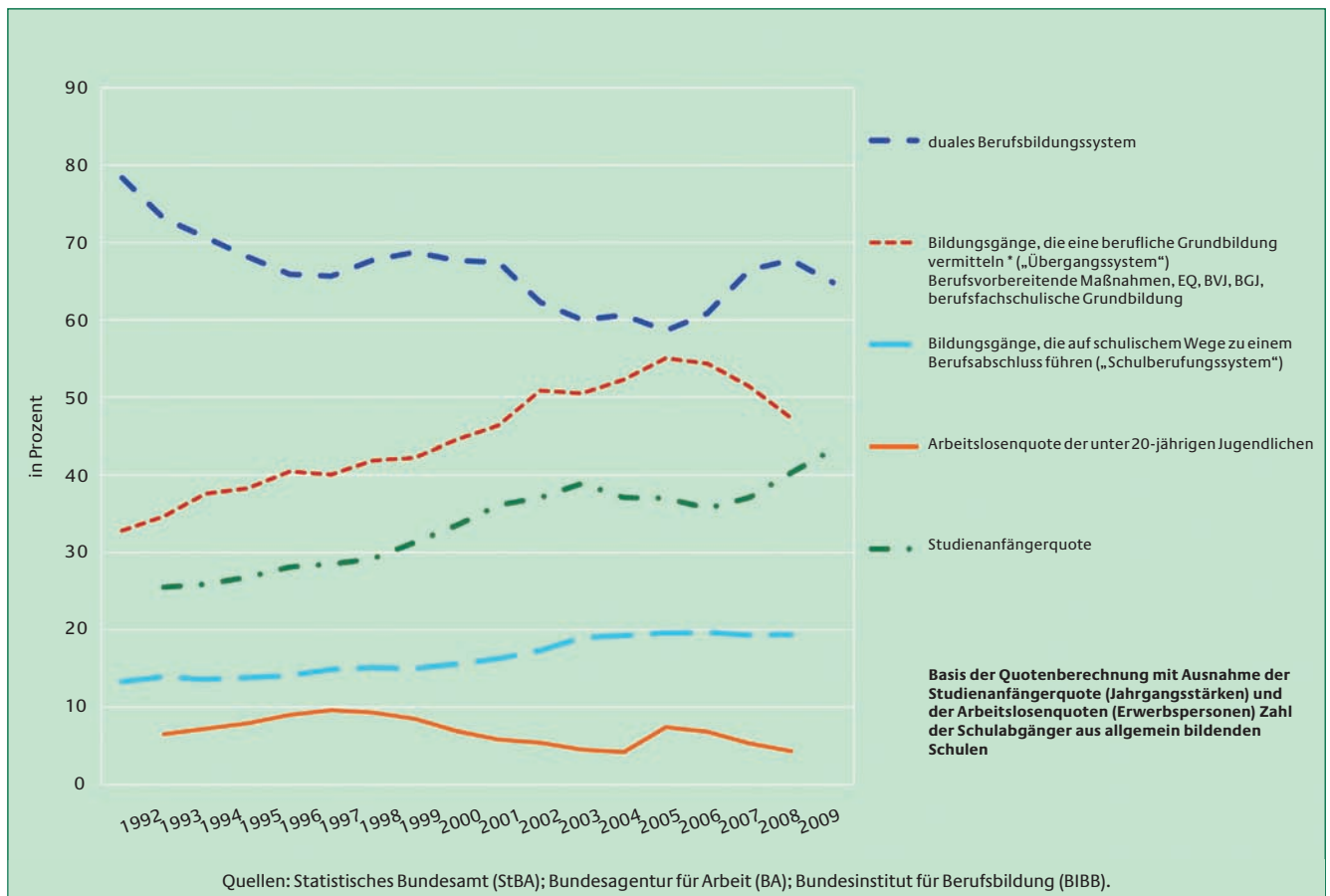
Nach der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2008²⁷ waren 247.344 bzw. 40 Prozent der gemeldeten Bewerber/Bewerberinnen der Gruppe der Altbewerber/Altbewerberinnen zuzurechnen. Die Analysen des BIBB belegen außerdem, dass die Gruppe der Altbewerber/Altbewerberinnen sehr heterogen ist, mit teils guten, aber auch zum Teil sehr schlechten Ausbildungschancen. Die Erfolgchancen der Altbewerber und Altbewerberinnen, in Ausbildung einzumünden, hängen von verschiedenen Einflussfaktoren, wie z. B. dem Zeitpunkt des Schulabgangs, den Schulnoten, dem Alter und den regionalen Arbeitsmarkt- bzw. Ausbildungsmarktbedingungen ab. Je länger der Schulentlasszeitpunkt zurückliegt, je schlechter das Zeugnis ausfällt, je älter der Bewerber oder die Bewerberin ist, umso schlechter sind die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz²⁸. Eine wesentliche Antwort auf diese Herausforderung war die Einführung des Ausbildungsbonus zur Schaffung zu-

²⁶ Nach Auskunft der BA liegt in diesem Jahr eine bessere Datenlage zum Schulentlassjahr vor, weil die Daten jetzt unmittelbar aus dem Fachverfahren VerBIS und den dort hinterlegten biografischen Angaben generiert werden können. Dadurch dass bessere Daten zum Lebenslauf vorliegen, kann auch die Einordnung in die Kategorien „Im Berichtsjahr“, „im Vorjahr“ und „in früheren Jahren“ genauer als bislang erfolgen, was dazu führt, dass die Daten mit früheren Angaben nicht mehr unmittelbar vergleichbar sind.

²⁷ 2009er Daten liegen nicht vor, da die Befragung in unregelmäßigen Abständen durchgeführt wird.

²⁸ Vergleiche Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010, Kapitel A 3.1

Schaubild 7: Entwicklung der rechnerischen Einmündungsquoten in duale Ausbildung und in alternative Bildungsgänge



sätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber/Altbewerberinnen²⁹.

Unternehmen können Ausbildungsstellen nicht besetzen

Probleme im Zusammenhang mit dem Ausbildungsmarkt gibt es nicht nur für einen Teil der nachfragenden Jugendlichen. Auch Unternehmen haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Als Hauptursache für unbesetzte Ausbildungsstellen werden in Betriebsumfragen meist das mangelnde Leistungsvermögen und die unzureichende schulischen Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen genannt. Eine Ausbildungsmonitor-Umfrage des BIBB hat zudem ergeben, dass auch spezifische betriebliche Rekrutierungsstrategien in einem signifikanten Zusammenhang mit unbesetzten Ausbildungsstellen stehen können³⁰. Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die demografische Entwick-

lung, da sich bei sinkenden Bewerberzahlen auch die Auswahlmöglichkeiten der Betriebe verringern.

Nach den Ergebnissen des BIBB-Ausbildungsmonitors 2008 machten die im Jahr 2008 unbesetzten Ausbildungsplätze 10,5 Prozent des betrieblichen Angebots aus, wobei von diesen lediglich 56 Prozent bei den Arbeitsagenturen zur Vermittlung gemeldet waren. Mit 14,8 Prozent blieb im Vorjahresvergleich der Anteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen unverändert hoch. Besonders problematisch ist die Situation in den neuen Ländern, wo rund ein Drittel der befragten Betriebe angaben, ihre Stellen nicht besetzen zu können³¹.

Durch die 2009 erstmals gegebene Möglichkeit, die Zahl der rein betrieblichen Ausbildungsverträge aus der BIBB-Erhebung zum 30. September weitgehend genau zu ermitteln, kann nun auch der Anteil der erfolglos angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze am offiziellen

²⁹ Vergleiche Kapitel 4.1.1

³⁰ Weitere Informationen unter www.bibb.de/de/52233.htm

³¹ Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die DIHK-Ausbildungsmonitor-Umfrage 2008. Weitere Informationen unter www.dihk.de/inhalt/download/ausbildungsumfrage_09.pdf.

betrieblichen Gesamtangebot annähernd bestimmt werden. Die Ergebnisse weisen ebenfalls darauf hin, dass Unternehmen in den neuen Ländern – insbesondere Handwerksbetriebe – vergleichsweise größere Schwierigkeiten haben, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen³².

Dank der neuen Analysemöglichkeiten der BIBB-Erhebung können auch diejenigen Berufe identifiziert werden, in denen der Anteil der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplätze am betrieblichen Gesamtangebot besonders hoch ist³³. Schaubild 8 zeigt Berufe, in denen sich demnach schon jetzt ein Bewerbermangel abzeichnet.

Die Schwierigkeiten, angebotene Ausbildungsplätze zu besetzen, betreffen nicht nur das „klassisch“ betriebliche Ausbildungsangebot. Auch mit Bundesmitteln geförderte Projekte, die regionale Ausbildungsstrukturen stützen sollen, berichten von Problemen, ihre akquirierten Stellen zu besetzen. Das zeigen u. a. auch die Ergebnisse einer Befragung im Rahmen des BMBF Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER³⁴.

Die Schwierigkeit, Ausbildungsangebote zu besetzen, und die eingangs dargestellte vergleichsweise gute Ausbildungsbilanz in den neuen Ländern zeigen, dass hier ein förderpolitisches Umdenken erforderlich ist. Statt auf Quantität sollte noch stärker als bisher auf die Verbesserung von Ausbildungsstrukturen gesetzt werden. Dies gilt für die alten und die neuen Länder gleichermaßen.

Hinweise auf sinkenden Einschaltgrad der BA

Die Ausbildungsmarktstatistik der BA stellt eine zentrale und wesentliche Informationsquelle für die Entwicklung am Ausbildungsmarkt dar. Zum einen lieferte sie in den Berichtsmonaten März bis September unterjährige Informationen über gemeldete Bewerber/Bewerberinnen und gemeldete Ausbildungsstellen. Zum anderen fließen die Daten zu unversorgten Bewerbern/Bewerberinnen, unbesetzten Stellen und Bewerbern/Bewerberinnen mit Alternative in die Ausbildungsbilanz zum 30. September ein. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass weder für Jugendliche noch für Betriebe eine gesetzliche oder untergesetzliche Verpflichtung besteht, sich bei der BA registrieren zu

lassen. Die Statistik der BA spiegelt deshalb nur einen – wenn auch erheblichen – Ausschnitt des Ausbildungsmarktes wider.

In letzter Zeit mehren sich Hinweise, dass die Ausbildungsstellenvermittlung der BA zunehmend seltener in Anspruch genommen wird. Erstes Indiz für den sinkenden Einschaltgrad auf Seiten der Jugendlichen ist der deutliche Rückgang der gemeldeten Bewerberzahlen im Jahr 2009, der stärker ausfiel als allein mit der demografischen Entwicklung zu erklären gewesen wäre³⁵. Im vorangegangenen Abschnitt wurde bereits berichtet, dass nur etwas über 50 Prozent der Betriebe ihre offenen Ausbildungsstellen der BA melden.

Auch die Ergebnisse einer Sonderauswertung der BIBB-Schulabgängerbefragungen 2004 bis 2008 deuten darauf hin, dass der Anteil der Jugendlichen, der sich bei der BA meldet, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. 2004 hatten noch 68,5 Prozent aller befragten Jugendlichen angegeben, die BA bei der Ausbildungssuche eingeschaltet zu haben, 2005 waren es 67,0 Prozent, 2006 lag der Anteil mit 65,3 Prozent noch etwas niedriger, und im Jahr 2008 hatten mit 51,8 Prozent in etwa die Hälfte der befragten Jugendlichen die Vermittlungsdienste der BA in Anspruch genommen.

Für erfolgreiche Bewerber/Bewerberinnen, die ohne Unterstützung der BA einen Ausbildungsplatz gefunden haben, besteht kein bildungspolitischer Handlungsbedarf. Gleiches gilt für Ausbildungsangebote, die nicht gemeldet waren, bei denen es aber trotzdem zu einem Vertragsabschluss gekommen ist. Beide werden zwar in der BA-Statistik zunächst nicht ausgewiesen, dann aber nachträglich über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge der BIBB-Erhebung zum 30. September erfasst und fließen somit in die Statistik zum Ausbildungsmarkt letztendlich ein.

Nicht mehr statistisch nachweisbar sind all jene Jugendlichen, die ohne Unterstützung der BA nach einem Ausbildungsplatz gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind. Dies gilt auch für Ausbildungsangebote, die nicht gemeldet waren und unbesetzt blieben. Die Problematik besteht hierbei jedoch nicht nur darin, dass die erfolglosen Ausbildungsinteressierten statistisch nicht als Ausbildungsstellenbewerber/Ausbildungsstel-

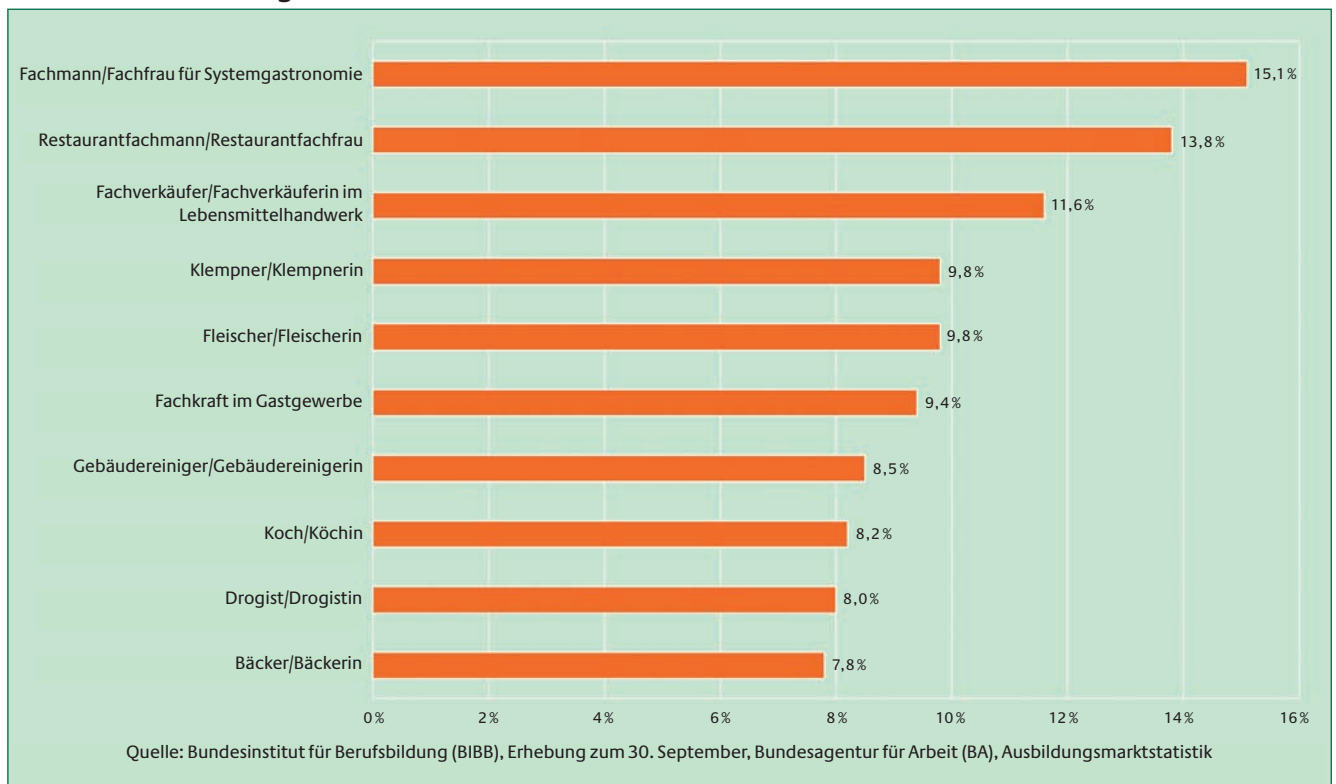
³² Da hier definitionsgemäß nur unbesetzte Ausbildungsplätze in die Berechnungen einfließen können, die der BA zum Ende des Ausbildungsjahres auch gemeldet sind und teilweise auch nicht eindeutig zuordenbare Daten vorliegen, fallen die Anteile allerdings deutlich geringer als in den genannten Umfragen aus.

³³ Berücksichtigt sind hier nur Berufe, in denen bundesweit mindestens 500 betriebliche Angebote registriert wurden.

³⁴ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/pub/jobstarter_besetzung_ausbildungsplaetze.pdf

³⁵ Die BA gibt einige Begründungen für den überdurchschnittlichen und nicht allein durch die demografische Entwicklung zu erklärenden Rückgang der gemeldeten Bewerber/Bewerberinnen an: Tendenz zu höheren Schulabschlüssen, verstärkte Vermittlungsbemühungen für Altbewerber/Altbewerberinnen, verstärkter Einsatz von Berufsorientierungsmaßnahmen und früherer Kontakt der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mit potentiellen Ausbildungsbetrieben, Nutzung von Jobbörsen und Selbstinformationseinrichtungen.

Schaubild 8: Berufe mit einem hohen Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen am betrieblichen Gesamtangebot



lenbewerberinnen sichtbar sind, sondern auch darin, dass eine qualifizierte Beratung und Betreuung dieser Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche nicht mehr sichergestellt ist. Die nicht bekannten unbesetzten Ausbildungsstellen gehen dem Ausbildungsmarkt verloren und können ggf. dazu führen, dass über diesen Effekt hinaus auch die generelle Ausbildungsbereitschaft dieser Betriebe sinkt. Besorgniserregend ist, dass gerade in der Gruppe der erfolglosen Jugendlichen der institutionelle Kontakt zur BA stärker verloren zu gehen scheint als bei den erfolgreichen Jugendlichen. Darauf deuten weitere Ergebnisse der BIBB-Schulabgängerbefragungen hin (vergleiche auch **Schaubild 9**)

Die Bundesregierung wird diese Entwicklung weiter beobachten und zugleich ihr Engagement für ausbildungsgefährdete Jugendliche verstärken³⁶. Sie empfiehlt Jugendlichen und Unternehmen, die BA bei der Suche nach Ausbildungsplätzen bzw. Auszubildenden einzuschalten.

Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

Rund 15 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren in Deutschland verfügen über keinen Berufsabschluss und somit nicht über die formale Voraussetzung für eine qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben³⁷. Dies ist mit erheblichen negativen Konsequenzen verbunden – für den Einzelnen und für die Gesellschaft insgesamt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden auch diese Jugendlichen als Fachkräfte gebraucht.

Nach den Ergebnissen der BIBB-Übergangsstudie 2006 sind schlechte Bildungsvoraussetzungen und besondere Lebensumstände wesentliche individuelle Ursachen der Ausbildungslosigkeit. Ein fehlendes Interesse an einer vollqualifizierenden Berufsausbildung spielt dagegen nur eine geringe Rolle. Fast alle Befragten hatten nach einer

³⁶ Vergleiche Kapitel 1 und 4

³⁷ So handelt es sich hier um Personen, die sich nicht (mehr) in einer Ausbildung befinden. Ferner ist diese Gruppe sehr heterogen. So finden sich zwar überwiegend geringqualifizierte Personen mit entsprechenden Problemen am Arbeitsmarkt, aber auch Personen, die z. B. eine Ausbildung/ein Studium nicht abgeschlossen haben. Diese sind zwar formal gering- oder unqualifiziert, haben aber weniger Probleme bei der Arbeitsmarktintegration, da sie bereits Qualifikationen erworben haben und oft erst dann abbrechen, wenn sie eine Perspektive am Arbeitsmarkt gefunden haben.

Ausbildungsstelle gesucht, ein gutes Drittel hat einmal eine Berufsausbildung begonnen, diese aber nicht erfolgreich abgeschlossen, unter ihnen vor allem Auszubildende mit niedriger schulischer Vorbildung.

Erfahrungen haben gezeigt, dass eine frühzeitige, kontinuierliche und individuelle Begleitung der Jugendlichen (z. B. durch Berufseinstiegsbegleiter/Mentoren in Kombination mit systematischem Übergangsmanagement) hier den richtigen Ansatz darstellt, um auch diesen jungen Menschen eine qualifizierte Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen. Hierauf wird die Bundesregierung aufbauen und ihr Engagement entsprechend verstärken.

Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch

Im Jahr 2008 wurden 21,5 Prozent³⁸ der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Bedingt durch die Umstellung der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember)³⁹ liegen für 2007 keine Angaben vor, so dass ein Vorjahresvergleich nicht möglich ist. 2006 war der Anteil der gelösten Verträge mit 19,8 Prozent etwas niedriger ausgefallen (2005: 19,9 Prozent, 2004: 21,0 Prozent, 2000: 23,7 Prozent).

³⁸ Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die Lösungsdaten auch in 2008 nicht fehlerfrei sind. So ist nach Auskunft des StBA für Bayern zu beachten, dass in 2008 keine Angaben zu vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen in den Zuständigkeitsbereichen Landwirtschaft und Hauswirtschaft gemeldet wurden. Auffällig sind außerdem weitere Meldungen zu den Vertragslösungen 2008, bei denen Datenfehler/Meldeausfälle nicht ausgeschlossen werden können. Dies betrifft insbesondere den Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft in Hamburg, Bremen und Sachsen sowie den Bereich Hauswirtschaft in Sachsen. Es handelt sich hierbei nur um wenige Länder und Zuständigkeitsbereiche mit vergleichsweise geringen Neuabschlusszahlen, so dass die Lösungsquote insgesamt nicht allzu stark verzerrt sein sollte.

³⁹ Vergleiche Kapitel 3.5

Schaubild 9: Einschaltgrad der Bundesagentur für Arbeit (BA)



Vertragslösungen können vielfältige Ursachen haben. Dazu zählen z. B. Insolvenz und Schließung des Betriebs, der Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung oder auch Berufswechsel der Auszubildenden. Sie sind auch keineswegs alle mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen. Nach den Ergebnissen des BIBB dürfte rund die Hälfte derer, die einen Ausbildungsvertrag lösen, Umsteiger/Umsteigerinnen sein, die ihre betriebliche Ausbildung in einem neuen Beruf und/oder Betrieb fortführen. Gleichwohl sind Vertragslösungen für beide Seiten mit Unsicherheiten, einem Verlust von Zeit, Energie und anderen Ressourcen verbunden.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Jugendlichen, die eine Ausbildung abbrechen, deutlich zu reduzieren. Dazu sollen einerseits bereits während der allgemeinbildenden Schulzeit Berufsorientierung gestärkt und Ausbildungsreife gefördert werden. Andererseits sollen während der Ausbildung Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen für Jugendliche und Betriebe ausgebaut werden. Ein Beispiel hierfür ist die Initiative VerA, „Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter“, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ins Leben gerufen hat. Auszubildende, bei denen sich Konflikte abzeichnen, erhalten frühzeitig konkrete Unterstützung und Hilfestellung durch einen ehrenamtlichen Mentor/eine ehrenamtliche Mentorin aus dem Kreis des Senior-Experten-Services (SES)⁴⁰.

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Nach wie vor besteht erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund. Nach den Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder⁴¹ verlassen ausländische Jugendliche mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie deutsche Jugendliche (2008: 15 Prozent vs. 6,2 Prozent). Auch in der Berufsausbildung sind sie stark unterrepräsentiert. Im Jahr 2008 lag die Ausbildungsbeteiligungsquote junger Ausländer mit 32,2 Prozent deutlich unter der der deutschen jungen Menschen mit 68,2 Prozent⁴².

⁴⁰ Weitere Informationen unter www.jobstarter.de/de/1760.php

⁴¹ Die Berufsbildungsstatistik des StBA erfasst lediglich die Staatsangehörigkeit. Insofern wird hier nur eine Teilgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausgewiesen. Im Rahmen von Stichprobenuntersuchungen wird auch das Merkmal Migrationshintergrund erhoben.

⁴² Zur Berechnung der Ausbildungsbeteiligung werden Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und

Dies ist jedoch nicht auf mangelndes Interesse der Jugendlichen zurückzuführen. Nach den Ergebnissen der BIBB-Übergangsstudie haben Jugendliche mit Migrationshintergrund nach der allgemeinbildenden Schulzeit ein ebenso hohes Interesse an einer Berufsausbildung wie deutsche Jugendliche. Liegt keine Studienberechtigung vor, sind ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, jedoch wesentlich geringer. Insgesamt gestalten sich die Übergangsprozesse in Ausbildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund schwieriger und langwieriger. Überdurchschnittlich häufig bleiben Jugendliche ausländischer Herkunft ohne Berufsabschluss (2007: 39,4 Prozent vs. 11,8 Prozent).

Die Berufsausbildung vermittelt Jugendlichen – mit und ohne Migrationshintergrund – zum einen das erforderliche Handwerkszeug, um erfolgreich in der Arbeitswelt agieren zu können, zum anderen ermöglicht sie den jungen Menschen, ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Für Migranten und Migrantinnen stellt die berufliche Bildung – neben der schulischen Bildung – das zentrale Instrument für die gesellschaftliche Integration dar. Angesichts der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in Deutschland braucht die deutsche Wirtschaft alle jungen Menschen.

Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es daher, vorhandene Zugangsbarrieren in Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche mit Migrationshintergrund abzubauen. Die Bundesregierung hat hierfür unter anderem im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2007 – 2010 wichtige Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf den Weg gebracht (vergleiche Kapitel 4).

Berufsausbildung behinderter Menschen

Die berufliche Integration von behinderten Menschen wird von der Bundesregierung intensiv gefördert. Auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III und IX werden diesen Jugendlichen durch die BA bereits vor der Schulentlassung mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot der beruflichen Orientierung und Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf unter-

der Länder sowie Daten der Bevölkerungsfortschreibung des StBA verwendet (Stichtag 31. Dezember). Die Ausbildungsbeteiligungsquote ist somit nicht mit der an anderer Stelle ausgewiesenen rechnerischen Einmündungsquote identisch. Errechnet wird die Ausbildungsquote, indem die Zahl der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag auf die Zahl der Jugendlichen in der Wohnbevölkerung mit entsprechendem Alter prozentuiert wird. Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten ist eine exaktere Berechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen erfolgt, so dass die hier angegebenen Werte nicht mit früheren Veröffentlichungen vergleichbar sind.

stützt. In dieser Phase wird auch das Instrument der vertieften Berufsorientierung in Kooperation mit Dritten in Förder- und Sonderschulen intensiv genutzt.

Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in der Handwerksordnung (HwO) ist vorgesehen, dass behinderte Menschen ebenso wie Menschen ohne Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Nur für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, sollen die zuständigen Stellen aus anerkannten Ausbildungsberufen entwickelte Ausbildungsregelungen treffen. Um die notwendige Transparenz und Einheitlichkeit zu sichern, sieht das Gesetz vor, dass solche Regelungen nach Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB zu gestalten sind (§ 66 BBiG, § 42 HwO). Auf Basis dieser Regelungen wurden im Jahr 2009 bundesweit 14.021 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das entspricht einem Rückgang um -292 Verträge bzw. -2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2008: 14.313).

Eine für alle Berufsbereiche geltende Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/42m HwO konnte im Dezember 2009 als Empfehlung des Hauptausschusses verabschiedet werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenregelung sollen Empfehlungen für konkrete Berufsbereiche erarbeitet werden.

Ebenso wie bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wird bei einer Ausbildung der Fokus auf Arbeitsmarkt und Betriebsnähe gelegt. Vorrang haben betriebliche Ausbildungen. Ist der Lernort Betrieb für Jugendliche behinderungsbedingt nicht geeignet, stehen abhängig vom Unterstützungsbedarf außerbetriebliche/wohnortnahe Ausbildungen oder Ausbildung in einem Berufsbildungswerk zur Verfügung.

Die BA verfolgt das Ziel, mehr betriebliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche zu gewinnen und nutzt dafür verschiedene Förderinstrumente. Zusätzlich unterstützt sie das Programm „Job 4000“, das u. a. als Ziel die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche hat. Mit der „Unterstützten Beschäftigung“, steht der BA ein neues Instrument ab 2009 zur Verfügung, um mehr Menschen mit Behinderung die Chance einer Beschäftigung außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen zu eröffnen. Ausführlich sind die Unterstützungsmaßnahmen im „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe – 2009“⁴³ aufgeführt.

Im Jahresdurchschnitt 2009 besuchten insgesamt 42.234 behinderte Menschen im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung (2008: 94.822) eine berufsfördernde Maßnahme mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (2008: 42.686). Weitere 17.406 Jugendliche (2008: 17.278) befanden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wurden im Jahresdurchschnitt 2009 insgesamt 23.075 Personen (2008: 27.350) gefördert. Es handelt sich hierbei um behinderte Personen, die aufgrund ihres Leistungsvermögens nicht bzw. noch nicht für eine Tätigkeit unter den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes in Frage kommen.

3.5 Neuerungen im Bereich Ausbildungsstatistik

Die Bundesregierung arbeitet daran, die Datenlage zum Ausbildungsmarkt kontinuierlich zu verbessern. Im Jahr 2008 wurden verschiedene Neuerungen auf den Weg gebracht, die nun in den Folgejahren sukzessive umgesetzt werden.

Finanzierungsform ist festes Merkmal der BIBB-Erhebung zum 30. September

Ein Beispiel für eine gelungene Umsetzung ist das Merkmal Finanzierung, das eine Differenzierung zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September ermöglicht. Im Verlauf der Erhebung 2008 war mit den Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft vereinbart worden, das für die Bundesstatistik (Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) erhobene Merkmal der Finanzierungsform auch als festes Merkmal im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September zu erheben. Zuvor konnten lediglich Schätzungen vorgenommen werden, die allerdings aufgrund von statistischen Zuordnungsproblemen mit größeren Unsicherheiten behaftet waren.

Nachdem vor dem Hintergrund der Kürze der Zeit nicht alle zuständigen Stellen in der Lage waren, die Vorgaben noch für die Erhebung 2008 datenverarbeitungstechnisch umzusetzen, konnte bei der Erhebung 2009 eine deutliche Verbesserung erzielt werden, so dass – wenngleich noch von einer leichten Untererfassung des außerbetrieblichen Ausbildungsvolumens auszugehen ist – im vorliegenden Berufsbildungsbericht 2010 (vergleiche Kapitel 3.2) erstmals Ergebnisse zum betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsvolumen veröffentlicht werden konnten. Damit geht ein erheblicher bildungspolitischer Erkenntnisgewinn einher, der in den kommenden Jahren noch zunehmen wird, wenn das Merkmal überall flächendeckend gemeldet wird und auch Analysen im Zeitvergleich möglich sein werden.

⁴³ Weitere Informationen unter www.bmas.de/portal/9828/a125__behindertenbericht__2009.html

Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten umgestellt

Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBi-RefG) vom 23. März 2005, der zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, sind weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter eingeleitet worden. Die Aggregatdatenerhebung wurde auf eine Individualdatenerfassung umgestellt.

Bis 2006 wurden die Daten der Berufsbildungsstatistik als Tabellendaten erfasst. Beispielsweise wurde je Ausbildungsberuf eine Tabelle mit der Zahl der Auszubildenden (Bestandszahlen) nach Ausbildungsjahren und zudem die Zahl der ausländischen Auszubildenden je Ausbildungsberuf erhoben; außerdem die Zahl der Neuabschlüsse insgesamt sowie nach den einzelnen Kategorien der schulischen Vorbildung. Die Aggregatdatenerfassung bedeutete eine erhebliche Einschränkung der Analysemöglichkeiten, da sie sich ausschließlich auf die Merkmalskombinationen, die die Erfassungstabellen enthalten, begrenzt. Mit der Individualdatenerfassung wird für jedes Ausbildungsverhältnis, welches in das von den zuständigen Stellen geführte Verzeichnis eingetragen ist, ein Datensatz mit allen in § 88 BBiG festgelegten Merkmalen erhoben. Die Individualdaten ermöglichen bei der Auswertung der Daten eine freie Kombination der erfassten Merkmale.

Bei einer solch umfangreichen Statistikumstellung bestehen in der Praxis der Datenmeldung und -erfassung in den ersten Jahren noch Umsetzungsprobleme, so dass die erweiterten Analysemöglichkeiten auch bei den aktuellen 2008er Daten noch nicht voll zum Tragen kommen, wengleich sich die Qualität der Daten im zweiten Jahr nach der Umstellung schon deutlich verbessert hat. Die Bundesregierung begrüßt die hier eingeleiteten Schritte und geht davon aus, dass die Umsetzung der in dem Arbeitskreis Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (StBA) im Oktober 2009 in Wiesbaden getroffenen Verabredungen zu einer weiteren Verbesserung der Datenlage führen wird.

Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Im Interesse einer besseren, insbesondere vollständigeren Datenlage werden im Rahmen eines BMBF-Projektes die Realisierungschancen eines „bundesweiten Indikatorensystems für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung“ geprüft. Ziel ist eine aktuelle Gesamtschau aller Ausbildungs- und Qualifizierungsformen, die neben den Daten zum Ausbildungsmarkt des jeweiligen aktuellen Ausbildungsjahres auch aktuelle Daten zu voll qualifizierenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen sowie zum sogenannten Übergangssystem umfasst.

Bislang können solche Informationen nur mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr im Berufsbildungsbericht veröffentlicht werden, zudem stehen die einzelnen Datenquellen unverbunden nebeneinander. Mit der integrierten Ausbildungsberichterstattung soll das Übergangsverhalten eines Absolventenjahrgangs aus den allgemeinbildenden Schulen künftig möglichst vollständig erfasst und transparent dargestellt werden.

Grundlage für die angestrebte integrierte Ausbildungsberichterstattung sind vollständige und vergleichbare Datensätze. Eine Kernaufgabe des Projekts besteht daher darin, den Sachstand der Länderdaten aufzugreifen und im Hinblick auf die Datenlage, den Datenzugang, die Vergleichbarkeit sowie die zeitliche Verfügbarkeit der Daten zu prüfen.

Der Aufbau der Integrierten Ausbildungsberichterstattung erfolgt im Rahmen von zwei Projekten: einem BIBB-Projekt und einem Gemeinschaftsprojekt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Der Aufgabenschwerpunkt des BIBB-Projekts liegt dabei in der Entwicklung und Analyse von aussagekräftigen Indikatoren zur (Aus-)Bildungsberichterstattung. Das Projekt der Statistischen Ämter hat seinen Schwerpunkt in der Entwicklung und Bereitstellung eines länderübergreifenden Datensets für das Indikatorensystem. Beide Projekte arbeiten eng miteinander zusammen.

Im Jahr 2009 wurde das Gerüst für das Indikatorensystem entwickelt: In einem ersten Schritt wurden die möglichen Qualifizierungswege anhand von vier übergeordneten Sektoren systematisiert: „Berufsausbildung“, „Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)“, „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Sek II)“ und „Studiengänge“. Weitere Qualifizierungswege und Wege ins Erwerbsleben wurden in „Referenzsektoren“ zusammengefasst. In einem nächsten Schritt wurden Bildungsgänge, sogenannte „Konten“ identifiziert und den Sektoren zugeordnet. Der Sektor „Berufsausbildung“ besteht demnach z. B. aus sieben Konten und enthält neben der Ausbildung im dualen System nach BBiG/HwO auch vollqualifizierende Berufsabschlüsse an beruflichen Schulen sowie bundes- und landesrechtlich geregelte Ausbildungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen⁴⁴.

⁴⁴ Im Detail zählen zu diesem Konto: Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO, Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO, Bundes- und landesrechtlich geregelte Ausbildungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen; Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO, Berufsausbildung behinderter Menschen nach § 66 BBiG/§42 HwO und Branchen- und unternehmensspezifische Berufsausbildungen.

Auf Basis der Sektoren und Konten können dann Indikatoren gebildet werden, z. B. kann das Verhältnis der Sektoren untereinander Auskunft über die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsgänge geben. Ausführliche Informationen zum Projekt sind in einem Flyer veröffentlicht, der auf der Internetseite des BIBB abrufbar ist⁴⁵.

⁴⁵ Weitere Informationen unter www.indikatorik.bibb.de

Wenn es gelingt, das Indikatorensystem mit Daten zu füllen, wäre damit eine erhebliche und auch nachhaltige Verbesserung der Bildungsberichterstattung verbunden, zugleich kann die Basis für bildungspolitische Entscheidungen sowohl auf Bundes- als auch auf Ebene der Länder erheblich verbreitert werden. Insofern geht die Bundesregierung davon aus, dass ein übergreifendes gesamtstaatliches Interesse am Projekterfolg vorliegt und appelliert daher an die Länder, das Projekt ihrerseits durch die Bereitstellung der erforderlichen Daten zu unterstützen.

4. Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme

Neben den jährlichen Anstrengungen von Wirtschaft, Bund und Ländern, jedem/ jeder Jugendlichen, der/ die ausbildungswillig und -fähig ist, ein Angebot zu unterbreiten, sind insbesondere auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weitere mittel- und langfristige Maßnahmen notwendig, um das Berufsbildungssystem zukunftsfähig zu gestalten und den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu sichern.

Zu den notwendigen Maßnahmen zählen Erhöhung der Attraktivität, Flexibilisierung und Durchlässigkeit sowie Schaffung verlässlicher Übergänge und Anschlüsse im Bildungssystem. Die Nutzung aller Potenziale wird angesichts des drohenden Fachkräftemangels im Bereich der beruflichen Bildung vordringliche Aufgabe.

Der rasche Wandel in Technik und Wirtschaft führt auch im Bereich der beruflichen Bildung zu stetig kürzeren Innovationszyklen. Um zeitnah und bedarfsgerecht Aus- und Fortbildungsberufe an neue Entwicklungen und Qualifikationsanforderungen anpassen zu können, ist neben der technikoffenen Gestaltung der Ausbildungsordnungen und deren ständiger Überprüfung auf Qualität und Aktualität auch eine strategische Früherkennung von Qualifikationstrends und Berufsbildungsforschung erforderlich, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen und Antworten konzipieren zu können.

Ziel der Bundesregierung in den nächsten Jahren ist es, die Förderung in der beruflichen Bildung zu verstärken, sie im Sinne verzahnter, systemisch-strukturell wirkender Instrumente zu fokussieren und sie zugleich an die neuen demografischen und technologischen Veränderungen anzupassen. Die Initiative Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss und die berufliche Weiterbildungsallianz sind zwei zentrale Vorhaben dieser Förderpolitik der neuen Bundesregierung. Dabei werden laufende Programme und Initiativen, wo sinnvoll, einbezogen.

4.1 Strukturen verbessern, Wege in betriebliche Ausbildung sichern

Die Bundesregierung hat in den Vorjahren bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation und zur Modernisierung und Innovation in der beruflichen Bildung in Angriff genommen, die in 2009 angepasst und fortgeführt wurden. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen und Programme setzen dabei an verschiedenen Problemstellungen an.

4.1.1 Maßnahmen und Programme zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes

Ausbildungspakt für neue Ausbildungsplätze

Die Bundesregierung und die Wirtschaft haben den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ in 2009 erfolgreich fortgeführt. Zwar hat sich die Wirtschaftskrise mit dem stärksten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (5 Prozent) in der Nachkriegszeit auch auf den Ausbildungsmarkt ausgewirkt: So ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 8,2 Prozent bzw. 50.340 auf 566.004 zurückgegangen. Gleichzeitig lässt sich vor allem demografiebedingt aber auch ein spürbarer Bewerberrückgang für Berufsausbildungsstellen beobachten, der mit 14 Prozent insgesamt noch höher ausfällt.

Die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze und zur Einwerbung neuer Ausbildungsbetriebe im Rahmen des Paktes wurden im letzten Ausbildungsjahr erneut übertroffen: statt der zugesagten 60.000 wurden 72.600 neue Ausbildungsplätze eingeworben (2007: 88.900, 2008: 86.500); statt der zugesagten 30.000 fanden sich 46.300 neue Betriebe zur Ausbildung bereit (2007: 53.600, 2008: 52.700). Die betriebliche Einstiegsqualifizierung⁴⁶, mit der der Übergang in betriebliche Berufsausbildung vorbereitet wird, erwies sich ebenfalls weiterhin als erfolgreich. Im Rahmen des Paktes wurden von der Wirtschaft 32.360 Praktikumsplätze (Einstiegsqualifizierungen) im letzten Paktjahr bereitgestellt (2007: 43.250, 2008: 38.000). Das Engagement soll fortgesetzt werden. Der Bund hat die Finanzierung der Förderung der Einstiegsqualifizierung durch die gesetzliche Regelung entsprechend sichergestellt. Die Ausbildungsquote in der Bundesverwaltung lag im Jahr 2009 wie in den beiden Vorjahren bei 7,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit erneut über den im Pakt zugesagten sieben Prozent. Bund und neue Länder haben das APO fortgeführt. Die BA hat im Jahr 2009 41.000 Eintritte⁴⁷ in außerbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert (2007: 51.400, 2008: 40.300).

⁴⁶ Teilnehmende an einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung haben gute Chancen auf eine anschließende Ausbildung. So hatte die Begleitforschung zum früheren Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) Übergangsquoten in Ausbildung von 61,1 Prozent (erstes Programmjahr), 69,7 Prozent (zweites Programmjahr) und 74,7 Prozent (drittes Programmjahr) ermittelt.

⁴⁷ Daten vorläufig und hochgerechnet.

Maßgebliche Herausforderungen bleiben damit im Ausbildungsjahr 2010 die passgenaue Vermittlung in Ausbildung, die Verbesserung der Ausbildungsreife der Jugendlichen und die Integration von sozial benachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen in Ausbildung. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei entsprechenden Risikogruppen unter den Altbewerbern/Altbewerberinnen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Der Pakt läuft im Herbst 2010 aus. Die Paktpartner sind sich einig, den erfolgreichen Pakt mit der bisherigen Schwerpunktsetzung auf Ausbildung und Fachkräftesicherung fortzusetzen. Dabei wollen sie noch stärker die Jugendlichen in den Blick nehmen, die es bis jetzt noch nicht in Ausbildung geschafft haben. Die Paktpartner werden hierzu in den nächsten Monaten Gespräche mit dem Ziel führen, die neue Paktvereinbarung im Herbst 2010 zu verabschieden. Dabei stellt sich auch die Frage, inwieweit mögliche neue Paktpartner (Länder, Gewerkschaften) mit eigenen Beiträgen zum gemeinsamen Erfolg beitragen können.

Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER

Seit vier Jahren fördert das BMBF mit seinem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER bundesweit Innovationen in der beruflichen Bildung.

Ziel des mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) kofinanzierten Programms „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ ist es, Unternehmen für die Ausbildung zu gewinnen und Jugendlichen einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bieten. Regionale Projekte schaffen dabei nachweislich zusätzliche Ausbildungsstellen und verbessern die regionalen Strukturen der beruflichen Bildung.

In 2009 wurde eine weitere Förderbekanntmachung ausgeschrieben, bei der verstärkt auf eine qualitative Ausrichtung der möglichen Projekte Wert gelegt wurde. Projekte konnten in folgenden Themenbereichen Anträge einreichen:

- Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen
- Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen
- Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen
- Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung
- Europäische Ausbildungs Kooperationen.

Die ausgewählten Projekte starten ab 2010. Die Bilanz der bereits laufenden Projekte der ersten vier Förderungen ist positiv:

Insgesamt 42.154 Ausbildungsplätze akquirierten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der 241 JOBSTARTER-Projekte bis Ende 2009. Von den akquirierten betrieblichen Ausbildungsplätzen erfüllen rund 27.500 das so genannte Zusätzlichkeitskriterium, d. h. sie waren in den letzten drei Jahren nicht gemeldet oder wurden bei einem Betrieb akquiriert, der vorher gar nicht oder weniger ausgebildet hat. Über 28.600 Ausbildungsplätze konnten bereits erfolgreich mit Jugendlichen besetzt werden.

Neben der Akquise von Ausbildungsplätzen ist eine wesentliche Zielrichtung auch eine qualitative und strukturelle Verbesserung der regionalen Ausbildungssituation. Dies spiegelt sich z. B. in den Bereichen von neuen Berufen und Zukunftsbranchen, bei Unternehmern/Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund sowie der Förderung von Stiftungen in der Beruflichen Bildung und der Stärkung der europäischen Ausbildungs Kooperationen wider. Ein weiteres Fachthema von JOBSTARTER ist die Teilzeitberufsausbildung. Sie eröffnet jungen Menschen mit Familienverantwortung eine realistische Perspektive auf eine qualifizierte Berufsausbildung. Gleichzeitig sichert sie den Betrieben Fachkräftenachwuchs durch motivierte Auszubildende, die aufgrund ihrer familiären Verantwortung gute soziale und organisatorische Kompetenzen und Verantwortungsbewusstsein mitbringen.

Bund-Länder-Sonderprogramme

Im Juni 2009 vereinbarten das BMBF und die Landesregierungen der neuen Länder einschließlich Berlin im Rahmen des Ausbildungsprogramms Ost (APO) zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitzustellen, die unmittelbar vor Maßnahmenbeginn bei der BA bzw. den Trägern der Grundsicherung nach SGB II als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber und Ausbildungsplatzbewerberinnen gemeldet sind. Die Zahl der zusätzlich geförderten Ausbildungsplätze zum Start des Programms am 01. September 2009 wurde angesichts der demografischen Entwicklung auf insgesamt 5.000 in 2009 und 2010 reduziert.

Wie schon in den Vorjahren richtet sich dieses Sonderprogramm an Ausbildungsplatzbewerber und Ausbildungsplatzbewerberinnen, die unmittelbar vor Maßnahmenbeginn als unversorgt bei der BA gemeldet waren. Für jeden geschaffenen Ausbildungsplatz werden durchschnittlich 13.550 EURO bereitgestellt, von denen der Bund einen nicht rückzahlbaren Betrag in Höhe von 6.775 EURO an die Länder überweist. Für das Haushaltsjahr 2009 belief sich der Titelansatz auf 56 Millionen

Übersicht 5: Entwicklung des Ausbildungsplatzprogrammes Ost für die Jahre 1998 bis 2009

Programmstart jeweils 1.09. des Jahres	Kontingent	Eingesetzte Bundesmittel	Eingesetzte Ländermittel	Gesamtzahl Geförderter
		in EURO		
1998	17.500	118.555.805	118.555.805	kA
1999	17.500	118.555.805	118.555.805	36.439
2000	17.000	115.168.469	115.168.469	36.970
2001	16.000	108.841.259	108.841.259	36.470
2002	14.000	94.844.680	94.844.680	33.906
2003	14.000	94.844.680	94.844.680	33.260
2004	14.000	94.844.680	94.844.680	32.882
2005 (1.10.)	14.000	92.210.105	92.210.105	32.918
2006	13.000	88.070.060	88.070.060	32.135
2007	10.000	67.746.200	67.746.200	28.516
2008	7.000	47.422.340	47.422.340	kA
2009	5.000	33.873.100	33.873.100	kA
Gesamt:	159.000	1.074.977.183	1.074.977.183	

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

EURO. Gefördert werden die Berufsausbildung in nach dem BBiG bzw. der HwO anerkannten Berufen oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Abschluss nach Landes- oder Bundesrecht führt. Trotz des demografisch bedingten Rückgangs der Schulabgängerzahlen gehen Bund und Länder darin konform, dass die besondere Lage am Ausbildungsmarkt der neuen Länder eine Fortführung des APO bis zum Jahr 2010 erfordert. Die außerbetrieblichen Ausbildungsplatzprogramme für so genannte „marktbenachteiligte“ Jugendliche gehören seit Beginn der neunziger Jahre zum Kernstück der Ausbildungsförderung in Deutschland.

Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“

Ziel des zunächst auf drei Jahre angelegten und ESF-kofinanzierten Förderprogramms des BMWi ist es, zur Rekrutierung Auszubildender eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für kleine und mittlere Unternehmen insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich anzubieten. Angestellte der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe sollen Bewerbungsgespräche führen und eine Vorauswahl geeigneter Bewerber und Bewerberinnen treffen. Dies dient vor allem der Erhöhung der unternehmerischen Einstellungsbereitschaft sowie der Verringerung der Abbruchquote von Ausbildungsverhältnissen. Im Programmzeitraum 2007 bis 2009 wurden ca. 93.000 Beratergespräche mit Unternehmen/Unternehmerinnen und Jugendlichen ge-

führt, die zu ca. 22.000 Ausbildungsplatzvermittlungen geführt haben (700 Ausbildungsplätze in Unternehmen von Menschen mit Migrationshintergrund). Das Programm hat sich bewährt und wird voraussichtlich zu nächst um weitere drei Jahre verlängert.

BMBF-Initiative zur Verhinderung des Ausbildungsabbruchs (VerA)

Im Rahmen des Bildungsgipfels haben Bund und Länder vereinbart, die Zahl der Ausbildungsabbrecher und Ausbildungsabbrecherinnen zu reduzieren. Die Gründe für einen Ausbildungsabbruch sind vielfältiger Natur und bestehen zum Beispiel auch in Konflikten zwischen Ausbilder und Auszubildenden.

Das BMBF hat Ende 2008 gemeinsam mit dem ZDH, dem DIHK und dem BFB in Zusammenarbeit mit dem Senior Experten Service (SES) eine Initiative (VerA) zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen geschaffen⁴⁸.

Kerngedanke der Initiative ist es, Auszubildenden, bei denen sich Konflikte abzeichnen, einen Mentor/Ausbildungsbegleiter oder eine Mentorin/Ausbildungsbegleiterin abgestimmt mit den zuständigen Stellen frühzeitig an die Seite zu stellen. Die JOBSTARTER-Initiative VerA startete in München und Oberbayern, Dresden und Berlin und umfasst mittlerweile auch die Regionen Braunschweig/Lüneburg/Stade, Dortmund/Münster, Erfurt,

⁴⁸ Vergleiche Berufsbildungsbericht 2009, Seite 27 f.

Hamburg, Hannover und das Rhein-Main-Gebiet. Weitere Regionen werden folgen, so dass das Angebot bundesweit zur Verfügung stehen wird. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die ehrenamtlichen Experten auch bereits in Phasen der Ausbildungsplatzsuche über die allgemeinbildenden Schulen eingebunden werden. In 2010 wird sich zeigen, inwieweit sich die Initiative in diese Richtung ausweitet.

Außerbetriebliche Berufsausbildung (§ 242 SGB III)

Im Rahmen des Konjunkturpakets II⁴⁹ wurde die Nutzung von außerbetrieblicher Berufsausbildung erleichtert. Seit dem 1. August 2009 kann in begründeten Ausnahmefällen zugunsten von sozial benachteiligten Jugendlichen bis zum 31. Dezember 2010 vom Erfordernis der vorherigen Teilnahme an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme abgesehen werden.

Ausbildungsbonus (§ 421r SGB III)

Als flankierende Maßnahme in der Wirtschaftskrise wurde im Juli 2009 eine Ausweitung des Ausbildungsbonus per Gesetz⁵⁰ beschlossen. Auszubildende, die in der Krise aufgrund von Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des ausbildenden Betriebes ihren Ausbildungsplatz verlieren, sollen an anderer Stelle ihre Ausbildung beenden können. Deswegen werden Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen, die betroffene Auszubildende übernehmen, seitdem unter erleichterten Bedingungen mit dem Ausbildungsbonus gefördert. Nach der Rechtsänderung kann in solchen Fällen darauf verzichtet werden, dass die geschaffene Ausbildungsstelle in dem Ausbildungsbetrieb zusätzlich ist. Auch müssen anders als zuvor keine in der Person des Auszubildenden begründeten besonderen Vermittlungerschwernisse mehr vorliegen. Bis Ende Februar 2010 wurden rund 31.900 solcher Ausbildungsboni bewilligt.

Einstiegsqualifizierung (§ 235 b SGB III)

Auch die Ausbildungsvorbereitung wurde weiter gestärkt. Seit dem 1. August 2009 können benachteiligte Jugendliche während einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung, mit der der Übergang junger Menschen von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt wird, mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert werden. Im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen können z. B. Sprach- und Bildungsdefizite benachteiligter junger Menschen abgebaut, die Kenntnisse in Fachpraxis und Fach-

theorie gestärkt sowie eine sozialpädagogische Begleitung erbracht werden.

Evaluierung der SGB II und SGB III Fördermaßnahmen für junge Menschen

Im Jahr 2009 wurden mehrere externe Forschungsinstitute beauftragt, verschiedene Fördermaßnahmen für junge Menschen im Arbeitsförderungsrecht zu evaluieren. Dies sind bisher der Ausbildungsbonus, die Berufseinstiegsbegleitung und die Einstiegsqualifizierung. In einem weiteren Vorhaben soll bis Ende des Jahres 2010 ein umfassendes Evaluationskonzept für die weiteren Fördermaßnahmen des SGB II und SGB III für Jugendliche erstellt werden.

4.1.2 Programme zur Verbesserung der Berufsorientierung

Junge Menschen sind heute mehr denn je gefordert, sich den steigenden Anforderungen der Arbeitswelt zu stellen. Sie müssen Kompetenzen entwickeln, um unterschiedliche berufliche Situationen zu bestehen, aber auch um wechselnde Erwerbsbiografien zu bewältigen. Ein wichtiges Ziel von Berufsorientierung ist es daher, dass sich Jugendliche mit den eigenen Stärken und Interessen auseinandersetzen und sich über Anforderungen der Berufe, der Ausbildungs- und Arbeitswelt informieren. Die Berufsorientierung von Jugendlichen ist daher eine zentrale Aufgabe der Bildungspolitik von Bund und Ländern.

Im Rahmen der QI wurde das Thema der Berufsorientierung von Bund und Ländern aufgegriffen und eine gemeinsame Fachtagung zur Berufsorientierung vereinbart, die im November 2009 in Kooperation mit der BA in Kiel stattfand. Ziel der Tagung war es, Transparenz in die vielfältigen Ansätze zu bringen und den fachlichen Austausch zu fördern.

Berufsorientierungsprogramm des BMBF in ÜBS

Durch das Programm „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“⁵¹ erhalten bereits Schüler und Schülerinnen in allgemeinbildenden Schulen, vor allem in Hauptschulen, einen ersten Einblick in verschiedene Berufe.

Ziel des Programms ist die Verbesserung des Übergangs von Schule in eine duale Berufsausbildung. So wird den Jugendlichen bereits während der Schulzeit eine Hilfestellung bei der Berufswahl gegeben.

⁴⁹ Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009

⁵⁰ Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze vom 15. Juli 2009 (BGBl. I Seite 1939).

⁵¹ Weitere Informationen unter www.bibb.de/berufsorientierung

Das Berufsorientierungsprogramm startete am 1. April 2008. Seitdem konnte das BIBB, das die Förderung für das BMBF durchführt, knapp 23 Millionen EURO Projektmittel bewilligen. Damit können bereits jetzt fast 76.000 Jugendliche dieses Programm nutzen. In den kommenden Jahren sollen jährlich 100.000 Jugendliche diese Werkstatteerfahrungen machen können.

Die ÜBS in der Trägerschaft der Handwerkskammern bieten hierfür jahrzehntelange Erfahrung (seit 1973) und eine flächendeckende Struktur (insgesamt circa 800 ÜBS), die bundesweit wirksame Impulse geben kann. Auch vergleichbare Bildungsstätten, die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung anbieten, kommen als Träger einer Berufsorientierungsmaßnahme in Frage.

Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde zum Schuljahr 2009/10 das Programm „STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ aus der Taufe gehoben. STARTKLAR! bietet den Jugendlichen die systematische Stärkung ihrer Ausbildungs- und Berufswahlreife in den Jahrgangsstufen 8 bis 10, wobei das BMBF-Berufsorientierungsprogramm die Stufe 1 in Klasse 8 darstellt. In den Klassen 9 und 10 können die Jugendlichen dann ihre Fähigkeiten und Interessen im Rahmen von Langzeitpraktika weiter erproben.

Erweiterte Berufsorientierung (§ 421 q SGB III)

Die Ende des Jahres 2007 befristet eröffnete Möglichkeit, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahmen) auch über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und innerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen, hat zu einer deutlichen Ausweitung der Maßnahmen und insbesondere zu einem deutlich gesteigerten Engagement der Bundesländer geführt. Im Jahr 2009 wurden für Berufsorientierungsmaßnahmen von der Bundesagentur für Arbeit 67,4 Millionen Euro ausgegeben (2008: 52,3 Millionen Euro, 2007: 19,6 Millionen Euro). Rund 171.000 junge Menschen konnten damit gefördert werden (2008: rund 127.000, 2007: rund 15.000).

Im Koalitionsvertrag, in der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern und im Ausbildungspakt wurde vereinbart, dass die Berufsorientierung ausgebaut wird. Die befristete Regelung bietet eine größere Flexibilität bei der Unterstützung junger Menschen in Fragen der Berufswahl. Um die Wirkung über einen längeren Zeitraum besser beurteilen zu können, soll die Regelung bis Ende des Jahres 2013 verlängert werden. Dies schafft den für eine Evaluation erforderlichen zeitlichen Spielraum und berücksichtigt im Hinblick auf die notwendige Kofinanzierung die Laufzeit der ESF-Förderperiode. Viele Bundesländer nutzen ESF-Mittel zur Kofinanzierung.

Berufseinstiegsbegleitung (§ 421 s SGB III)

Im Rahmen der befristeten Erprobung der professionellen Berufseinstiegsbegleitung, die im Februar 2009 startete, werden derzeit rund 19.600 leistungsschwächere Schüler und Schülerinnen an rund 1.000 allgemeinbildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung begleitet. Bei einem Träger fest beschäftigte Berufseinstiegsbegleiter/Berufseinstiegsbegleiterinnen sollen Schüler und Schülerinnen bei der Vorbereitung auf den Schulabschluss, bei der Berufsorientierung und Berufswahl und beim Übergang in eine Berufsausbildung sowie bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses individuell unterstützen. Durch eine feste Zuordnung des/der Berufseinstiegsbegleiters/Berufseinstiegsbegleiterin zu den von ihm/ihr begleiteten Jugendlichen soll ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen. Mit anderen Akteuren im Bereich der Berufsorientierung und -wahl und mit den Arbeitgebern in der Region soll eng zusammengearbeitet werden.

Die Berufseinstiegsbegleitung endet für die Jugendlichen ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens aber 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule. Der letzte betreute Jahrgang ist der, der im Jahr 2013 die allgemeinbildende Schule beendet. Damit wird sichergestellt, dass auch in den beiden Jahren 2011 und 2013, in denen die Schulabgängerzahlen aufgrund doppelter Abschlussjahrgänge vorübergehend noch einmal ansteigen, die Berufseinstiegsbegleitung zur Unterstützung der Jugendlichen zum Einsatz kommen kann. Dem Deutschen Bundestag ist erstmals bis zum 31. Dezember 2010 und abschließend bis zum 31. Dezember 2014 über die Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung zu berichten.

Berufsorientierungsinitiative ARENA

Das BMBF fördert seit September 2009 für einen Zeitraum von drei Jahren mit dem Projekt „Berufsorientierungsgruppe – Arena“ einen neuen, innovativen Ansatz im Bereich der Berufsorientierung. Dabei soll die Ansprache der Jugendlichen in ihrer Alltagswelt – konkret in Sportstadien – erfolgen und so eine Verbindung zur Berufsorientierung und letztendlich eine erfolgreiche Vermittlung in Berufsausbildung erreicht werden.

Zielgruppen sind Schüler und Schülerinnen, die aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Lebensumstände nur noch sehr schwer mit standardisierten Angeboten zur Berufswahl erreicht werden können.

In die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Sportstadien sind eine Vielzahl von Berufen eingebunden, beispielsweise aus den Handwerksbereichen:

Sanitär, Heizung, Klima, Elektro, Bau, Holz und Kunststoff, Gebäudereinigung. Ziel ist es, das Interesse der Jugendlichen für die Berufsbilder zu wecken.

4.1.3 Verbesserung des Übergangsmanagements, des Übergangssystems und innovativer Ansätze in der Nachqualifizierung

Verbesserung des Regionalen Übergangsmanagements („Perspektive Berufsabschluss“)

In der Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ werden seit Mai 2008 insgesamt 27 Projekte in 16 Städten und elf Landkreisen gefördert⁵². Sie werden aus Mitteln des ESF kofinanziert.

Aufgabe der Projekte ist es, regional die Voraussetzungen für ein wirksames Übergangssystem von der Schule in die Berufsausbildung für Jugendliche mit Förderbedarf zu schaffen. Die Vernetzung der Akteure/Akteurinnen und Angebote vor Ort spielt dabei eine zentrale Rolle. Besonderes Gewicht wird auch auf die bedarfsgerechte Unterstützung von Migranten und Migrantinnen gelegt.

Die Förderinitiative setzt sich folgende Ziele:

- Kooperation der Akteure/Akteurinnen zur Steigerung der Effektivität der Förderung und zur Erreichung von Transparenz in der regionalen Beratungs- und Angebotsstruktur,
- Steigerung der regionalen Kohärenz und der Effektivität bedarfsorientierter Förderangebote und der Instrumente des Übergangsmanagements unter Berücksichtigung der Berufswahlprozesse,
- Stärkung regionaler Gestaltungsmöglichkeiten für die Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf.

Aufbau von Strukturen für abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung („Perspektive Berufsabschluss“)

In der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ werden seit Mai 2008 insgesamt 22 Projekte gefördert. Die abschlussbezogene Nachqualifizierung für gering Qualifizierte liegt auf einem quantitativ niedrigen Niveau. Um Fortschritte zu erreichen, müssen vorhandene Förderinstrumente von Unternehmen und Beschäftigten stärker genutzt werden. Mit der Förderinitiative werden Vorhaben gefördert, die

- den Auf- und Ausbau auf Dauer ausgerichteter Unterstützungsstrukturen zur Beratung von Betrieben (insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)) sowie von an- und ungelerten jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung vorantreiben,
- Konzepte für eine flexible, modulare und abschlussorientierte Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund auf der Basis bereits vorhandener und bewährter Kooperationsstrukturen regional angepasst implementieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.

Durch ein strategisches und kooperatives Zusammenwirken der regional tätigen Arbeitsmarktakteure/Arbeitsmarktakteurinnen sollen Wege zur Nutzung der vorhandenen Förderinstrumente⁵³ transparenter gestaltet und erleichtert und damit stärker als bisher zur abschlussbezogenen Nachqualifizierung und erfolgreichen Teilnahme an der Externenprüfung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen genutzt werden.

Die Förderinitiative setzt sich langfristig folgende Ziele:

- durch die gezielte Förderung abschlussorientierter beruflicher Nachqualifizierung die Anzahl insbesondere der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss zu verringern,
- das Thema Nachqualifizierung als Ziel in der Region nachhaltig zu verankern,
- die abschlussorientierte Nachqualifizierung in der betrieblichen Weiterbildung und als Bestandteil betrieblicher Personalentwicklung (betrieblicher Weiterbildungskultur) zu etablieren,
- die Entwicklung und den Einsatz modular konzipierter, flexibel gestalteter betriebsinterner bzw. betriebsnaher Formen der Nachqualifizierung voranzutreiben, die dem Bedarf von Unternehmen und den unterschiedlichen Lernbiografien und Voraussetzungen gering qualifizierter junger Erwachsener gerecht werden und Auswirkungen auf die Externenprüfung berücksichtigen.

Die Zielerreichung der Förderinitiative wird unterstützt durch das Begleitvorhaben „Unterstützung regionaler Projekte zur Nachqualifizierung zu Fragen der Zulassung

⁵² Vergleiche Berufsbildungsbericht 2009 Seite 30 f.

⁵³ Zu nennen sind hier z. B. der Arbeitsentgeltzuschuss für Arbeitgeber für die berufliche Qualifizierung Ungelernter, der Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer, Fördermöglichkeiten des SGB II, Regelungen in Landesweiterbildungsgesetzen und Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen.

zur Externenprüfung“, durchgeführt von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH).

Ausbildungsbausteine, JOBSTARTER CONNECT⁵⁴

Der Fokus des Programms JOBSTARTER CONNECT liegt auf der Verzahnung und Anschlussfähigkeit von Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf mittels bundesweit einheitlicher Ausbildungsbausteine. Die Ausbildungsbausteine wurden in 14 Ausbildungsberufen des dualen Systems entwickelt. Ziel ist es, insbesondere Jugendlichen in „Warteschleifen“, Altbewerbern und Altbewerberinnen und an- und ungelernen jungen Erwachsenen neue Wege in die duale Ausbildung zu eröffnen. Dies erfolgt unter ergänzender Nutzung bestehender Bildungs- und Förderstrukturen. Sämtliche Ansätze verfolgen das Ziel, die unterschiedlichen Möglichkeiten des Übergangssystems stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten.

2009 wurden die ersten Projekte im Rahmen des ESFkofinanzierten BMBF-Programm „JOBSTARTER CONNECT“⁵⁵ der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung gestartet. Mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine sollen junge Menschen frühzeitig in die duale Berufsausbildung integriert werden oder Berufsabschlüsse nachholen. Damit verbunden ist es Ziel von JOBSTARTER CONNECT, mittels der Ausbildungsbausteine Maßnahmen des so genannten Übergangssystems zu verbessern, am dualen Ausbildungssystem auszurichten und diese anschlussfähig zu gestalten.

Zwischenzeitlich werden die Ausbildungsbausteine nicht nur im Rahmen der Projekte des Programms genutzt. Sie können im Rahmen des Programms „3. Weg in die Berufsausbildung NRW“⁵⁶ Anwendung finden, sind in den Verdingungsunterlagen zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) der BA genannt, werden von der IHK Hannover in einem Projekt⁵⁷ eingesetzt und finden bereits in einem großen Unternehmen in der Aus- und Weiterbildung zum Chemikanten Anwendung. Im Qualifizierungsprogramm QAB II des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit wird nach Richtlinien vom 27. April 2009 die Prüfung empfohlen, ob die Ausbildungsbausteine als Grundlage für die Qualifizierung genutzt werden können.

Im Rahmen der ersten Förderbekanntmachung erproben 27 regionale Projekte den Einsatz der Ausbildungsbausteine mit unterschiedlichen Ansätzen. Die Projekte der zweiten Förderrunde werden ab April 2010 an den Start gehen. Das Programm wird von der Programmstelle JOBSTARTER beim BIBB wissenschaftlich begleitet und extern evaluiert.

Initiative JUGEND STÄRKEN

Mit der „Initiative JUGEND STÄRKEN“ setzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seine Aktivitäten zur gezielten Unterstützung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen auf dem Weg in eine Ausbildung oder ins Erwerbsleben fort. Bestandteile dieser Initiative sind Fördermaßnahmen in Programmen und Projekten, in denen die besondere Situation dieser jungen Menschen zu Beginn einer Ausbildung oder einer Berufstätigkeit berücksichtigt wird. Bundesweit können im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN Fördermaßnahmen für junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf an mehr als 1000 Standorten umgesetzt werden⁵⁸.

Maßnahmen dieser Initiative sind:

- **Die Programme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“**
Ziel dieser beiden Programme ist die schulische, soziale und berufliche Integration von jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf. Dabei haben auch junge Menschen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen haben, die Möglichkeit, einen solchen Abschluss nachzuholen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Die Programme werden bis Mitte 2011 an circa 400 Standorten durchgeführt und aus Mitteln des ESF gefördert.
- **Das Programm „STÄRKEN vor Ort“**
soll dazu beitragen, dass in städtischen Brennpunkten und strukturarmen ländlichen Räumen die beruflichen Perspektiven von jungen Menschen und von Frauen beim Einstieg oder Wiedereinstieg in das Erwerbsleben verbessert werden. Das Programm wird bundesweit bis zum Jahr 2011 im Rahmen von 280 lokalen Aktionsplänen umgesetzt, aus denen Mikroprojekte gefördert werden. Das Programm wird aus Mitteln des ESF finanziert.

⁵⁴ Vergleiche Berufsbildungsbericht 2009, Seite 30, und Schwerpunktthema des Datenreport des BIBB 2009.

⁵⁵ Weitere Informationen unter www.jobstarter-connect.de.

⁵⁶ Weiter Informationen unter www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de

⁵⁷ Weitere Informationen unter www.hannover.ihk.de.

⁵⁸ Weitere Informationen unter www.jugend-staerken.de.

- **Das Eingliederungsprogramm „Jugendmigrationsdienste“**
soll die sozialen und beruflichen Kompetenzen junger Menschen mit Migrationshintergrund stärken, damit eine bessere Integration in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt möglich wird. Dabei unterstützen bundesweit circa 400 so genannte Jugendmigrationsdienste junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren beratend und mit einem individuellen Förderplan auch beim Übergang von der Schule in den Beruf.
- **Das Modellprojekt „Unternehmen: Jugend. Zusammenarbeit mit Zukunft“**
wird bundesweit bis zum Jahr 2012 an zunächst zehn ausgewählten Standorten von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) durchgeführt und aus Mitteln des BMFSJ gefördert.

Ziel dieses Modellprojektes ist es, an den zehn Projektstandorten in sieben Ländern lokale Kooperationsnetzwerke zwischen Unternehmen, Schulen und den übrigen Akteuren im Bereich der Förderung von benachteiligten Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu initiieren. Dabei werden persönlichkeitsstärkende Maßnahmen für diese jungen Menschen mit schlechteren Startchancen in Betrieben und Unternehmen durchgeführt, damit ihre Ausbildungsfähigkeit verbessert wird. Persönliche Stärken und Kompetenzen der jungen Menschen mit schlechteren Startchancen können bei einer kurzzeitigen praktischen Tätigkeit in einem Betrieb oder einem Unternehmen schnell erkannt und gezielt gefördert werden⁵⁹.

Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Mit dem ESF-Bundesprogramm BIWAQ gewährt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) Zuwendungen für Projekte in den Programmgebieten des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“, die die Qualifikation und berufliche Situation der Bewohner/Bewohnerinnen und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Zielgruppe des Programms sind zum einen Langzeitarbeitslose, deren Integration in Arbeit gefördert werden soll. Zum anderen sind es Jugendliche, die einen besseren Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt erhalten sollen. Weitere Handlungsfelder sind die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie die Stärkung der lokalen Ökonomie. Mittlerweile sind 129 Projekte in 139 Programmgebieten und 91 Kommunen

des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ tätig⁶⁰.

4.1.4 Innovationen in Bildung und Forschung

Die Bildungspolitik der Bundesregierung verbessert die strukturellen Rahmenbedingungen für Bildung, Ausbildung und berufliche Karrieren. Frauen und Männer sollen die bestmöglichen Chancen zur Realisierung ihrer persönlichen Bildungs- und Lebensentwürfe erhalten. Mit gezielten Maßnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern in verschiedenen Bildungsstufen – in der Berufsorientierung, im Studium oder beim Übergang in das Erwerbsleben – werden Barrieren abgebaut, die bisher insbesondere Frauen den Zugang zu Zukunftsberufen und Führungspositionen erschwerten. Das BMBF leistet hierzu – mit Unterstützung aus dem ESF – einen wesentlichen Beitrag durch die Förderung des Forschungsprogramms „Frauen an die Spitze“, das geschlechterbezogene Fragestellungen erforscht und neue Handlungskonzepte erprobt. Im Rahmen des Forschungsprogramms werden u. a. die folgenden Vorhaben gefördert:

- Das Projekt **„CyberMentor – E-Mentoring für Mädchen im MINT-Bereich“**, das im Rahmen des Programms „Frauen an die Spitze“ vom BMBF gefördert wird, weckt durch ein differenziertes E-Mentoring das Interesse von Schülerinnen⁶¹ an beruflichen Entwicklungswegen im MINT-Bereich⁶².
- Das Projekt **„EIGELB“** ist ein Forschungsprojekt zu Berufsvorstellungen von Kindern sowie zur Berufswahl im Jugendalter und trägt dazu bei, Berufsorientierung und berufswahlbezogene Diagnostik und Evaluation besser zu verknüpfen. Ziel des Projektes ist es, Messinstrumente zu entwickeln, die geschlechtsstereotypische Antwortprofile verhindern und den tatsächlichen Interessen und Fähigkeiten von Jugendlichen, insbesondere von Mädchen, näher kommen.

Früherkennung von Qualifikationsbedarf

Die Ermittlung zukünftiger Qualifikationserfordernisse ist für die Gestaltung der beruflichen Bildung von großer Bedeutung. Einerseits liefern die Ergebnisse der Qualifikationsfrüherkennung wichtige Hinweise auf zukünftige Beschäftigungsfelder, andererseits tragen sie dazu bei,

⁶⁰ Weitere Informationen unter www.biwaq.de.

⁶¹ Die meisten Mentees sind Schülerinnen der Klassenstufe 7; vereinzelt nehmen auch Schülerinnen der 5. Klasse teil.

⁶² Weitere Informationen unter www.cybermonitor.de.

⁵⁹ Weitere Informationen unter www.unternehmenjugend.de.

die Zukunftsfähigkeit der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu stärken. Hauptziel ist es, neue oder veränderte Qualifikationsentwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt möglichst früh zu ermitteln und rasch in den Prozess der berufsbildungspolitischen Steuerung und Gestaltung einzubringen.

Seit 1999 fördert das BMBF mit seiner Früherkennungsinitiative die Ermittlung beruflicher Qualifikationserfordernisse auf Fachkräfteniveau. Bislang sind zahlreiche Projekte zu sehr unterschiedlichen Fragen und Themenstellungen unterstützt worden. Eine zentrale Rolle spielt hier das Vernetzungsprojekt FreQueNz, welches als bundesweites Forschungsnetzwerk die Forschungsarbeit der verschiedenen Früherkennungsprojekte koordiniert, die einzelnen Ergebnisse aufarbeitet und der Öffentlichkeit und den Akteuren der Berufsbildung über eine Internetplattform sowie verschiedene Print-Publikationen bereitstellt. Gleichzeitig steht FreQueNz über das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) auch im Dialog mit der europäischen „Früherkennung“.

Auf Basis der 2008/2009 erfolgten inhaltlichen und förderrechtlichen Präzisierung der BMBF-Früherkennungsinitiative wurden im Frühjahr 2009 drei thematisch unterschiedliche Früherkennungsstudien zur Frage des künftigen Qualifikationsbedarfs von Fachkräften aufgrund des Umgangs mit dem „Internet der Dinge“ sowie eine Studie zum künftigen Qualifikationsbedarf angesichts des zunehmenden Gebrauchs von Web 2.0-Anwendungen vergeben. Zum Thema „Public Private Health“ hat das BMBF zudem eine weitere Früherkennungsstudie mit einer Laufzeit von eineinhalb Jahren (Beginn Januar 2010) vergeben, mit der neue oder veränderte Qualifikationsanforderungen aufgrund der zu erwartenden strukturellen und technischen Veränderungen im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen ermittelt werden sollen.

Weiterer Modernisierungsschub für die berufliche Bildung

Anerkannte Ausbildungsberufe und berufliche Fortbildungsabschlüsse sind wichtige Ordnungsinstrumente des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, die wesentlich dazu beitragen, dass Wirtschaft und Gesellschaft auf qualifiziertes Fachpersonal zurückgreifen können. Zugleich bieten sie jungen Menschen die Möglichkeit, mit einer auf dem Arbeitsmarkt hoch geschätzten Berufsausbildung in das Erwerbsleben zu starten.

Die Modernisierung der Ausbildungsberufe ist eminent wichtig, um diese Qualifizierungsmöglichkeiten den Anforderungen der Betriebe entsprechend aktuell zu halten.

Mit dem „Industrieelektriker/Industrieelektrikerin“ und dem „Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwerkfrau“ stehen seit dem 1. August 2009 zwei neue Ausbildungsberufe zur Verfügung.

Industrieelektriker mit der Fachrichtung Geräte oder Systeme sind Elektrofachkräfte. Sie stellen elektronische Komponenten, Geräte und Systeme nach Kundenanforderungen her und nehmen sie in Betrieb. Sie bearbeiten, montieren und verbinden mechanische Komponenten und elektrische Betriebsmittel, prüfen und analysieren elektrische Funktionen und Systeme, führen Funktions- und Sicherheitsprüfungen an elektrischen Systemen, Komponenten und Geräten durch und installieren und konfigurieren IT-Systeme.

Mit den Werkfeuerwehrleuten ist neben den Feuerwehrleuten im öffentlichen Bereich ein Ausbildungsberuf für Betriebe mit erhöhten Sicherheitsanforderungen wie z. B. Kraftwerke, Flughäfen, Automobilhersteller und chemische Betriebe geschaffen worden. Werkfeuerwehrmänner und -frauen leisten schnelle und geordnete Hilfe bei Bränden, Explosionen oder Unfällen. Sie tragen eine hohe Verantwortung für die Sicherheit von Menschen und Anlagen.

Überarbeitet und an inzwischen geänderte neue Anforderungen angepasst wurden die Ausbildungsberufe:

- Fotograf/Fotografin
- Musikfachhändler/Musikfachhändlerin
- Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin
- Keramiker/Keramikerin

Darüber hinaus wurde die bisherige Berufsausbildung zum Bergmechaniker/Bergmechanikerin durch die Berufsausbildung zum Bergbautechnologen/zur Bergbautechnologin ersetzt. Zugleich wurde diese Berufsausbildung um den Bereich der Tiefbohrtechnik erweitert. Deshalb gibt es in diesem Beruf künftig die beiden Fachrichtungen „Tiefbautechnik“ und „Tiefbohrtechnik“. Mit der Neuordnung dieses Berufs wurde zugleich dem Wegfall des Beschäftigungsverbots für Frauen im Bergbau Rechnung getragen.

Seit 2005 sind insgesamt 65 Verfahren für die Neuordnung von anerkannten Ausbildungsberufen erfolgreich abgeschlossen worden. In dieser Zeit sind 20 Ausbildungsberufe neu geschaffen worden und 45 modernisiert worden. Mit den im Jahr 2009 hinzugekommenen beiden neuen und fünf modernisierten Ausbildungsberufen hat sich die Modernisierungsbilanz auf über 70 Ausbildungsberufe erhöht.

Bildung von Berufsgruppen

Durchlässige und flexible Strukturkonzepte innerhalb des dualen Ausbildungssystems sind unabdingbar zur Erhaltung der Attraktivität der beruflichen Bildung. Die Bildung von Berufsgruppen soll mehr Transparenz zwischen Berufen schaffen und die berufliche Mobilität der Absolventen dieser Ausbildungen erhöhen. Sie ermöglichen beim Wechsel in einen anderen zur Gruppe gehörenden Beruf eine Verkürzung der Ausbildungsdauer und liefern Betrieben eine verlässliche Information darüber, welcher zusätzliche Qualifizierungsbedarf bei einem Bewerber mit nicht einschlägiger Berufsausbildung besteht. Gleichzeitig werden durch Berufsgruppen berufliche Entwicklungsmöglichkeiten erweitert und eine breite Fachkarriere unterstützt.

Überarbeitete Ausbildereignungsverordnung wieder eingeführt

Ausbilder und Ausbilderinnen müssen fachlich und pädagogisch hochwertige Arbeit leisten, um Auszubildende erfolgreich durch ihre Lehrzeit führen zu können und für einen qualifizierten Fachkräftenachwuchs Sorge zu tragen. Das soll die Wiedereinführung der überarbeiteten Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO), die zum 1. August 2009 in Kraft getreten ist, leisten. Sie legt die wichtigsten Aufgaben für die Ausbilder und Ausbilderinnen fest: Diese sollen beurteilen können, ob im Betrieb die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung erfüllt sind. Sie sollen außerdem bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken und die Ausbildung im Betrieb vorbereiten. Um die Auszubildenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, sollen sie auf individuelle Anliegen eingehen und mögliche Konflikte frühzeitig lösen.

In der AEVO-Prüfung müssen aus allen Handlungsfeldern praxisbezogene Aufgaben bearbeitet werden. Vorgesehen sind eine dreistündige schriftliche Prüfung mit fallbezogenen Fragestellungen sowie eine praktische Prüfung von circa 30 Minuten, die aus der Präsentation oder Durchführung einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch besteht.

Seit 2003 mussten Ausbilder/Ausbilderinnen einen Nachweis im Sinne der AEVO in der Regel nicht mehr vorlegen. Das BIBB hat die Folgen dieser Aussetzung überprüft. Dabei wurden einerseits ein gewisser Zuwachs an Ausbildungsplätzen festgestellt, andererseits aber auch Qualitätseinbußen in der betrieblichen Ausbildung. Nach eingehenden Beratungen mit den Sozialpartnern hat das BMBF entschieden, wieder eine AEVO in Kraft zu setzen und sie an neue Erfordernisse, die sich z. B. auch aus dem neuen Berufsbildungsgesetz vom März 2005 ergeben, anzupassen.

In der neuen Rechtsverordnung ist zudem geregelt, dass diejenigen, die während der Aussetzung der AEVO als Ausbilder/Ausbilderin tätig waren, auch in Zukunft von der Verpflichtung, ein Prüfungszeugnis nach der AEVO vorzulegen, befreit sind. Dies gilt nur dann nicht, wenn die bisherige Ausbildertätigkeit zu gravierenden Beanstandungen durch die zuständige Stelle (in der Regel Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) geführt hat. Mit dieser Vorschrift wird den Betrieben ein praktikabler Übergang auf die neue Rechtslage ermöglicht. Andere Befreiungsvorschriften stellen weiterhin sicher, dass auch vergleichbare Qualifikationen das AEVO-Zeugnis ersetzen können⁶³.

Modellversuche zur beruflichen Bildung

Modellversuche sind ein Instrument zur exemplarischen Entwicklung und Erprobung neuer, innovativer Lösungsansätze, die zur qualitativen, sowohl inhaltlichen als auch strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung beitragen und Entwicklungshilfen für eine Modernisierung bereit stellen können. Sie werden im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung durch das BIBB nach Weisung des BMBF auf der Grundlage des § 90 Absatz 3 Nr. 1 d BBiG gefördert.

- **Neue Wege in Ausbildung und Arbeit – Vielfalt gestalten und Fachkräftenachwuchs sichern**

Wie diverse Studien im Kontext der Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Fachkräftebedarf und die berufliche Aus- u. Weiterbildung prognostizieren, wird sich der Wettbewerb der Betriebe um die besten Köpfe verschärfen, was insbesondere KMU vor neue Herausforderungen stellen wird. Die abnehmende Zahl potentieller Auszubildender wird jedoch nicht nur den Wettbewerb um qualifizierte Bewerber/Bewerberinnen verstärken, sondern auch größere Bemühungen seitens der ausbildenden Betriebe erfordern, um möglichst viele der Jugendlichen mit schlechteren Startchancen nicht zunächst ins Übergangssystem münden zu lassen, sondern gleich mit entsprechender Hilfestellung in eine Ausbildung zu übernehmen. Als ein zentrales Handlungsfeld stellt sich die Integration von gering qualifizierten Jugendlichen in die berufliche Ausbildung und den Arbeitsmarkt dar.

Der vom BIBB zu gestaltende Förderschwerpunkt soll Projekte fokussieren, die im Kontext bestehender regionaler Konzepte u. a. zur umfassenden Berufsorien-

⁶³ Für die Qualifizierung von Ausbildungspersonal sind im Jahr 2009 zwei Fortbildungsordnungen mit den Abschlüssen „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge/Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin“ und „Geprüfter Berufspädagoge/Geprüfte Berufspädagogin“ erlassen worden (vergleiche Kapitel 4.3.3).

tierung und Verzahnung von Berufsvorbereitung und Ausbildung vorhandene Ansätze und Fördermöglichkeiten (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen) aufgreifen, ggf. an die Bedarfe der ausbildenden Betriebe anpassen und weitere Konzepte (u. a. zur Qualifizierung der Ausbilder/Ausbilderinnen und ausbildenden Fachkräfte in KMU) hinzuzufügen. Ziel ist die modellhafte Entwicklung und Erprobung der Verstetigung eines funktionierenden regionalen Systems beruflicher Bildung für geringer qualifizierte Jugendliche an der Schnittstelle zur Ausbildung wie auch von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt.

Ein besonderer Fokus des Förderschwerpunktes wird auf der Förderung Jugendlicher mit Migrationshintergrund liegen. Der vom BMBF im Jahr 2009 entwickelte Förderschwerpunkt „Neue Wege in Ausbildung und Arbeit – Vielfalt gestalten und Fachkräftenachwuchs sichern“ wird vom BIBB umgesetzt. Der Förderschwerpunkt wird im Jahr 2010 gestartet und ist auf einen Gesamtzeitraum von 3 Jahren angelegt.

- **Nachhaltigkeit der beruflichen Bildung**

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung – Maßnahmen des BIBB und des BMBF nach dem nationalen Aktionsplan zur Dekade der Vereinten Nationen (UN) „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollen Vorhaben gefördert werden, die die Schaffung von Verbänden, Modellregionen und Netzwerken in verschiedenen ausgewählten Branchen zum Ziel haben und eine dauerhafte Implementierung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung erwarten lassen. Daneben ist im Förderschwerpunkt die Förderung von Projekten vorgesehen, die den Zusammenhang einer nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung mit Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen fokussieren. Qualifizierungsbedarfe und -maßnahmen sowie weitere bildungsrelevante Aspekte sollen eingeschlossen werden.

Der Förderschwerpunkt beginnt im Jahre 2010 und ist auf einen Gesamtzeitraum von 3 Jahren angelegt.

Förderung der Durchlässigkeit

Die Erhöhung der Durchlässigkeit innerhalb der Berufsbildung bzw. zwischen beruflicher und akademischer Bildung bereitet Wege und schafft Anreize, um Berufskarrieren erfolgreich zu gestalten. Diese Zielsetzung verfolgt das BMBF u. a. mit dem Programmfeld „Berufliche Talente“ bei der Weiterbildung von Berufseinsteigern („Weiterbildungsstipendien“) sowie beim Hochschulstudium für berufserfahrene Ausgebildete („Aufstiegsstipendien“). Die BMBF-Förderung setzt Impulse, um Begaubungspotenziale bei beruflich Qualifizierten zu entdecken und aus Talenten leistungsfähige

Spitzenfachkräfte zu machen. Zentrale Ansatzpunkte für eine erhöhte Durchlässigkeit sind neben der finanziellen Förderung darüber hinaus die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine Anrechnung beruflicher Qualifikationen sowie für einen verbesserten Hochschulzugang für nicht-traditionell Studierende.

Pilotinitiative zur Entwicklung eines nationalen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (DECVET)

Das BIBB hat im Auftrag des BMBF im Herbst 2007 zehn Vorhaben plus Wissenschaftlicher Begleitung zur Entwicklung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung bewilligt. Damit soll die systematische Entwicklung von Verfahren zur Erfassung und Anrechnung von Lernergebnissen und Kompetenzen gefördert sowie ein Beitrag zur Schaffung flexiblerer Zu- und Übergänge innerhalb der beruflichen Bildung geleistet werden. Um ein praktikables, transferierbares Modell zu entwickeln, ist eine beispielhafte Erprobung von Lerneinheiten erforderlich. Ziel ist es, die Struktur eines Leistungspunktesystems auf der Basis des bestehenden Bildungssystems einschließlich nationaler Besonderheiten (duales System, Berufskonzept, etc.) unter Berücksichtigung der auf europäischer Ebene entwickelten Initiativen, insbesondere ECVET (Europäisches Leistungspunktesystem zur beruflichen Bildung, siehe Seite 59) zu entwickeln und zu erproben.

Im Rahmen der BMBF – Pilotinitiative DECVET sind die Entwicklungsarbeiten fortgeschritten und aktuell folgende Arbeitspakete zu bearbeiten:

- Ausweitung von Testphasen sowie Referenzgruppen
- Einführung von Prüferschulungen
- Intensiver Einbezug der Kammern
- Synchronisierung der nationalen Initiative mit europäischen Prozessen.

Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge⁶⁴ (ANKOM)

Im Rahmen der Förderinitiative ANKOM wurden an Beispielen berufliche, insbesondere durch berufliche Fortbildung, erworbene Kompetenzen identifiziert, die auf fachlich affine akkreditierte Bachelor-Studiengänge angerechnet werden können, und es wurden hierfür pauschale Anrechnungsverfahren entwickelt. Jene Kompetenzen, die beruflich Gebildete in Aus- und Weiterbildung sowie

⁶⁴ Vergleiche Berufsbildungsbericht 2009.

im Beruf erworben haben, sollen bei einem Hochschulstudium in dem Umfang angerechnet werden, wie sie den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studienganges entsprechen.

In den einzelnen Entwicklungsprojekten⁶⁵ hat sich die oft hohe Komplexität der Äquivalenzüberprüfung von Ergebnissen aus Lernprozessen in unterschiedlichen Aneignungskontexten, der beruflichen und der Hochschulbildung, herausgestellt. Trotz mancher Ungleichartigkeit der Bildungssettings gibt es zahlreiche Schnittmengen an gleichwertigen Lernergebnissen. Es wurde der Nachweis erbracht, dass beruflich erworbene Qualifikationen in den Hochschulbereich systematisch transferier- und anrechenbar sind⁶⁶.

Es wurden weitgehend pauschale Anrechnungsverfahren entwickelt. Diese können neben individuellen Anrechnungsverfahren, durch die auch die Anrechnung anderer Lernergebnisse möglich ist, angewendet werden. Bei einigen Entwicklungsprojekten wurden die Anrechnungsverfahren an den Hochschulen implementiert. Die meisten Prüfungsordnungen der Hochschulen lassen Anrechnungen zu.

Die ANKOM-Fachtagung im Mai 2009⁶⁷ bestätigte erneut: Anrechnung ist machbar! Es wurde deutlich, berufliche und hochschulische Kompetenzen sind näher als gemeinhin angenommen und Kooperationen zwischen den dafür zuständigen Institutionen sind zum Wohle der Individuen möglich und geboten.

4.2 Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Lebenslanges Lernen fördern

Die berufliche Weiterbildung gewinnt angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Konsequenzen für die Sicherung des Fachkräftebedarfs und den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter an Bedeutung. Die Gesellschaft insgesamt und das Erwerbspersonenpotenzial altern. Zugleich bleiben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen länger im Erwerbsprozess. Bei immer kürzeren Halbwertszeiten des Wissens reichen einmal erworbene Qualifikationen nicht mehr aus, um die Anforderungen der Arbeitswelt dauerhaft bewältigen zu können. Neben einer guten Ausbildung für alle jungen Menschen gilt es daher, die Weiterbildungsmöglichkeiten im Lebenslauf zu verbessern. Für die Bundesregierung ist die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und die Verbesserung von Transparenz und Qualität im Bereich der Weiterbildungsangebote eine wichtige bildungspolitische Zielsetzung.

sonenpotenzial altern. Zugleich bleiben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen länger im Erwerbsprozess. Bei immer kürzeren Halbwertszeiten des Wissens reichen einmal erworbene Qualifikationen nicht mehr aus, um die Anforderungen der Arbeitswelt dauerhaft bewältigen zu können. Neben einer guten Ausbildung für alle jungen Menschen gilt es daher, die Weiterbildungsmöglichkeiten im Lebenslauf zu verbessern. Für die Bundesregierung ist die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und die Verbesserung von Transparenz und Qualität im Bereich der Weiterbildungsangebote eine wichtige bildungspolitische Zielsetzung.

4.2.1 Berufliche Weiterbildung

Entwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte AFBG sichert einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das AFBG unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung, stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses und bietet über den Darlehensteilerlass hinaus für potenzielle Existenzgründer einen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Ausweislich der im Juli 2009 erschienenen AFBG-Bundesstatistik 2008 betrug die Zahl der Geförderten rund 140.000, ein Anstieg im Vergleich zu 2007 um rund 4,4 Prozent (2006: 134.000 Geförderte). Knapp 50.000 (36 Prozent) Geförderte nahmen an einer Vollzeitmaßnahme teil, rund 90.000 (64 Prozent) an einer Teilzeitmaßnahme. 82 Prozent der Geförderten waren zwischen 20 und 35 Jahre alt. Den größten Anteil dabei hatten mit 35 Prozent die zwischen 25 bis 29 Jahre alten Teilnehmer und Teilnehmerinnen, gefolgt von den 20- bis 24-jährigen (32 Prozent) und den 30- bis 34-jährigen (15 Prozent). 31 Prozent der Geförderten waren Frauen. Fortbildungsabschlüsse im Bereich Industrie und Handel nahmen mit rund 69.000 Geförderten (49 Prozent) die Spitzenstellung ein. Im Handwerksbereich, wo die Quote derer, die sich später selbstständig machen, besonders hoch ist, waren rund 43.000 Geförderte (31 Prozent) zu verzeichnen. Die Zahlen der Bundesstatistik 2008 verdeutlichen weiterhin den Erfolg des AFBG.

Um das AFBG noch attraktiver und effizienter zu machen und noch mehr Menschen als bisher für Fortbildungen zu gewinnen, ist am 1. Juli 2009 eine strukturelle Reform des AFBG mit einer Vielzahl von Verbesserungen in Kraft getreten. Mit dem neuen AFBG werden mehr

⁶⁵ Die elf Pilotprojekte umfassten Studiengänge der hochschulischen Fachdisziplinen Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Informationstechnologien, Ingenieurwissenschaften, Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaften. Auf Seiten der beruflichen Bildung wurden insbesondere die in der Aufstiegsfortbildung nach BBiG bzw. den Landesgesetzen aber auch non formale, nicht zertifizierte Lernergebnisse in die Betrachtung einbezogen.

⁶⁶ Die Bandbreite der Kompetenzäquivalenz zwischen Weiterbildung und Studiengang reicht von 90 anrechenbaren Leistungspunkten eines insgesamt 210 Leistungspunkte umfassenden Studienganges an der Alice-Salomon-Fachhochschule über 5–27 anrechenbare Leistungspunkte an einer FH für den Fachbereich Wirtschaft bis zu einem Anrechnungspotential von 20 Leistungspunkten an der Fakultät für Maschinenbau an der Universität Hannover.

⁶⁷ Weitere Informationen unter www.ankom-fachtagung.de.

Fortbildungen und Personen gefördert und die Fortbildungsmöglichkeiten für Migranten und Migrantinnen verbessert. Gleichzeitig werden Familien noch stärker unterstützt und stärkere Impulse für Existenzgründungen und zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze gegeben. Anders als bisher werden zukünftig auch die Prüfungsvorbereitung und die Prüfungsphase selbst in angemessenem Umfang in die Förderung einbezogen. Zugleich wird der Erfolg der Maßnahme stärker honoriert, indem künftig diejenigen, die die Prüfung bestanden haben, einen zusätzlichen Erlass der auf die Prüfungs- und Lehrgangskosten entfallenden Darlehenssumme erhalten. Existenzgründer/Existenzgründerinnen erhalten künftig schon für die Schaffung eines Arbeits- und/oder Ausbildungsplatzes einen Darlehensteilerlass. Ziel des neuen AFBG ist es, die Attraktivität beruflicher Aufstiegsfortbildungen noch weiter zu steigern, um durch eine kontinuierliche Höherqualifizierung über alle Altersgruppen hinweg dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen. Für die Umsetzung der geplanten Änderungen sind bis 2012 für den Bund zusätzlich rund 212 Millionen EURO und für die Länder rund 60 Millionen EURO vorgesehen.

Das AFBG wird zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern finanziert. 2009 wurden für das AFBG allein vom Bund insgesamt rund 138 Millionen EURO (2008: 122 Millionen EURO) gezahlt. Die Länder beteiligten sich am AFBG mit rund 39 Millionen EURO (2008: 34 Millionen EURO). Der Bundesanteil am AFBG wird zu 100 Prozent vom BMBF getragen. Seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden im Rahmen des AFBG 2009 rund 226 Millionen EURO (2008: rund 190 Millionen EURO) verausgabt.

Bildungsprämie

Im Rahmen des Programms „Bildungsprämie“ wird individuelle berufliche Weiterbildung derzeit mit zwei Komponenten gefördert: Nutzerinnen und Nutzer können einmal jährlich einen Prämiegutschein in Höhe von max. 500 EURO erhalten, wenn ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 EURO/ 51.200 EURO nicht übersteigt und sie die Hälfte der Maßnahmekosten tragen. Dieser Programmteil wird aus dem ESF kofinanziert. Die Konditionen wurden zum 1. Januar 2010 deutlich verbessert – zuvor betrug der maximale Gutscheinwert 154 EURO, die Einkommensgrenze war auf 20.000 EURO/ 40.000 EURO festgelegt.

Zweite Komponente der Bildungsprämie ist das Bildungssparen, welches nach einer Gesetzesänderung im Fünften Vermögensbildungsgesetz erlaubt, zur Finanzierung von Weiterbildung Mittel in Höhe der entstehenden Kosten aus den mit Arbeitnehmersparzulage geförderten Ansparguthaben zu entnehmen, auch wenn die Sperrfrist

noch nicht abgelaufen ist. Die beiden Komponenten sind kumulativ anwendbar.

Im ersten Programmjahr wurden rund 420 Beratungsstellen bundesweit eingerichtet, in denen Weiterbildungsinteressierte durch zertifizierte Berater und Beraterinnen zur Bildungsprämie beraten werden. Die Beratungsstellen erhalten einen Festbetragszuschuss.

Für den Zeitraum von drei Jahren stehen 45 Millionen EURO zu Verfügung; die Laufzeit der Förderung begann am 1. Dezember 2008 und endet am 30. November 2011.

SGB-geförderte Weiterbildung

Im Jahr 2009 wurden im SGB II- und SGB III-Bereich 8,8 Milliarden EURO in die Bildungsförderung (Aus- und Weiterbildung) investiert (2008: 7,3 Milliarden EURO).

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**
Im Jahr 2009 erfolgten fast 620.000 Eintritte (darunter 255.000 Frauen) in berufliche Weiterbildung. Es gab 388.000 Eintritte (darunter 154.000 Frauen) in BA-geförderten Weiterbildungen im SGB III und 232.000 Eintritte (darunter mehr als 100.000 Frauen) im Rechtskreis SGB II. Damit wurden auch in diesem Jahr die Vorjahreszahlen deutlich übertroffen (2008: 463.000 Eintritte)⁶⁸.

Die QI sieht vor, dass die BA ihre Anstrengungen in der Weiterbildungsförderung verstärkt.

- **Programm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen)**
Das Programm „WeGebAU“ der BA fördert die Weiterbildung älterer und geringqualifizierter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Mit dem Zweiten Konjunkturprogramm der Bundesregierung wurde das Programm auf alle Arbeitnehmer ausgeweitet, deren Berufsausbildung oder letzte öffentlich geförderte Weiterbildung mindestens vier Jahre zurückliegt. Hierzu wurde der Mitteleinsatz für das Programm im Jahr 2009 um 200 Millionen EURO auf insgesamt 400 Millionen EURO erhöht.

Auch 2010 werden von der BA 400 Millionen EURO für WeGebAU zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der WeGebAU-Förderung wurden im Jahr 2009 mehr als 100.000 Personen (darunter 30.000 Frauen) gefördert. Damit wurde das Programm 2009 erheblich besser genutzt als im Vorjahr (2008: 62.000 Förderfälle).

⁶⁸ Hier mit Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger.

- **Initiative zur Flankierung des Strukturwandels**
Zusätzlich zu den bestehenden Förderprogrammen hat die BA in 2010 eine Initiative zur Flankierung des Strukturwandels gestartet, mit der sie verstärkt den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. von Teilqualifikationen bei arbeitslosen Geringqualifizierten ermöglichen will. Dafür stellt die BA 250 Millionen EURO zur Verfügung.
- **Förderung von Qualifizierung während der Kurzarbeit**
Seit dem 01. Januar 2009 können Beschäftigte während der Kurzarbeit an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Dies verhilft den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu einer Anpassung ihrer beruflichen Fähigkeiten an die sich wandelnden Arbeitsplatzanforderungen und zu einem insgesamt höheren Qualifikationsniveau. Die Qualifizierungsmaßnahmen dienen somit der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit und leisten über die aktuelle Tätigkeit hinaus einen Beitrag zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Im Jahr 2009 wurden rund 157.000 Personen gefördert (darunter 23.000 Frauen).

Die Förderung erfolgte in 112.000 Fällen aus Mitteln des ESF und in 25.000 Fällen aus Mitteln der BA.
- **Sozialpartner-Richtlinie**
Mit der Sozialpartner-Richtlinie „weiter-bilden“ sollen die Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen unterstützt werden. Die Förderung zielt auf die Umsetzung von Qualifizierungstarifverträgen bzw. von den jeweiligen Sozialpartnern getroffenen Vereinbarungen zur Weiterbildung. Dafür werden bis 2013 insgesamt 140 Millionen EURO an ESF- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Gefördert werden können Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung und Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben⁶⁹.
- **Mobilitäts-Beratung - Berufsbildung ohne Grenzen**
Mit dem Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ soll ein Beratungsnetzwerk aufgebaut werden, um eine betriebliche Mobilitätskultur zu unterstützen. Dafür werden bei bundesweit 36 IHK und HwK über einen Zeitraum von vier Jahren Mobilitäts-Coaches gefördert, die interessierte Unternehmen, Auszubildende und junge Fachkräfte über Mobilitätsmaßnahmen zu Lern- und Arbeitszwecken beraten. Die Projekte werden unterstützt durch eine Koordinierungsstelle beim DIHK und ZWH. Das Programm wurde auf

Initiative von DIHK und ZDH gestartet und wird aus BMAS- und ESF-Mitteln finanziert⁷⁰.

- **Richtlinie zur Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft „rückenwind“**
Die Sozialwirtschaft ist einer der großen Wirtschaftsbereiche in Deutschland. Allein in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten hauptberuflich rund 2,2 Millionen Menschen. Die demografische Entwicklung stellt die Sozialwirtschaft vor zwei große Herausforderungen: Soziale Dienstleistungen werden mit steigender Lebenserwartung der Bevölkerung zunehmend nachgefragt und machen diese Dienste zu einer Wachstumsbranche. Die wachsenden Aufgaben muss die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund eines sinkenden Arbeitskräfteangebots bewältigen. Im Rahmen des aus ESF- und Bundesmitteln geförderten Programms „rückenwind“ werden nachhaltige Strategien für die Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft entwickelt und erprobt. Damit sollen beispielsweise die Verbleibdauer der Beschäftigten im Beruf erhöht und qualifizierte Fachkräfte für die Sozialwirtschaft gewonnen werden. Das Programm „rückenwind“ wurde gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt und ist bis 2013 mit 60 Millionen EURO ausgestattet⁷¹.

4.2.2 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

Die Bundesregierung hat am 23. April 2008 die Konzeption für das Lernen im Lebenslauf verabschiedet. Die Konzeption wurde im vorausgegangenen Bericht dargestellt. Im Grundsatz den Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung (IKWB) folgend, will die Bundesregierung bei der erwerbstätigen Bevölkerung (nach Abschluss der Erstausbildung: 25- bis 64-jährige) bis zum Jahr 2015 die Weiterbildungsbeteiligung auf 50 Prozent steigern, die Gruppe der Geringqualifizierten soll dabei mindestens bis zu 40 Prozent beteiligt sein und die Beteiligung an allen Lernformen sollte auf 80 Prozent gesteigert werden⁷².

Bereits in 2008 hat das BMBF für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich Alphabetisierungsarbeit und Grundbildungsarbeit mit Erwachsenen einen Förderungsschwerpunkt eingerichtet⁷³.

⁶⁹ Weitere Informationen unter www.esf.de und www.regie-stelle-weiterbildung.de

⁷⁰ Weitere Informationen unter www.esf.de und www.mobilitaetscoach.de

⁷¹ Weitere Informationen unter www.esf.de und www.bagfw-esf.de.

⁷² Vergleiche Berufsbildungsbericht 2009, Seite 40 f.

⁷³ Vergleiche Berufsbildungsbericht 2009, Seite 40 f.

Mit dem Förderprogramm „Lernen vor Ort“⁷⁴ wurde ein Programm aufgelegt, um regionale Bildungsstrukturen zu stärken.

Dabei unterstützen Stiftungen mit einem für den Bildungsbereich neuartigen Ansatz der öffentlich-privaten Partnerschaft die Kreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements. Bislang haben sich 36 Stiftungen in einem nationalen Stiftungsverbund zusammengeschlossen. Darüber hinaus sind 86 weitere Stiftungen in die Aktivitäten vor Ort eingebunden.

Im Programm geht es darum, ein überschaubares kommunales Bildungssystem zu entwickeln, dessen Teile systematisch aufeinander abgestimmt sind und das erfolgreiche Bildungswege für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Vier grundlegende Aktionsfelder bilden den Kern des Programms:

- Das kommunale Bildungsmanagement, das die vielfältigen Bildungs- und Beratungsangebote sowie die zahlreichen Initiativen in den verschiedenen Handlungsfeldern aufeinander abstimmt und koordiniert.
- Das kommunale Bildungsmonitoring, das mit klaren Fakten und regelmäßigen Berichtssystemen die Wirkungen der Bildungs- und Beratungsangebote in allen Bereichen der Bildung offen legt und Handlungsbedarfe deutlich macht.
- Die Bildungsberatung, die dazu beitragen soll, dass alle Bürger und Bürgerinnen an jeder Bildungsstation in der individuellen Biographie darin unterstützt werden, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen auf einer gut vorbereiteten Informationsbasis eigenständig treffen zu können.
- Die Bildungsübergänge, bei denen das gelingende Management der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Lebensphasen, Bildungsphasen und Bildungsinstitutionen im Vordergrund steht.

Das Programm zielt auf Strukturbildung und Reorganisation, damit das Bildungswesen vor Ort in seinen Teilbereichen systematisch aufeinander abgestimmt ist.

Die Förderrichtlinie ist im Herbst 2008 bekannt gegeben worden. In einem zweistufigen Auswahlverfahren sind 40 Kreise und kreisfreie Städte ausgewählt worden, die im September 2009 gestartet sind, ein kohärentes Bil-

dungswesen vor Ort zu realisieren. Vorgesehen ist eine Laufzeit von zunächst drei Jahren, an die sich eine zweijährige Transferphase anschließen soll. Für die ersten drei Jahre stehen circa 60 Millionen EURO zur Verfügung, von denen etwa die Hälfte aus dem ESF stammt.

4.2.3 Fortbildungsordnung

Das System der bundesrechtlich auf Grund des § 53 BBiG geregelten Aufstiegsfortbildung wurde mit der Erarbeitung neuer und der Novellierung bestehender Fortbildungsordnungen weiterentwickelt. Die Abschlüsse qualifizieren für gehobene Fach- und Führungspositionen und sind auch im Bildungssystem anschlussfähig. Sie eröffnen, wie mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. März 2009 „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ unterstrichen wird, den allgemeinen Hochschulzugang. Die Leistungsverbesserungen nach dem AFBG und insbesondere die Orientierung der Abschlüsse an den betrieblichen Anforderungen auf der gehobenen Ebene tragen zur Attraktivitätssteigerung dieser beruflichen Fortbildungen bei.

Mit dem Erlass der beiden Fortbildungsordnungen zu den konsekutiven Abschlüssen Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge (Verordnung vom 21. August 2009, BGBl. I S. 2934) und Geprüfter Berufspädagoge (Verordnung vom 21. August 2009, BGBl. I S. 2927) wurde ein jahrelanger Diskussionsprozess zur Professionalisierung des Personals in der beruflichen Bildung und über die Strukturierung der Qualifikationsanforderungen abgeschlossen. Absolventen/Absolventinnen der beruflichen Bildung können sich damit, nachdem sie die Qualifikation nach der Ausbilder-Eignungsverordnung erworben haben, für anspruchsvolle Tätigkeitsfelder der Aus- und Weiterbildung spezialisieren bis hin zum Dienstleister für Bildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen. Mit diesen Verordnungen werden zwei Ziele verfolgt:

- Qualitätsverbesserung in den Vermittlungs- und Bildungsprozessen der beruflichen Bildung.
- Eröffnung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in und mit der beruflichen Bildung.

An einigen Hochschulen gibt es erste Ansätze, ergänzende Studienangebote zu entwickeln. Bei deren Realisierung wäre die Durchlässigkeit von der beruflichen Ausbildung über den Ausbilder/die Ausbilderin und diese beiden Fortbildungen zu einem einschlägigen Bachelor-Abschluss gewährleistet.

Mit dem neuen Abschluss Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik (Verordnung vom 21. August 2009, BGBl. I S. 2894) wird den komplexer gewordenen tech-

⁷⁴ Vergleiche Berufsbildungsbericht 2009, Seite 41 f.

nischen Anforderungen bei Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft und bei den Kongresszentren Rechnung getragen. Das Fortbildungsprofil ist daher auf der Meisterebene breit und handlungsorientiert aufgestellt. Die bisherige Verordnung bleibt daneben noch weiterhin in Kraft. Sie beinhaltet Spezialisierungsmöglichkeiten, die zumindest teilweise und in der Vergangenheit an Theatern Bedeutung hatten. Entgegen den üblichen Gepflogenheiten sind beide Fortbildungsordnungen gleichzeitig und bis zum 31. Dezember 2015 befristet gültig. Die verbleibende Zeit soll zur Evaluation und zur Neuordnung dieses Fortbildungsbereichs genutzt werden.

Die Medienfortbildungsordnung (Verordnung vom 21. August 2009, BGBl. I S. 2894) regelt den Erwerb von drei Fortbildungsabschlüssen: Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Printmedien, Geprüfter Medienfachwirt – Print und Geprüfter Medienfachwirt – Digital und löst die bisherigen Verordnungen Geprüfter Industriemeister Digital- und Printmedien und den Geprüften Medienfachwirt ab. Die Neuordnung baut auf den bisherigen Erfahrungen mit diesen Abschlüssen und den Bedarfslagen der Medienwirtschaft auf. Mit dieser gemeinsamen Verordnung werden die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Qualifikationsprofile und die Anforderungen in der Druck- und Medienbranche berücksichtigt.

Mit dem novellierten Abschluss Geprüfter Tierpflegemeister/Geprüfte Tierpflegemeisterin (Verordnung vom 16. März 2009, BGBl. I S. 513) steht nach der Neuordnung des Ausbildungsberufs eine novellierte Fortbildungsperspektive zur Verfügung. Organisation, Personalführung sowie Unterweisung/Einweisung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stehen hier im Vordergrund. Die Verordnung lehnt sich hinsichtlich der Struktur und der inhaltlichen Ausgestaltung an die anderer Fachmeister (Gastgewerbemeister, Wasserbaumeister u. a.) an.

Mit der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Prozessmanager Elektrotechnik vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2841) wird für den Bereich ein Weiterbildungskonzept bestehend aus vier Spezialistenprofilen (Systemspezialist, Fertigungsspezialist, Montagespezialist und Servicespezialist) und der Fortbildung zum Prozessmanager/Prozessmanagerin zur Verfügung gestellt. Der technische Wandel hat zur Folge, dass in diesem Bereich häufigere Fortbildungen, die neben Grundlagen der Elektronik auch Mikroelektronik, PC-Grundlagen, Computeranwendungen und Automatisierungstechnik umfassen, notwendig werden, um mit dem aktuellen Stand der Entwicklung mitzuhalten. Die Standardisierung der Prüfungsanforderungen ist eine notwendige Konsequenz aus den raschen technologischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklungen in der Elektrotechnik. Diese Struktur und die Verzahnung von Aus- und Fortbildung gewährleistet, dass der Prozessmanager/

die Prozessmanagerin den jeweiligen Verantwortungsbereich im Unternehmen verantwortlich und kompetent ausfüllen kann und zugleich die berufliche Mobilität verbessert wird.

4.3 Entwicklungen in der Berufsbildungsforschung

Das Ziel der im Rahmen der Berufsbildungsforschungsinitiative geplanten Forschungsvorhaben ist es, Informationen, Daten und Vorschläge in Form von Expertisen und empirischen Untersuchungen für bildungspolitisches Handeln zu generieren. Die Initiative, die in 2006 durch das BMBF ins Leben gerufen worden ist, wird inhaltlich und organisatorisch als lernendes System verstanden, das sich kontinuierlich an den bildungspolitischen Anforderungen ausrichtet.

In 2009 wurden zu verschiedenen Themenfeldern der beruflichen Bildung neue Projekte⁷⁵ gestartet, die überwiegend in 2010 abgeschlossen werden. Dazu zählen: ein Vergleich von Bildungs- und Berufsbiographien zwischen Absolventen/Absolventinnen der beruflichen Fortbildung und Hochschulabsolventen/Hochschulabsolventinnen, die Evaluierung des Berufsorientierungsprogramms des BMBF, eine empirische Untersuchung zur Gewinnung ehrenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der Berufsausbildung, die Bestandsaufnahme der Ausbildung in den Gesundheitsberufen im europäischen Vergleich und die Erarbeitung eines Überblicks von Zugangswegen junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf. Darüber hinaus wurde ein Gutachten zu Angeboten privater Bildungsanbieter in der beruflichen Bildung in Auftrag gegeben.

Zur Veröffentlichung der Projektergebnisse und Expertisen der Berufsbildungsforschungsinitiative hat das BMBF die Reihe ‚Berufsbildungsforschung‘ aufgelegt. Damit leistet das Ministerium einen Beitrag zur Berufsbildungsforschung, stärkt in diesem Bereich die Transparenz seiner Forschungsaktivitäten und verdeutlicht, dass seine Entscheidungen evidenzbasiert getroffen werden. Im Laufe des Jahres 2009 sind acht Forschungsberichte u. a. zu den Themen demografischer Wandel und Berufsbildung, Qualität der beruflichen Bildung, berufliche Benachteiligtenförderung, Rekrutierung von Fachkräften wissensintensiver Unternehmen sowie Stiftungen und berufliche Bildung erschienen⁷⁶.

⁷⁵ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/de/13567.php.

⁷⁶ Weitere Informationen unter www.bmbf.de.

Das BMWi hat eine Studie zu zweijährigen Berufen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse inzwischen vorliegen⁷⁷.

Auch in 2010 wird das BMBF neue Studien initiieren. Geplant sind u. a. Projekte zur Qualitätssicherung der beruflichen Bildung, in denen eine Bestandsaufnahme des Qualitätssicherungssystems der beruflichen Bildung in Deutschland und eine Operationalisierung der europäischen Referenzindikatoren angestrebt wird, sowie ein Projekt zur Umsetzung der Vorgaben von Rechtsverordnungen in der Prüfungspraxis. Weitere Projekte werden darüber hinaus in Kooperation mit dem in 2010 beabsichtigten BMBF-Aktivitäten in der Berufsbildung geplant.

4.4 Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung

Die Vorstudien zur Vorbereitung einer internationalen Vergleichsstudie zur Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung (VET-LSA) sind abgeschlossen. Im Rahmen von zwei Pre-test auf nationaler Ebene wurde geprüft, inwieweit sich berufliche Handlungskompetenzen mit computersimulierten authentischen Arbeitsaufgaben abprüfen lassen. Parallel wurde in einer internationalen Machbarkeitsstudie untersucht, ob ausgewählte Ausbildungsprogramme und Berufsprofile in mehreren europäischen Ländern soweit übereinstimmen, dass hinreichende Schnittmengen für eine Vergleichsstudie gegeben sind.

Die Prüfung von computersimulierten authentischen Arbeitsaufgaben wurde für berufsfachliche Kompetenzen in den deutschen Ausbildungsberufen Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin und Industriekaufmann/Industriekauffrau vorgenommen. Die Ergebnisse im gewerblich-technischen Bereich zeigen, dass kein signifikanter Unterschied zwischen Simulationsaufgaben und realen Arbeitsaufgaben besteht. Auch im kaufmännischen Bereich konnte bestätigt werden, dass Simulationen geeignet sind, um Geschäftsprozesse realitätsnah abzubilden und dass es möglich ist, unterschiedliche Fähigkeitsstrukturen von Auszubildenden in Entsprechung der Ausbildungsziele separiert zu erfassen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse beider Pre-tests, dass das Aufgabenformat geeignet ist, um Ausschnitte beruflicher Handlungskompetenz messen zu können.

Auf internationaler Ebene wurde in einer Feasibility Study gemeinsam mit Experten/Expertinnen aus acht Europäischen Ländern die inhaltliche Vergleichbarkeit von Ausbildungsprogrammen und den damit verbundenen Berufsprofilen in vier Berufsfeldern, „carmechatro-

nics“, „electricians“ in den Bereichen „industry“ und „craft“, „business and administration“ sowie „social and health care“ überprüft. Die Ergebnisse zeigen, insbesondere für die gewerblich-technischen Berufe hohe Übereinstimmungen hinsichtlich zentraler Lernergebnisse am Ende der Ausbildung sowie für Arbeitsaufgaben und Qualifikationsanforderungen der Berufe in der Praxis. Die Ergebnisse für die Berufe im Dienstleistungssektor zeigen differenziertere Übereinstimmungen. Die gemeinsamen Schnittmengen von Lernergebnissen, Arbeitsaufgaben und Qualifikationsanforderungen pro Berufsfeld bieten eine gute Ausgangsbasis für einen internationalen Kompetenzvergleich, sowie für die Entwicklung von Testinstrumenten.

Auf Grundlage der erfolgreichen Vorarbeiten soll die Methoden- und Verfahrensentwicklung im Rahmen einer neuen BMBF-Forschungsinitiative weiter vorangetrieben werden, die neben nationalen Forschungsschwerpunkten auch den internationalen Vergleich beinhalten. Hinsichtlich des zweiten Forschungsschwerpunktes soll an die Planungen zu VET-LSA angeknüpft werden. Dieses Vorhaben konnte infolge einer mangelnden finanziellen Beteiligung einiger am Abstimmungsprozess beteiligter Staaten nicht in der angestrebten Form umgesetzt werden. Das BMBF hat allerdings zahlreiche Signale von einzelnen Staaten erhalten, in kleinem Maßstab bei Kompetenzmessprojekten mitzuwirken, weshalb solche Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der in 2010 startenden BMBF-Forschungsinitiative zur Kompetenzmessung in der Berufsbildung weiter verfolgt werden sollen.

Damit wird die Entwicklung und Erprobung von technologieorientierten Kompetenzmessverfahren in unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern zur Feststellung der nationalen und internationalen Leistungsfähigkeit von Berufsbildungssystemen angestrebt.

⁷⁷ Vergleiche Kapitel 3.2, Zweijährige Berufe.

5. Europäische und internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Die berufliche Bildung braucht eine europäische und internationale Öffnung

Wie in den vergangenen Jahren war auch im Jahr 2009 die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EU dadurch geprägt, einen gemeinsamen Bildungsraum zu schaffen und die Lissabon-Ziele zu befördern. Zentrales Umsetzungsinstrument war das Programm „Lebenslanges Lernen“ sowie das gemeinsame „Arbeitsprogramm der EU-Bildungsminister 2010“. Letzteres wurde durch eine Entscheidung des Rates vom Mai 2009 verabschiedet. Als übergreifende Ziele wurden insbesondere die Verwirklichung des „Lebenslangen Lernens“ und die Förderung der Mobilität sowie die Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung vereinbart. Zur Beobachtung der gesamteuropäischen Fortschritte wurden zudem eine Reihe von „Durchschnittsbezugswerten“ (Benchmarks) vereinbart. Hervorzuheben sind zudem Schlussfolgerungen des Rates, die die Notwendigkeit des Ausbaus der Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Sozialpartnern im Rahmen des Lebenslangen Lernens hervorheben. Außerdem wurden mit der beruflichen Entwicklung von Lehrkräften und Schulleitern und der Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund neue zentrale Themen in die Zusammenarbeit eingeführt.

In der internationalen Zusammenarbeit ist von Bedeutung, dass insbesondere seitens der OECD stärker als bislang ein Verständnis für die duale Berufsausbildung geweckt und anerkannt wird, dass eine hohe Studierendquote per se kein Kriterium für die Qualität eines Bildungssystems darstellt. Das duale System ist ein Erfolgsfaktor für den Standort Deutschland.

Berufswettbewerbe

Wichtige Aufgaben im europäischen und internationalen Austausch in der beruflichen Bildung stellen die europäischen und internationalen Berufswettbewerbe dar. Im Jahr 2008 wurde erstmals ein europäischer Berufswettbewerb in Rotterdam durchgeführt, die erste EuroSkills. Im Jahr 2010 findet die zweite EuroSkills vom 23. bis 26. November in Lissabon statt. Die EuroSkills sind im Kontext nationaler und internationaler Berufswettbewerbe zu sehen. So wurde Ende August / Anfang September 2009 in Calgary (Kanada) die 40. Berufsweltmeisterschaft (World Skills) ausgetragen. Die deutsche Delegation ist in 20 Berufen mit 22 Teilnehmern/Teilnehmerinnen an den Start

gegangen. In sechs Berufskategorien wurden Medaillen (2 Gold-, 2 Silber- und 2 Bronzemedailles) erzielt und 12 Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben eine Anerkennungs- auszeichnung erhalten. In Calgary wurde auch die Entscheidung zur Durchführung der 42. Berufsweltmeisterschaft in 2013 – die 41. Berufsweltmeisterschaft findet 2011 in London statt – zu Gunsten Leipzigs getroffen. Die Bundesregierung begrüßt die Entscheidung zu Gunsten Leipzigs und wird die Austragung unterstützen.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Mit dem EQR haben die Bildungsminister der EU und das Europäische Parlament (EP) ein Bezugssystem beschlossen, das zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa beitragen soll. Die EU-Empfehlung zum EQR sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Qualifikationsniveaus auf transparente Art und Weise mit den Stufen des EQR verknüpfen.

Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

In Deutschland haben sich Bund und Länder bereits im Jahr 2007 auf die Entwicklung eines DQR verständigt. Als struktureller Ausgangspunkt wurde eine hohe Kompatibilität zum EQR vorgegeben. Auf dieser Basis wurde im Jahr 2008 gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Sozialpartner sowie der Wissenschafts- und Bildungsorganisationen im Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) ein Diskussionsvorschlag für einen DQR erarbeitet, der Anfang 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Der AK DQR hat folgende Elemente eines DQR vereinbart: Der DQR soll bildungsbereichsübergreifend ausgerichtet sein, d. h., sowohl die Allgemeinbildung, die Berufsbildung als auch die Hochschulbildung beinhalten. Er soll in Anlehnung an die europäische Vorgabe achtestufig aufgebaut sein. Jede Niveaustufe wird allgemein über einen Niveauindikator sowie über die erforderlichen Fachkompetenzen und personalen Kompetenzen charakterisiert. Grundsätzlich sollen sämtliche Niveaustufen über verschiedene Bildungswege zu erreichen sein.

Zentrale Aufgabe der nächsten Erarbeitungsphase des DQR ist es, zu nachvollziehbaren, konsensfähigen exemplarischen Zuordnungen ausgewählter formaler Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zu kommen, die Handhabbarkeit der DQR-Matrix zu überprüfen und diese

nötigenfalls weiterentwickeln. Auf der Basis der erzielten Ergebnisse soll ein Leitfaden erstellt werden, der eine Zuordnung von Qualifikationen in der Breite des Deutschen Bildungssystems ermöglicht⁷⁸.

Seit Mai 2009 wird in einem noch andauernden Erarbeitungsschritt die vorgeschlagene DQR-Matrix durch die beispielhafte Zuordnung von Qualifikationen auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft. Die Zuordnung von Qualifikationen erfolgt exemplarisch in vier Berufs- und Tätigkeitsfeldern (Metall/ Elektro, IT, Handel sowie Gesundheit) über alle Niveaustufen hinweg, um bildungsreichsübergreifend eine höhere Aussagekraft zu gewinnen.

Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET)

Am 18. Juni 2009 verabschiedeten das EP und der Rat der Europäischen Union eine Empfehlung zum Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung.

Der Zweck dieser Empfehlung ist die Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung („ECVET“), mit dem die Anrechnung, Anerkennung und Akkumulierung bewerteter Lernergebnisse von Einzelpersonen, die eine Qualifikation erwerben wollen, erleichtert werden soll. Zugleich sollen das allgemeine Verständnis von Lernergebnissen der Bürger/Bürgerinnen sowie ihre Transparenz, grenzüberschreitende Mobilität und ihre Übertragbarkeit zwischen und gegebenenfalls innerhalb der Mitgliedstaaten in einem grenzenlosen Raum des lebenslangen Lernens und auch die Mobilität und Übertragbarkeit von Qualifikationen auf nationaler Ebene zwischen verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und innerhalb des Arbeitsmarktes verbessert werden. Ferner will ECVET zur Entwicklung und zum Ausbau der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung beitragen.

Zur Umsetzung von ECVET in Deutschland gehören zur Zeit neben der Implementierung internationaler Kompetenzen in Aus- und Fortbildungsregelungen, die Erprobung eines nationalen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung⁷⁹ (DECVET) sowie der Ausbau der grenzüberschreitenden Verbundausbildung in Pilotprojekten. Für die weitere Umsetzung von ECVET in Deutschland ist ein mehrjähriger, stufenweiser Prozess vorgesehen.

Eine seitens der Europäischen Kommission (EK) gestartete europäische ECVET-Initiative umfasst elf Pilotprojekte, davon drei mit deutscher Federführung sowie eines mit deutscher Beteiligung⁸⁰.

europass

Ein Ziel der EK ist es, die transnationale Mobilität der Bürger und Bürgerinnen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt zu befördern. Mit dem Instrument europass können die europäischen Bürger und Bürgerinnen ihre Qualifikationen in klarer, einheitlicher und international verständlicher Form präsentieren⁸¹. Der europass schafft somit die Voraussetzungen dafür, die Transparenz von individuellen Lern- und Berufserfahrungen herzustellen und die Vergleichbarkeit der in den jeweiligen Mitgliedstaaten erworbenen Qualifikationen international möglich zu machen.

Der europass besteht aus fünf Einzeldokumenten. Das Dachdokument ist der europass Lebenslauf, den jeder Bürger und jede Bürgerin für seine bzw. ihre Bewerbung verwenden kann. Ausbildungsaufenthalte im Ausland werden mit dem europass Mobilität dokumentiert. Deutschland liegt mit über 54.000 beantragten Dokumenten europass Mobilität in Europa an der Spitze.

Das Nationale Europass Center (NEC) ist verantwortlich für die Ausgabe der europass Dokumente in Deutschland sowie für deren Bekanntmachung und Verbreitung. Zur Verbreitung des europass liegen neue zielgruppenspezifische Informationsmaterialien vor, abrufbar über den Warenkorb der europass Homepage. 2009 lagen die Ergebnisse einer 2008 vom NEC in Auftrag gegebenen Studie zum europass Mobilität vor. Sie belegt, dass der europass Mobilität in Deutschland angenommen wird, dass die inhaltliche Qualität schlüssig und zufriedenstellend ist und dass die deutsche Datenbank in hohem Maße den Bedarf der Antragsteller erfüllt.

Programm für Lebenslanges Lernen

Das bildungspolitische Ziel der EU, die transnationale Mobilität von Lehrenden und Lernenden in allen Bildungsbereichen zu befördern, wird programmatisch durch das Europäische Programm für Lebenslanges Lernen untermauert⁸². Bei einer Laufzeit von sieben Jahren (2007 bis 2013) ist das Programm mit einem Budget von 6,97 Milliarden EURO ausgestattet. Es gliedert sich in vier Einzelprogramme, die sich an den Bildungsbereichen Schule (Comenius), Hochschule (Erasmus), Berufs-

⁷⁸ Weitere Informationen unter www.deutscherqualifikationsrahmen.de

⁷⁹ Vergleiche hierzu die BMBF-Pilotinitiative „DECVET - Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung“ in Kapitel 4.1.4

⁸⁰ Weitere Informationen unter www.ecvet-projects.eu.

⁸¹ Weitere Informationen unter www.europass-info.de.

⁸² Weitere Informationen unter www.lebenslanges-lernen.eu.

bildung (LEONARDO DA VINCI) und Erwachsenenbildung (Grundtvig) orientieren. Das bisher eigenständige Hochschulprogramm Jean Monnet wurde in das Programm für Lebenslanges Lernen integriert. Es wird durch ein Querschnittsprogramm ergänzt, das insbesondere die Konzeption politischer Maßnahmen unterstützen, den Spracherwerb fördern, die Integration der Medien in Bildungsprozesse voranbringen sowie die Ergebnisse des Gesamtprogramms in die Breite tragen soll.

Das Programm für Lebenslanges Lernen flankiert den Kopenhagen-Prozess im Bereich der Berufsbildung. Ziel ist es, bis zum Jahr 2012 die Zahl der Jugendlichen, die während ihrer Ausbildungszeit einen Auslandsaufenthalt durchführen, auf 80.000 pro Jahr zu steigern. Im Jahr 2009 wurden in Leonardo da Vinci bereits über 70.000 Jugendliche bei einem Ausbildungsaufenthalt im Ausland gefördert. In Deutschland hat die Zahl der beantragten und bewilligten Auslandsaufenthalte im Rahmen des Einzelprogramms Leonardo da Vinci im Vergleich zum Vorjahr erheblich zugenommen. Das BMBF hat im Jahr 2009 erstmals die europäischen Mittel für die Erstausbildung mit etwa 1 Millionen EURO kofinanziert. Es konnten so erstmalig mehr als 10.000 Auszubildende und Berufsschüler und Berufsschülerinnen gefördert werden. Darüber hinaus wurden 1.626 Personen am Arbeitsmarkt sowie 1.160 Fachkräfte der beruflichen Bildung gefördert. Erhebungen belegen, dass seit Programmbeginn die durchschnittliche Dauer der Auslandsaufenthalte stetig zugenommen hat und mittlerweile bei 6 Wochen liegt. Innerhalb der Zielgruppe Erstausbildung kommen gegenwärtig 62 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Dualen System. Damit leistet Leonardo da Vinci einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung der Empfehlung des Innovationskreises berufliche Bildung, die europäische Öffnung der beruflichen Bildung zu befördern.

Auch die Innovationstransferprojekte des Einzelprogramms LEONARDO DA VINCI stehen im Zeichen der Kopenhagen-Ziele. Projektergebnisse sollen in andere Branchen und Länder transferiert werden und einen Beitrag zur Erschließung des europäischen Bildungsraums leisten. Im Jahr 2009 wurden in Deutschland 28 Projekte mit nahezu 8 Millionen EURO bei einer Laufzeit von maximal zwei Jahren gefördert. Erstmals gab es in der Antragsrunde 2009 zusätzlich zu den europäischen Prioritäten zwei nationale Prioritäten. Insgesamt 10 Projekte erarbeiten zu den Themen „Internationale Kompetenzen in der Berufsbildung“ und „Leistungspunkte in der Berufsbildung“ Ergebnisse mit dem Ziel, sie im System der geordneten Aus- und Fortbildung zu verankern.

2009 vergab die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA) in Zusammenarbeit mit dem BMBF erstmals die Auszeichnung Innovation in der Praxis an drei LEONARDO DA VINCI-Projekte⁸³. Die Projekte haben in beispielhafter Form zur Modernisierung der Berufsbildungspraxis beigetragen und ihre Ergebnisse dauerhaft transferiert. Unter dem Leitsatz „Inklusion anstatt Exklusion“ führte die NA eine gemeinsame Konferenz mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) durch. Im Mittelpunkt standen die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe benachteiligter Menschen, die durch eine europäische Förderung ihre Beschäftigungsfähigkeit aufbauen können. Dem Bildungspersonal kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. 2009 erhöhte sich die Zahl geförderter LEONARDO DA VINCI-Partnerschaften, die sich dieser Zielgruppe und ihren Qualifizierungsbedürfnissen widmet, auf 95 Einrichtungen.

Aktuelle Informationen über die geförderten innovativen Projekte können seit Februar 2008 auf der Europäischen Projekt- und Produktdatenbank ADAM⁸⁴ abgerufen werden, die auf eine deutsch-österreichische Datenbank zurückgeht. ADAM trägt wesentlich dazu bei, Projektergebnisse und Produkte – beispielsweise Lehrmaterialien – für einen weiten Kreis von Nutzern zugänglich und verfügbar zu machen.

Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung fördern

Das europäische Netzwerk ENQA-VET hat Materialien, wie z. B. Leitfäden und Kriterienkataloge, zu einer Reihe von strategischen Themen erarbeitet, die für Entscheidungsträger und Bildungsanbieter von großem Interesse sind. Sie verdeutlichen z. B. an ausgewählten Praxisbeispielen und Fallstudien, wie der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF⁸⁵) in den spezifischen nationalen und institutionellen Kontexten am besten umzusetzen ist. Zentraler Aspekt der Etablierung einer europäischen Plattform für Information, Kommunikation und Kooperation ist es, gemeinsame Antworten auf die unterschiedlichen Herausforderungen der Mitgliedstaaten in der beruflichen Bildung zu erarbeiten. Die Arbeit des europäischen Netzwerkes für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung ENQA-VET hat daher eine nachhaltige Bedeutung für die Umsetzung der Empfehlung des EP und des ER zur Einführung eines EQARFs, die im Mai 2009 verabschiedet wurde. Die Verbreitung und Umsetzung

⁸³ Weitere Informationen unter www.na-bibb.de/preisverleihung2009_1328.html.

⁸⁴ Weitere Informationen unter www.adam-europe.eu.

⁸⁵ EQARF steht für European Quality Assurance Reference Framework.

der Ergebnisse des ENQA-VET auf nationaler Ebene ist Aufgabe der beim BiBB eingerichteten Deutschen Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (DEQA-VET). Neben der Bereitstellung von Informationen zum Themenkomplex Qualitätssicherung unterstützt DEQA-VET die Vernetzung und Kooperation der relevanten Bildungsakteure, um die Entwicklung einer „Kultur der Qualitätssicherung“ in der Berufsbildung in Deutschland weiter zu fördern.

Berufsbildungsexport

Weltweit wächst der Bedarf nach gut ausgebildeten Fachkräften und damit nach beruflicher Aus- und Weiterbildung - eine entscheidende Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Besonders in wirtschaftlich dynamischen Ländern und Regionen wie China, Indien oder dem Nahen Osten stellt der akute Mangel an Fachkräften mittlerweile eine ernst zu nehmende Gefahr für weiteres Wirtschaftswachstum dar. Deutschland verfügt über herausragende Stärken in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen „made in Germany“ werden daher weltweit zunehmend nachgefragt.

Der Export von beruflicher Aus- und Weiterbildung entwickelt sich mehr und mehr zu einem Zukunftsmarkt. Für Deutschland bietet diese Situation die Chance eines mehrfachen Nutzens: Ein direkter wirtschaftlicher Nutzen ist durch den Export von Dienstleistungen der deutschen Anbieter von Aus- und Weiterbildung zu erzielen. Der Export von deutschen Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen ermöglicht zudem einen Hebeleffekt für die deutsche Industrie, da der Export von Gütern wie z. B. im Maschinenbau oder in der Automobilindustrie oft die Existenz von gut ausgebildeten Fachkräften im Ausland zwingend voraussetzt. Gut ausgebildete Fachkräfte können daher eine Eintrittskarte für weitere Exporte deutscher Waren darstellen. Zur Unterstützung deutscher Anbieter von Aus- und Weiterbildung bei der Erschließung dieser Kooperationsmöglichkeiten und des damit verbundenen Marktpotentials fördert das BMBF seit 2009 eine Reihe von Verbundprojekten zum Berufsbildungsexport.

Zudem hat das BMBF bereits 2001 iMOVE (International Marketing of Vocational Education) eingerichtet. Vorrangiges Ziel von iMOVE ist es, deutsche Bildungsanbieter optimal für ihr Engagement auf internationalen Märkten vorzubereiten. iMOVE unterstützt die vorwiegend klein- und mittelständischen Bildungsunternehmen bei der strategischen Planung und Realisierung ihres Engagements im Ausland mit einem umfangreichen Service. Mit der Marke „Training – Made in Germany“ wirbt iMOVE im Ausland für deutsche Kompetenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

iMOVE organisierte im Jahr 2009 Delegationsreisen, Kooperationskonferenzen und Workshops in China, Indien, Saudi-Arabien und Oman. Schwerpunktregionen waren damit Asien und die arabische Welt, was die wirtschaftliche Dynamik dieser Länder widerspiegelt.

Bildungsexport ist profitabel und künftiges Wachstum sehen deutsche Bildungsunternehmen eher im Ausland als im Inland. Das ergab die aktuelle Ausgabe des Trendbarometers Exportbranche Aus- und Weiterbildung, das iMOVE seit 2007 in Kooperation mit dem F.A.Z.-Institut herausgibt.

Erstmals veröffentlichte iMOVE 2009 einen umfangreichen Leitfaden für den erfolgreichen Bildungsexport, der deutschen Bildungsanbietern eine praxisnahe Orientierung bei der Internationalisierung und einen Überblick über mögliche und bereits erprobte Strategien und Konzepte anbietet.

Ein Höhepunkt des Jahres 2009 war das erste Deutsch-Arabische Bildungsforum, das iMOVE in Zusammenarbeit mit der Ghorfa Arab-German Chamber of Commerce and Industry in Berlin organisierte. Vor dem Hintergrund eines stark wachsenden Interesses der arabischen Länder an einer Zusammenarbeit mit Deutschland hat iMOVE im Jahr 2009 eine strategische Partnerschaft mit der Ghorfa begonnen, die sich zukünftig unter anderem in der jährlichen Durchführung des Deutsch-Arabischen Bildungsforums niederschlägt. Das Forum soll sich zur zentralen Plattform für deutsch-arabische Zusammenarbeit in der Bildung entwickeln.

Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „Learning for Jobs“

Nachdem 2009 die OECD-Studie „Systemic Innovation in VET“ veröffentlicht wurde, beteiligt sich Deutschland seit 2009 an der Vergleichsstudie „Learning for Jobs“⁸⁶, welche die Berufsbildungssysteme in 16 Staaten untersucht. Die Ergebnisse dieser Studie werden im Herbst 2010 auf einer internationalen Konferenz in Leipzig vorgestellt.

Stand und Perspektiven der beruflichen Bildung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

In der überwiegenden Anzahl der Entwicklungs- und Schwellenländer gibt es weder ausreichende Berufsbildungssysteme noch sind diese hinreichend nachfrageorientiert oder beschäftigungsrelevant ausgerichtet. Ferner fehlt es zumeist an adäquaten Weiterbildungsmöglichkeiten für Fach- und/ oder Lehrkräfte sowie an einem Prüfungs- und Zertifizierungswesen, das professionellen

⁸⁶ Weitere Informationen unter www.oecd.org/edu/earning-forjobs.

Standards genügt. Zudem ist in den meisten Partnerländern der formale Wirtschaftssektor nicht in der Lage, genügend Arbeitsplätze bereitzustellen. Doch auch im informellen Sektor, einem Parallelmarkt, der sich weitgehend staatlicher Einflussnahme entzieht, bleiben die Potentiale der Menschen vielfach ungenutzt.

Die Bedeutung qualifizierter Ausbildungsmaßnahmen in den Entwicklungs- und Schwellenländern wird in den Millennium-Entwicklungszielen (MDGs) der Vereinten Nationen reflektiert. So wurde 2007 das MDG 1 (Bekämpfung von Armut und Hunger) um das Unterziel 'Schaffung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit' ergänzt.

Die Förderung beruflicher Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit steht auch im Kontext des von der deutschen Bundesregierung 2001 ins Leben gerufenen 'Aktionsprogramm 2015' und ist einer der Schlüsselbereiche der Bundesregierung ab Herbst 2009. Die Förderung von beruflicher Bildung hat in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eine lange Tradition. Sie zielt primär auf die Entwicklung von praxisorientierten Berufsbildungssystemen, die sich am Qualifikationsbedarf der Wirtschaft orientieren. Zusätzlich wird die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitskräften erhöht und somit deren Chancen auf Einkommen sowie Integration in den formalen Arbeitsmarkt verbessert.

Unterstützt werden diese Vorhaben durch Erstellung von Arbeitsmarktanalysen und -informationssystemen, institutionelle Vernetzung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, Qualifizierung von Fach- und Führungspersonal, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, begleitende Organisationsentwicklung, Entwicklung nachhaltiger wirksamer Finanzierungsmodelle für die Berufsbildung sowie durch den Aufbau von Technologiekompetenzzentren.

Die berufliche Bildung ist traditionell einer der großen Förderbereiche innerhalb des Bildungssektors. Die Bundesrepublik Deutschland hat hierfür 2008 Mittel in Höhe von rund 83,2 Millionen EURO aufgebracht (Official Development Assistance (ODA)).

Die ODA-anrechenbaren Mittel für die berufliche Bildung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit kommen zu 93 Prozent aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Im Jahr 2008 waren das 77,4 Millionen EURO, davon waren 52 Millionen EURO Mittel der Technischen Zusammenarbeit (TZ) und 25,4 Millionen EURO Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ). Im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit werden die BMZ-Vorhaben der Beruflichen Bildung von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

GmbH (GTZ), dem Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM), der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) und dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) (alles TZ) sowie der KfW Bankengruppe (FZ) durchgeführt.

Ferner werden spezielle Maßnahmen der Kirchen, politischen Stiftungen und anderer Nichtregierungsorganisationen gefördert. Zunehmend engagieren sich auch andere Bundesressorts mit eigenen Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Im Kontext der beruflichen Bildung wurden von anderen Bundesministerien ODA-anrechenbare Leistungen von 3,6 Millionen EURO (4,3 Prozent) erbracht, davon alleine 3,4 Millionen EURO vom Auswärtigen Amt (AA). Darüber hinaus haben die Länder 2008 zusätzliche Mittel für berufliche Bildung in Höhe von 2,2 Millionen EURO bereitgestellt (2,7 Prozent). Maßnahmen der Berufsbildung werden im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit in circa 80 Entwicklungsländern gefördert. Dabei entfielen 2008 mehr als die Hälfte aller deutschen ODA-Mittel für die Berufliche Bildung auf Asien (55 Prozent), gefolgt von Afrika (29 Prozent), Lateinamerika (10 Prozent) und Europa (6 Prozent). In „Low Income“ Länder (Länder mit niedrigem Einkommen⁸⁷) fließen 42 Prozent der bilateralen deutschen ODA für berufliche Bildung, in „Middle Income“ Länder (Länder mit mittlerem Einkommen) 55 Prozent.

Im internationalen Vergleich ist Deutschland der größte bilaterale Geber zur Förderung beruflicher Bildung. Die weltweite ODA für berufliche Bildung belief sich 2007 auf 323 Millionen EURO. Somit finanzierte Deutschland im Jahr 2007 23,8 Prozent der weltweiten Mittel für berufliche Bildung, gefolgt von Spanien (9,6 Prozent) und Japan (7,1 Prozent). Auf multilateraler Ebene war die EU 2007 mit 91 Millionen EURO (28,2 Prozent) der größte Geber zur Förderung der beruflichen Bildung. Das Bonner International Center for Technical and Vocational Education and Training (UNEVOC), eine Organisationseinheit der UNESCO, wird vom BMZ (42 Prozent) und BMBF (21,6 Prozent) finanziell mitgetragen.

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame Initiative deutscher Bildungs- und Entwicklungsinstitutionen „ED-VANCE“ initiiert, um deutschen Berufsbildungsanbietern den Zugang zu internationalen Bildungsmärkten zu erleichtern. Diese konzertierte Initiative wird im Auftrag von BMZ und BMBF von GTZ, InWEnt, iMove und dem BIBB umgesetzt.

⁸⁷ Nach Klassifikation der Weltbank. Vergleiche <http://go.worldbank.org/K2CKM78CC0>.

Gemeinsame Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat auf dem Ausbildungsmarkt 2009 Spuren hinterlassen. Mit rund 566.000 neuen Ausbildungsverträgen wurden im Ausbildungsjahr 2009 bundesweit rund 50.000 Ausbildungsverhältnisse weniger begonnen als im Jahr zuvor. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist um 8,2 Prozent gesunken. Selbst nach den offiziellen Zahlen suchten fast 90.000 Jugendliche zum Ende des Ausbildungsberatungsjahres trotz des demografisch bedingten Nachfragerückgangs noch eine Ausbildung. Dazu zählen die

- 9.603 als unversorgt bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen,
- 73.456 Jugendlichen mit „alternativem Verbleib“, die weiterhin einen Ausbildungsplatz suchen,
- 6.800 unversorgten Bewerber und Bewerberinnen aus den Optionskommunen.

Insbesondere in Ostdeutschland haben sich die bisher dort bekannten Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt umgekehrt. Unternehmen klagen mittlerweile über erhebliche Schwierigkeiten, für freie Ausbildungsplätze geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden und ihren zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Diese Entwicklung in Ostdeutschland nimmt eine Entwicklung vorweg, die in naher Zukunft auch für weite Teile Westdeutschlands Realität werden wird.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung weist der Hauptausschuss darauf hin, dass zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Ausbildungsleistung der Wirtschaft trotz der Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf hohem Niveau gehalten werden muss und dass vermehrt Anstrengungen dafür geleistet werden müssen, das System der dualen Berufsausbildung attraktiv für leistungsfähige Jugendliche zu gestalten. Gleichzeitig muss es zur Integration leistungsschwächerer Jugendlicher fähig bleiben.

Insgesamt ist die Datenlage zur Situation der unversorgten Bewerber und Bewerberinnen und der Bewerber mit Verbleibsalternative aus Sicht des Hauptausschusses nach wie vor unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund erkennt der Hauptausschuss zwar die Bemühungen an, im Rahmen des Berufsbildungsberichtes die differenzierten Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt auf einer begrenzten Datengrundlage transparent zu ma-

chen, verweist aber mit Nachdruck auf die nach wie vor bestehende Notwendigkeit der Einführung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung, mit der Ausbildungsverläufe nachvollziehbar abgebildet werden können.

Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen (EQR/DQR):

Der Hauptausschuss unterstützt die zweite Erarbeitungsphase des DQR und unterstreicht in seinem Beschluss vom Dezember 2009 vor allem folgende grundsätzliche Positionen: leitende Beschreibungskategorie des bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmens ist die Handlungskompetenz; die „Vier-Säulen-Struktur“, die eine Strukturierung in die Kategorien Fachkompetenz, unterteilt nach Wissen und Fertigkeiten, sowie personale Kompetenz, unterteilt nach Sozial- und Selbstkompetenz, vorsieht, ist beizubehalten; entscheidend für die Zuordnung der Qualifikationen zu einem bestimmten Niveau soll deren Wertigkeit nach Maßgabe der Deskriptoren sein und nicht der Bildungsweg, auf dem sie erworben werden; alle Niveaus müssen auf unterschiedlichen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein; Fragen der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen sollen bei der weiteren Erarbeitung des DQR berücksichtigt werden. Ziel ist eine einvernehmliche Lösung, die von allen am Entwicklungsprozess beteiligten Institutionen getragen wird.

Der Hauptausschuss geht davon aus, dass die Einführung des DQR Auswirkungen auf die Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland und damit auch auf die Ordnungsarbeit haben wird. Auch die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ressorts müssen daher in Abstimmungsprozesse einbezogen werden. Darüber hinaus verweist der Hauptausschuss nochmals auf die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Begleitprojektes, das auf eine Bewertung der Auswirkungen eines DQR auf Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Unternehmen sowie Berufswege und Berufsbiografien von Beschäftigten gerichtet sein soll.

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010

Der Ausbildungsmarkt 2009 war gekennzeichnet durch die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie den demografiebedingten Bewerberrückgang. Angesichts des Ausmaßes der Wirtschaftskrise mit dem stärksten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (5 Prozent) in der Nachkriegszeit, ist die Situation auf dem Ausbildungsmarkt deutlich besser, als man erwarten konnte. Zum zweiten Mal in Folge überstieg bereits Ende September die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze die Zahl der noch unvermittelten Jugendlichen deutlich. Im Zuge der Nachvermittlungssaktionen der Paktpartner konnte die Zahl der unvermittelten Bewerber trotz Krise weiter reduziert werden.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt 2009

Die Wirtschaftskrise hat sich auch auf dem Ausbildungsmarkt ausgewirkt. So ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 8,2 Prozent bzw. 50.340 auf 566.004 zurückgegangen. Neben der wirtschaftlichen Situation ist dafür auch der demografiebedingte Rückgang der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen (-14 Prozent) verantwortlich. Die Zahl der Schulabgänger war 2009 um 4 Prozent rückläufig.

Die Partner des Ausbildungspaktes konnten auch für 2009 eine positive Bilanz der gemeinsamen Paktbemühungen ziehen – dank des großen Engagements der ausbildenden Unternehmen und der Paktpartner. Die Paktzusagen wurden trotz schwierigster wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erneut erfüllt. Der demografiebedingte Bewerberrückgang führte in manchen Regionen unter anderem dazu, dass zahlreiche ausbildungswillige Betriebe keine ihren Anforderungen entsprechenden Bewerber/-innen finden und Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten.

Laut Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die Zahl der zum 30. September 2009 unversorgten Bewerber erneut verringert. Als unversorgte Bewerber waren in den Agenturen für Arbeit zu diesem Zeitpunkt noch 9.600 Bewerber erfasst, das waren 4.900 weniger als im Vorjahr. Im Zuge der Nachvermittlung konnte diese Zahl um weitere 5.300 auf lediglich 4.400 unversorgte Bewerber zum Ende der Nachvermittlung reduziert werden (Januar 2009: 6.000). Diesen noch unversorgten Jugendlichen standen noch ausreichend Angebote zur Verfügung, darunter 11.100 unbesetzte Einstiegsqualifizierungs-Plätze.

Die Bank der Arbeitgeber stimmt der Einschätzung der Bundesregierung zu, dass sich mit einer Angebots-Nachfrage-Relation von 101,3 die Ausbildungsmarktsituation für die Jugendlichen trotz Wirtschaftskrise und Vertragsrückgängen sogar verbessert hat. Auf die widersprüchliche Angabe einer so genannten Erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation sollte im Berufsbildungsbericht hingegen verzichtet werden.

Ausblick auf das Ausbildungsjahr 2010

Die Wirtschaftskrise und die Demografie werden auch im Jahr 2010 die Ausbildungssituation prägen. Die Erfahrungen mit dem Krisenjahr 2009 haben gezeigt, dass die Betriebe trotz schwieriger Geschäftsaussichten und vielfach großer Umsatzrückgänge wegen vorausschauender Personalpolitik versuchen, ihr hohes Ausbildungsengagement aufrechtzuerhalten, um sich auch mittelfristig Fachkräftenachwuchs zu sichern. Laut Prognose der Kultusministerkonferenz werden im Jahr 2010 rund 25.000 Jugendliche (-3 Prozent) weniger die Schulen verlassen als 2009; bei den Haupt- und Realschülern – den Hauptnachfragern nach Ausbildungsplätzen – beträgt der Rückgang sogar 4 Prozent. Dies kann zwar grundsätzlich für eine Entlastung des Ausbildungsmarktes sorgen. Allerdings wird es für die Unternehmen 2010 abermals schwieriger werden, passende Bewerber zu finden. Insbesondere in den neuen Bundesländern ist zu befürchten, dass viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.

Effizientere Gestaltung des Übergangssystems

Die Wirtschaft stimmt mit der Bundesregierung überein, dass das Übergangssystem effizienter gestaltet werden muss. Die Erfahrungen mit den verschiedenen Förderinstrumenten zeigen, dass Jugendlichen der Einstieg in Ausbildung am ehesten bei einer betriebsnahen Berufsausbildungsvorbereitung gelingt. Einstiegsqualifizierungen haben sich in diesem Zusammenhang als ein besonders erfolgreiches Instrument des Nationalen Ausbildungspaktes erwiesen: Zwei von drei Jugendlichen schließen unmittelbar nach einer Einstiegsqualifizierung einen Vertrag für eine betriebliche Ausbildung ab.

Derzeit ist noch unklar, welche Rolle der im Berufsbildungsbericht erwähnte Vorschlag für ein Programm „Bildungsketten“ bei der effizienten Gestaltung des Übergangssystems spielen kann. Es ist zwar richtig, dass insbesondere lernschwächere Jugendliche von einer individuellen Betreuung profitieren. Jedoch ist bisher bei diesem Vorschlag noch unzureichend geklärt, wie er sich

von bereits bestehenden Initiativen (zum Beispiel den Berufseinstiegsbegleitern) abgrenzt beziehungsweise diese ergänzt. Die Wirtschaft befürchtet, dass die bisher bereits kaum zu überblickende Förderlandschaft im Bereich des Übergangssystems noch stärker vergrößert wird – mit einem weiteren befristeten Modellvorhaben. Statt der Auflage neuer Förderinitiativen sollte daher zwingend zunächst geprüft werden, wie die bestehende Förderlandschaft gestrafft werden kann und erfolgreiche Beispiele nachhaltig in die Fläche getragen werden können.

Bei allen Überlegungen zur effizienten Gestaltung des Übergangssystems sollte auch immer der Blick auf die allgemeinbildenden Schulen gerichtet werden. Zu viele Jugendliche verlassen die Schule ohne das erforderliche Rüstzeug für Ausbildung, laut PISA knapp 20 Prozent. Maßgeblich für die Reduktion der Anzahl der Jugendlichen im Übergangsbereich ist eine deutliche Absenkung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss, wie es Bund und Länder im Rahmen ihrer Qualifizierungsinitiative anstreben. Würde die angestrebte Halbierung der Quote der Schulabgänger ohne Abschluss bis zum Jahr 2015 gelingen, könnte die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem – und damit auch die Zahl der Altbewerber – wesentlich reduziert werden. Auch mit Fortschritten bei der verbindlichen und systematischen Berufsorientierung in den Schulen könnten wichtige Beiträge zur Verschlan- kung des Übergangssystems geleistet werden. Wichtig für Verbesserungen beim Thema Ausbildungsreife ist eine sachliche Diskussion.

Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen verbessern

Fähigkeiten und Kompetenzen müssen an sich ändernde Anforderungen angepasst werden, um sowohl die Beschäftigungsfähigkeit jedes Einzelnen wie auch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern. Lebenslanges Lernen muss stärker als Aufgabe gesehen und in die Praxis umgesetzt werden. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Hierzu gehört ein durchlässiges Bildungssystem. Es darf im Bildungssystem keine Sackgassen geben. Nach einzelnen Bildungsabschlüssen müssen sich neue Bildungswege eröffnen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass 2009 zahlreiche Länder – anknüpfend an den entsprechenden Beschluss beim Bildungsgipfel im Oktober 2008 in Dresden – den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung geöffnet haben. Dies kann aber nur der erste Schritt sein. Hochschulen müssen beispielsweise ihre Auswahlverfahren so gestalten, dass auch die Kompetenzen von beruflich Qualifizierten anerkannt werden. Zudem müssen verstärkt berufsbegleitende Studienange-

bote geschaffen werden, die auch Berufstätigen ein Studium ermöglichen.

Mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem ist auch ein wesentliches Ziel des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Durch seinen bildungsbereichsübergreifenden Ansatz und die Orientierung an Kompetenzen ermöglicht er die Vergleichbarkeit von Qualifikationen, die in unterschiedlichen Bildungsbereichen erworben wurden. Wichtig ist, dass Qualifikationen ausschließlich aufgrund der im DQR beschriebenen umfassenden Handlungskompetenz zugeordnet werden. Sämtliche Niveaus des DQR müssen allen Bildungswegen offenstehen. Nur so kann Transparenz geschaffen, die Gleichwertigkeit von beruflicher und Hochschulbildung befördert und ein Mehrwert für den Arbeitsmarkt gewährleistet werden. Die aktuelle Erprobungsphase muss dazu genutzt werden, die Handhabbarkeit und Praxistauglichkeit des DQR-Entwurfs zu überprüfen und ihn gegebenenfalls zu überarbeiten. Nur so kann die Akzeptanz der späteren Nutzer gewährleistet werden.

Um das lebenslange Lernen weiter zu befördern, sollten darüber hinaus gezielt Beratungs- und Begleitangebote gestärkt werden. Hierbei muss es darum gehen, insbesondere jene anzusprechen, die bisher noch wenig an Weiterbildung partizipieren. Es sollte konkret geprüft werden, wo hier Handlungsbedarf besteht und wo gegebenenfalls gezielte Initiativen sinnvoll sind.

Transparenz von Qualifikationen in Europa fördern

Der Europäische und Deutsche Qualifikationsrahmen (EQR und DQR) sind wichtige Instrumente für eine verbesserte Transparenz von Qualifikationen in Europa. Beide Qualifikationsrahmen sind dazu geeignet, die Durchlässigkeit zwischen den europäischen Bildungssystemen einerseits sowie – wie bereits dargestellt – innerhalb des deutschen Bildungssystems andererseits zu befördern.

Bezüglich ECVET (Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung) muss zunächst erprobt werden, ob und in welchem Umfang sich dieses freiwillige Instrument im deutschen Berufsbildungssystem anwenden lässt. Eine Verwendung von Leistungspunkten wird vornehmlich im Bereich der transnationalen Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gesehen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass EQR, ECVET sowie der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung (EQARF) bei der Beförderung der sogenannten „learner’s mobility“ nur eine unterstützende Rolle spielen können. Unerlässlich ist der Auf- beziehungsweise weitere Ausbau entsprechender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Unternehmen und Lernende.

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010

Das Recht auf gute Ausbildung verwirklichen – damit junge Menschen nicht zu den Verlierern der Krise werden

1. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat den Ausbildungsmarkt längst erfasst: Mit rund 566.000 neuen Ausbildungsverträgen wurden im Ausbildungsjahr 2009 bundesweit rund 50.000 Ausbildungsverhältnisse weniger begonnen als im Jahr zuvor. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist um 8,2 Prozent gesunken. Selbst nach den offiziellen Zahlen suchten fast 90.000 Jugendliche zum Ende des Ausbildungsberatungsjahres trotz des demografisch bedingten Nachfragerückgangs noch eine Ausbildung.

Zu den offiziell genannten 9.603 unversorgten kommen 73.456 Jugendliche mit sogenanntem „alternativem Verbleib“. Sie stecken in unterschiedlichsten Maßnahmen, werden aber als versorgt gezählt, obwohl sie ausdrücklich noch einen Ausbildungsplatz suchen. Hinzu kommen circa 6.800 unversorgte Bewerber/-innen aus den Optionskommunen.

Laut Berufsbildungsbericht gilt eine ausreichende Versorgung dann als gewährleistet, wenn die rechnerische Einmündungsquote über Jahre hinweg kontinuierlich bei mindestens zwei Drittel liegt. Da dies in den letzten zehn Jahren aber nur dreimal der Fall war, kann niemand von einer Kontinuität im positiven Sinne sprechen. Das bestätigt die Sicht der Arbeitnehmer, dass es keine ausreichende Versorgung gibt. Deshalb wird es auch einen hohen Anteil an Altbewerber/-innen unter den Ausbildungsplatz-Bewerber/-innen der nächsten Jahre geben.

Das Ausbildungsjahr 2009 war ein schlechtes Jahr für die Jugendlichen, die Betriebe und die Bildung in der Gesellschaft. Mehr noch: Im Jahr 2010 droht eine weitere Verschärfung. Allein nach Schätzungen in der Metall- und Elektroindustrie ist nochmals mit einem Minus von 10 Prozent bei den Ausbildungsplätzen zu rechnen.

2. Für eine vollständige und transparente Ausbildungsmarktstatistik

Wir brauchen eine vollständige und transparente Ausbildungsmarktstatistik. Sie muss darauf abzielen, die Lage auf dem Ausbildungsmarkt und die Situation junger Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ungeschönt und realistisch darzustellen. Sie muss den politisch Verantwortlichen klar aufzeigen, wie groß die Versorgungslücke bei der Ausbildung ist, um allen Jugendlichen einen qualifizierten Berufsabschluss zu ermöglichen. Die aktuelle Ausbildungsmarktbilanzierung wird diesem Anspruch nicht gerecht. Sie schönt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt und täuscht eine entspannte Lage vor, selbst dann, wenn zehntausende Jugendliche nur in Maßnahmen „geparkt“ werden. Während Jahr für Jahr eine gute Versorgung auf dem Ausbildungsmarkt ohne weiteren Handlungsbedarf verkündet wird, liegt die Zahl der jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss konstant hoch bei rund 1,5 Millionen Menschen. Die Ausbildungsmarktbilanz ist längst Teil des Problems.

Wir fordern deshalb folgende Eckpunkte für eine bessere Ausbildungsstatistik:

Jugendliche in Warteschleifen mitzählen: Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, dürfen in der Statistik nicht als „versorgt“ gezählt werden. Junge Menschen, die in Maßnahmen „geparkt“ werden, müssen auch als unversorgte Bewerber geführt werden. Nur so lässt sich ein realistisches Bild vom Ausbildungsmarkt zeichnen.

Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, müssen auch als Bewerber in der Statistik gezählt werden: Nicht alle Jugendlichen, die sich auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz an die Bundesagentur für Arbeit (BA) wenden, werden als „Ausbildungsstellenbewerber“ gezählt. Die BA sorgt frühzeitig für eine Auslese der jungen Menschen. Jugendliche werden als nicht ausbildungsfähig deklariert und verschwinden als Bewerber aus der Statistik. Es darf nicht länger Bewerber erster und zweiter Klasse geben. Jeder Wunsch nach Ausbildung ist gleichviel wert. Möglichen individuellen Defiziten muss durch Beratung, Hilfe oder Förderung begegnet werden.

Für den Aufbau einer integrierten Ausbildungsmarktstatistik: Wir brauchen eine differenzierte Gesamtschau aller Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote im Bil-

dungssystem. Eine bessere Ausbildungsstatistik, die alle relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote in den Blick nimmt, ist somit dringend erforderlich, um die Ausbildungssituation der Jugendlichen fundierter einschätzen zu können. Das beinhaltet die Zusammenlegung mehrerer Teilstatistiken, die auf Bundes- und Landesebene erhoben werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Schulstatistik für allgemeinbildende und berufliche Schulen, die Statistik der Bundesagentur für Arbeit und die Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3. Mehr Ausbildungsplätze schaffen

Die schlechte Ausbildungsbilanz 2009 zeigt einmal mehr die Achillesferse des deutschen Ausbildungssystems: Die Zukunftsperspektiven junger Menschen sind abhängig von der konjunkturellen Lage der Wirtschaft. Mit freundlichen Appellen wird sich die Misere auf dem Ausbildungsmarkt nicht beheben lassen. Wir müssen umsteuern. Wir brauchen einen wirksamen Schutzschirm für Ausbildung, der verschiedene Maßnahmen bündelt:

- **Ausbildung stärken – Branchenfonds einführen:** Entscheidend für den Ausbildungsmarkt wird sein, wie Anreize für mehr betriebliche Ausbildungsplätze unter den schwierigen Bedingungen geschaffen werden können. Hierfür sind Tarifverträge über eine solidarische Finanzierung (zum Beispiel Branchenfonds) notwendig. Das Beispiel der Bauindustrie zeigt, wie ein Umlagesystem ein relativ hohes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen auch in Krisenzeiten sichern kann.
- **Gebühren der Kammern abschaffen:** Kammergebühren für Dienstleistungen in der beruflichen Bildung sind zusätzliche Belastungen für ausbildende Betriebe. Gesonderte Gebühren für die Eintragung von Ausbildungsverträgen, für Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie für die ergänzende überbetriebliche Unterweisung im Handwerk müssen da, wo dies noch nicht geschehen ist, abgeschafft werden (wie zum Beispiel in der Industrie- und Handelskammer Stuttgart). Das Ganze muss im Kammerbeitrag enthalten sein.
- **Jugendliche besser fördern – ausbildungsbegleitende Hilfen ausbauen:** Vor allem benachteiligte Jugendliche sind die Verlierer der Wirtschafts- und Finanzkrise. Deshalb müssen ausbildungsbegleitende Hilfen zu einem Regelangebot für die Betriebe ausgebaut werden. Ausbilder und Lehrer sollen für jeden einzelnen Auszubildenden den Förderbedarf ermitteln. Die Bundesagentur muss ihr Leistungsangebot dazu steigern. Bund und Länder sollten sich an der Finanzierung beteiligen.

4. Weniger ist mehr: Den Übergang zwischen Schule und Beruf verbessern

Durch das unzureichende Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sind viele Jugendliche nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule auf Maßnahmen außerhalb der dualen Ausbildung angewiesen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele zu einem Einstieg in einen überkomplexen und intransparenten Förderdschungel geworden: Die Trägerstrukturen (Land, Kommunen, BA, Argen etc.) sind vielfältig, die Finanzierungsströme verworren, eine Zusammenarbeit findet nicht statt. Ein tragfähiges, auf Langfristigkeit abgestelltes Gesamtkonzept ist nicht zu erkennen. Nur wenige Übergangsmaßnahmen sind anschlussfähig und weisen Arbeitsmarktakzeptanz auf. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist zweifelhaft. Über die Jahre hinweg hat es ein Ansehensverlust von Berufsvorbereitungsmaßnahmen gegeben. Die Folge: Eine Stigmatisierung der Jugendlichen durch „Maßnahmekarrieren“, die die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz weiter sinken lassen.

Jugendliche müssen besser auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Dort, wo eine systematische Orientierung auf den Übergang von Schule in die Ausbildung stattfindet, ist die Vermittlung Jugendlicher wesentlich erfolgreicher.

Berufswegeplanung: Die Wahl der richtigen Berufsausbildung beziehungsweise des richtigen Bildungsweges ist für jeden Schulabgänger eine Entscheidung mit großer Tragweite. Um die „richtige“ Wahl zu treffen, bedarf es einer konsequenten und kontinuierlichen Berufswegeorientierung ab der siebten Klasse. Nur wer sich frühzeitig mit der Frage seiner beruflichen Zukunft und seinen individuellen Möglichkeiten auseinandersetzt, Erfahrungen sammelt und die Berufswelt erlebt, kann überhaupt eine Wahl treffen. Eine gute Orientierung muss rechtzeitig in der Schule beginnen und integraler Bestandteil des Lehrplans sein. Sie schafft Bewusstsein eigener Stärken und Schwächen, die Formulierung eigener Ziele und die Kenntnis realistischer Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Bundesagentur für Arbeit muss zentrale Rolle einnehmen: Beratung in allen Phasen der Bildung muss ausgebaut werden. Daran hat die BA einen wichtigen Anteil, auch wenn sie nicht der einzig Verantwortliche dafür sein kann. Die Abkehr von einer standardisierten, durch Kennziffern gesteuerten Beratung (vorgesehene Anteile für die Kundengruppen) und Hinwendung zu einem individuellen Beratungskonzept muss gefordert werden.

Die Ausschreibungspraxis für berufsqualifizierende Maßnahmen in der jetzigen Form muss eingestellt werden. Hier werden Bildungsstandards nur noch auf den billigsten Anbieter reduziert. Durch diese Praxis wurden in den letzten Jahren die Einkommen der Beschäftigten in diesem Bereich drastisch reduziert, die Lernortausstattung immer mehr zurückgefahren und auf nur noch überwiegend zweijährige Ausbildungsberufe zurückgegriffen. Es sollten nur noch solche Maßnahmen gefördert werden, bei denen nachweislich im Anschluss eine hohe Vermittlungsquote in betriebliche Beschäftigung stattfindet.

Regionales Übergangsmanagement stärken: In Anbetracht der Vielfalt der Zuständigkeiten gibt es einen hohen Koordinationsbedarf. Hier sind regionale „Übergangspolitik“ und Berufsbildungspolitik gefordert. Ausbildungsmärkte sind regionale Märkte. Das bedeutet, dass den lokalen Akteuren für die Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf eine herausragende Rolle zukommt. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Für Jugendliche entscheidet sich vor Ort, ob der Einstieg und die Integration in das Berufsleben gelingen. Folglich müssen die Kompetenzen und Zuständigkeiten aller beteiligten Akteure zielgerichtet und transparent gebündelt und vernetzt werden. Notwendig sind klare Verantwortlichkeiten auf regionaler Ebene. Kommunen und Arbeitsagentur müssen ihre Koordinationsfunktion besser ausfüllen. Dafür brauchen sie Unterstützung von Bund und Ländern.

Dualisierung der Berufsvorbereitung: Für Jugendliche, die nicht im ersten Anlauf einen Ausbildungsplatz bekommen haben, können Tarifverträge die Möglichkeit eröffnen, eine betriebliche Ausbildungsvorbereitungsphase zu vereinbaren. Über die weitgehende Integration in die Belegschaft des Betriebes und in den betrieblichen Arbeitsprozess soll die Motivation zur Ausbildung gestärkt und durch gezielte Förderung (zum Beispiel Abbau schulischer Defizite, Aufbau sozialer Kompetenz, sozialpädagogische Begleitung) die Ausbildungsfähigkeit erhöht werden. Die betriebliche Praxis steht hier im Mittelpunkt. Ziel der Maßnahmen muss sein, dass die Teilnehmer am Ende der Fördermaßnahme in ein anerkanntes Berufsausbildungsverhältnis übernommen werden.

Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, tarifliche Vereinbarungen für eine stärkere betriebliche Ausbildungsvorbereitung zu treffen.

Berufsvorbereitung muss denen vorbehalten sein, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Alle anderen brauchen ein Ausbildungsangebot. Die Berufsvorbereitung muss gezielt Defizite beseitigen und auf Anschlüsse in Ausbildung hinzielen. Allen Jugendlichen in Berufsvorbereitung muss ein Anschluss in Ausbildung garantiert

werden. Auch in dieser Form des Berufseinstiegs muss ein Teil in betrieblichen Praktika zur Orientierung, Motivation und für einen besseren Übergang in eine betriebliche Ausbildung erfolgen.

5. Gerade in der Krise nicht an Qualität sparen – mehr Chancen durch Modernisierung der Ausbildungsberufe

Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland ist attraktiv und anerkannt. Es vermittelt qualitativ hochwertige Qualifikationen, sorgt dank seiner betrieblichen Verankerung für hohe Übergangsquoten in den Arbeitsmarkt und mindert die Jugendarbeitslosigkeit. Auch in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise darf es keine Abstriche bei der Qualität der beruflichen Bildung geben.

Laut Berufsbildungsbericht entfielen 2009 in den neuen Ländern 53,6 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährige Berufe, die überwiegend öffentlich finanziert werden.

Über die Hälfte der abgeschlossenen zweijährigen Ausbildungsverträge wurde im Beruf Verkäufer/-in abgeschlossen.

Dass die zweijährigen Berufe in anderen Branchen keinen Anklang finden und auch nicht krisenfest sind, zeigen auch die Rückgänge von 20 Prozent bei Maschinen- und Anlagenführern/-innen und 21 Prozent bei Teilezurichtern/-innen. Auch die 80 Ausbildungsverträge für Industrieelektriker/-innen, die im letzten Jahr abgeschlossen wurden, zeigen die geringe Akzeptanz dieser Berufe. Die genannten Berufe wurden vom Wirtschaftsministerium oft als Einstiegsberufe bezeichnet. Die aktuellen Zahlen bestärken die Zweifel auf der Arbeitnehmerbank an der Sinnhaftigkeit dieser Berufe. Auch die Erprobungsverordnung für Speiseeishersteller/-innen muss bei einer Zahl von 41 Ausbildungsverträgen sehr kritisch gesehen werden.

Eine „Kurzausbildung“ sorgt nicht für die erforderliche umfassende Kompetenzvermittlung. Eine sehr spezialisierte und nur auf einige Tätigkeiten fokussierte zweijährige Berufsausbildung beeinträchtigt die Flexibilität und Durchlässigkeit des (Berufs-) Bildungssystems und mindert seine Attraktivität und Qualität. Schmalspurausbildungen und modulare Qualifikationssysteme sind keine Konzepte für die Erneuerung des dualen Systems. Die Schaffung neuer zweijähriger Berufe erhöht die Anzahl der momentanen Berufe in Deutschland und verbessert die Ausbildungssituation und Transparenz – auch unter dem Deckmantel der damit angeblichen Schaffung von „Berufsfamilien“ – nicht im geringsten. Ausbildungsabschnitte, modular und aufeinander aufbauend, garantieren

ren in den meisten Fällen in der Realität weder den Durchstieg vom zweijährigen in den dreijährigen Beruf noch eine arbeitsmarktfähige Qualifikation im zweijährigen Beruf. Alle Berufsabschlüsse müssen auf einer Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren basieren.

Die Forderung der Arbeitgeber und des Bundeswirtschaftsministeriums, für vermeintlich „nicht ausbildungsreife“ Jugendliche Ausbildungsgänge mit weniger Theorie und einer nur zweijährigen Dauer anzubieten, lehnen wir grundsätzlich ab. Besonders für benachteiligte Jugendliche muss es statt kürzerer Ausbildungszeiten bessere Förderung und eher längere Lernzeiten geben. Dafür müssen ergänzende Angebote im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung entwickelt werden, wie etwa bereits in den Modellprojekten „Start in den Beruf“ der Sozialpartner in der chemischen Industrie, Metall-Tarifvertrag zur Förderung von Ausbildungsfähigkeit in NRW (TV FAF) oder „Chance Plus“ in der Verkehrsbranche (DB AG).

Die Neuordnung von Ausbildungsberufen muss im Konsens mit den Gewerkschaften erfolgen, niemand ist näher am Bedarf der Wirtschaft als die Sozialpartner. Die Gewerkschaften tragen durch aktive Beteiligung in Neuordnungsverfahren dazu bei, langfristig Kompetenzentwicklungen für die Beschäftigten zu sichern.

Bei der Modernisierung der Ausbildungsberufe ist grundsätzlich zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Berufe zusammenzulegen. Dabei darf auch die Zusammenlegung von Industrie- und Handwerksberufen kein Tabu sein. Im Mittelpunkt steht die Schaffung von zukunftsorientierten, breit angelegten Ausbildungsberufen, die den Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten. Die Entwicklung von bundesweiten Weiterbildungsregelungen muss verstärkt werden. Deutschland darf keine Weiterbildungswüste bleiben. Lebenslanges Lernen ist kein Privileg derer, die oberhalb der Facharbeiterebene tätig sind!

Das neu im Berufsbildungsgesetz (BBiG) eingeführte Instrument Zusatzqualifikation wird bisher kaum genutzt. Zusatzqualifikationen können neben ergänzenden fachlichen Inhalten vertiefte Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle Kompetenz vermitteln. Dadurch werden duale Ausbildungen sowohl für junge Menschen als auch für Betriebe attraktiver. Die Potenziale dieses Berufsbildungsinstruments sollten deshalb zunehmend besser genutzt werden. Betriebliche (Bildungs-)Akteure wie Ausbilder, Personalverantwortliche, Betriebsräte sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen müssen umfassend über die Möglichkeit von Zusatzqualifikationen nach dem BBiG informiert werden.

6. Berufliche Aufstiegsfortbildung stärken

Die geregelte Aufstiegsfortbildung ist für die Absolventinnen und Absolventen der dualen Ausbildung gegenwärtig die wichtigste Entwicklungsperspektive. Derzeit nehmen rund 125.000 Personen im Jahr an Prüfungen zur Aufstiegsfortbildung bei den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Landwirtschaftskammern sowie den Kammern der Freien Berufe und im öffentlichen Dienst teil. Sie ist für die betrieblich Ausgebildeten eine gleichwertige Alternative zu einem Hochschulstudium.

Die Chancen und Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung müssen weiter ausgebaut werden. Die berufliche Aufstiegsfortbildung ist derzeit sowohl bei den Abnehmern – Erwerbspersonen und Unternehmen – als auch bei den Multiplikatoren – Beratern, Eltern, Lehrern, aber auch Medien und Politik – zu wenig bekannt. Das liegt unter anderem daran, dass in Deutschland hochschulisch erworbene Bildungsabschlüsse als vermeintlich höherwertig angesehen werden. Die Arbeitnehmergruppe unterstützt deshalb ausdrücklich die geplante Öffentlichkeitskampagne, die zurzeit gemeinsam von den Sozialpartnern und den Wirtschaftsorganisationen vorbereitet wird.

Darüber hinaus besteht dringender Handlungsbedarf an der Entwicklung eines bundesweit gültigen Qualitätssicherungssystems für die berufliche Aufstiegsfortbildung. Es gibt hier bisher kein Instrumentarium der Qualitätssicherung, das den Akkreditierungsverfahren bei Bachelor- und Masterstudiengängen vergleichbar wäre. Auf der Basis eines leistungsfähigen und transparenten Instrumentariums und Verfahrens zur Qualitätssicherung könnte der Anspruch einer Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildungsabschlüsse mit hochschulischen Abschlüssen – und entsprechender Abschlussbezeichnungen – sehr viel überzeugender begründet werden.

Die im Mai 2009 vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedete Empfehlung für die Entwicklung eines gemeinsamen Referenzrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF) soll die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Qualitätssicherungssysteme und Qualitätsentwicklungssysteme unterstützen. Damit erhält die Qualitätsdiskussion in der beruflichen Aufstiegsfortbildung neuen Auftrieb. Herzstück der EQARF-Empfehlung ist ein gemeinsames Referenzsystem für die Qualitätssicherung und -entwicklung, das als kleinsten gemeinsamen Nenner Kriterien für die Planung, Implementierung, Evaluation und Reflexion von Bildungsprozessen beinhaltet. Dazu gehört auch die Empfehlung, externe Auditoren zur Begutachtung einzusetzen.

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Länder zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2010

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat auf dem Ausbildungsmarkt 2009 Spuren hinterlassen, aber bisher nicht zu einer krisenhaften Verschlechterung der Ausbildungssituation in Deutschland geführt. Obwohl die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen ist und den drittniedrigsten Stand seit 20 Jahren erreicht hat, haben sich die Ausbildungschancen für die Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr im Ganzen nicht verschlechtert. Wesentlich verantwortlich dafür ist die demografische Entwicklung, die zu einer erheblichen Entlastung der Nachfrageseite auf dem Ausbildungsmarkt beigetragen hat. Insbesondere in Ostdeutschland beginnen sich die bisher dort bekannten Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt umzukehren. Unternehmen klagen mittlerweile über erhebliche Schwierigkeiten, für freie Ausbildungsplätze geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden und ihren zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Diese Entwicklung in Ostdeutschland nimmt eine Entwicklung vorweg, die in naher Zukunft auch für weite Teile Westdeutschlands Realität werden wird.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung weisen die Länder darauf hin, dass zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Ausbildungsleistung der Wirtschaft trotz der Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf hohem Niveau gehalten werden muss und dass vermehrt Anstrengungen dafür geleistet werden müssen, das System der dualen Berufsausbildung attraktiv für leistungsfähige Jugendliche zu gestalten. Gleichzeitig muss es zur Integration leistungsschwächerer Jugendlicher fähig bleiben.

Im Einzelnen ist aus Sicht der Länder insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen.

1. Eingetragene Ausbildungsverhältnisse – Entwicklung der rechnerischen Einmündungsquote – unversorgte Bewerber

Die erheblichen Rückgänge bei der Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse haben dazu geführt, dass die rechnerische Einmündungsquote bezogen auf den aktuellen Schulentlassjahrgang im Jahr 2009 erstmals seit Jahren wieder gesunken ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung und eines geänderten Bildungsverhaltens ist dieser Rückgang bundesweit noch relativ moderat ausgefallen. Die im Bericht dargestellten Ergebnisse zeigen jedoch, dass die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt differenziert zu betrachten sind. Während

die rechnerische Einmündungsquote in Westdeutschland um rund 4 Prozentpunkte gesunken ist, führten die stark überdurchschnittlichen Rückgänge der Schulabgängerzahlen in Ostdeutschland dort sogar zu einem leichten Anstieg der Einmündungsquote.

Im Ergebnis konnte die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber, die nach dem 30.09.09 noch weiter einen Ausbildungsplatz suchten, gegenüber dem Vorjahr kaum reduziert werden. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der Länder besonders auf den überdurchschnittlich hohen Anteil unvermittelter Ausbildungsplatzbewerber und die lückenhafte Datenlage bei den zugelassenen kommunalen Trägern nach Sozialgesetzbuch (SGB) II hinzuweisen. Die Zuständigkeit der zugelassenen kommunalen Träger für die Ausbildungsvermittlung sollte aus Sicht der Länder insgesamt überprüft werden.

Insgesamt ist die Datenlage zur Situation der unversorgten Bewerber und der Bewerber mit Verbleibsalternative aus Sicht der Länder nach wie vor unbefriedigend. Die aktuell dazu verfügbaren Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ermöglichen keine Unterscheidung sinnvoller Verbleibsalternativen von Warteschleifen. Vor diesem Hintergrund erkennen die Länder zwar die Bemühungen an, im Rahmen des Berufsbildungsberichtes die differenzierten Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt auf einer begrenzten Datengrundlage transparent zu machen, verweisen aber mit Nachdruck auf die nach wie vor bestehende Notwendigkeit der Einführung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung, mit der Ausbildungsverläufe nachvollziehbar abgebildet werden können.

2. Unbesetzte Ausbildungsplätze

Seitens der Wirtschaft wird zunehmend auf Probleme bei der Besetzung freier Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern hingewiesen. Gleichwohl gibt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze bisher keine Hinweise auf erhebliche Probleme der Unternehmen bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze. Die Zahl der offen gemeldeten Ausbildungsplätze ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Nach wie vor suchte am Ende des Berichtsjahres eine hohe Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern einen Ausbildungsplatz, auch wenn diese alternative Angebote zunächst für sich akzeptiert haben. Die Gesamtzahl der Ausbildungsplatzsuchenden übersteigt nach wie vor die Zahl der noch offenen Ausbildungsplätze, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet waren.

3. Attraktivität der beruflichen Bildung

Die Attraktivität des dualen Systems der Berufsausbildung ist in den letzten Jahren aus Sicht der auszubildenden Unternehmen wie auch aus der Sicht von leistungsfähigen Jugendlichen gesunken, während gleichzeitig ein großer Anteil von Jugendlichen den Ansprüchen der Wirtschaft bezüglich Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit nicht genügt.

Die Länder fordern daher alle Partner des dualen Systems in Deutschland dazu auf, das duale System für Unternehmen und Jugendliche attraktiver zu gestalten. Wichtige Aufgabenfelder sind dabei unter anderem:

- Die verbesserte Abstimmung zwischen den zentralen Lernorten des dualen Systems durch verbindliche regionale Kooperation aller Verantwortungsträger, insbesondere die bessere Abstimmung der Lernabläufe zwischen den Ausbildungsverantwortlichen in Unternehmen und Schule.
- Der verbesserte Umgang mit der außerordentlich heterogenen Leistungsfähigkeit der Berufsschüler, das heißt sowohl der besonderen Betreuung Lernschwacher als auch zum Beispiel dem Angebot von Zusatzqualifikationen für Leistungsträger.
- Die Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung für Leistungsträger durch Verbesserung der Durchlässigkeit zur akademischen Ausbildung (fachgebundene Hochschulreife).
- Die schrittweise Zusammenfassung überspezialisierter Berufe zu breitbandigen Berufen mit der Möglichkeit regionaler Ausdifferenzierung.
- Die Reduzierung vollzeitschulischer Angebote, die in Konkurrenz zur dualen Berufsausbildung stehen.
- Die Verbesserung des Marketings für die duale Berufsausbildung und die Anerkennung und Dokumentation der Gleichwertigkeit der beruflichen Aus- und Weiterbildungen mit vergleichbaren schulischen oder akademischen Abschlüssen.

4. Integration von leistungsschwächeren Jugendlichen in betriebliche Berufsausbildung

Um künftig den Fachkräftebedarf decken zu können, müssen noch stärker als bisher auch schwächere Jugendliche in das duale Ausbildungssystem integriert werden. Aus der sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderung wird zunehmend eine wirtschaftspolitische Herausforderung.

Die aktuelle Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt bietet die Chance, die Angebote in den Übergangssystemen zu reduzieren und die Jugendlichen unmittelbar nach ihrem Schulabschluss in Ausbildung zu vermitteln. Zur erfolgreichen Integration leistungsschwächerer Jugendlicher in betriebliche Ausbildung wird es dabei vor allem darauf ankommen, die auszubildenden Unternehmen selbst bei der Ausbildung Benachteiligter besser als bisher zu unterstützen. Finanzielle Anreize haben dies bislang kaum vermocht. Die Länder empfehlen daher, die Unternehmen durch externe Bereitstellung sozialpädagogischer und geschlechtstherapeutischer Angebote zu unterstützen, die im Rahmen betrieblicher Abläufe von den Unternehmen selbst kaum geleistet werden können. Dazu müssten vor allem die Instrumente nach SGB II/III (Übergangsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen, sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement und zusätzliche begleitende Hilfen) mit einer systematischen assistierten Ausbildungsvermittlung für Schüler mit absehbaren Übergangsproblemen den Unternehmen aus einer Hand und vorausschauend zur Verfügung gestellt werden, um benachteiligte Bewerber in betriebliche Ausbildung integrieren zu können. Die im Modellprojekt „Berufseinstiegsbegleiter“ gewonnenen Erfahrungen sollten hierbei die Grundlage bieten für eine Weiterentwicklung einer flächendeckenden Angebotsstruktur.

5. Frühzeitige Berufsorientierung – Dualisierung durch systematische Einbeziehung von Betrieben

Um falsche Bildungsentscheidungen, Ausbildungsabbrüche und Warteschleifen mit den damit einhergehenden fehlgeleiteten Bildungsinvestitionen zu vermeiden, müssen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung stärker miteinander verzahnt und insgesamt dualisiert werden. Berufsorientierung darf kein singulärer Akt sein, sondern muss zum integralen Bestandteil des Schulalltags werden. Dies schließt die Ermittlung und Förderung vorhandener, auch non-formaler Kompetenzen ein.

Die Vielfalt der Berufswelt kann nicht allein theoretisch vermittelt werden. Praxisphasen sowohl bei wirtschaftsnahen Bildungsträgern, vor allem aber in Betrieben selbst, müssen in ausreichendem Umfang, systematisch und kontinuierlich in den letzten zwei bis drei Schuljahren angeboten werden. Ebenso wichtig ist eine regelmäßige professionelle und/oder ehrenamtliche Begleitung der Jugendlichen während der Phase der Berufsorientierung, damit die passenden Anschlussperspektiven ermittelt und die Übergänge erfolgreich gestaltet werden können.

Um allen Jugendlichen die Einmündung in Ausbildung oder qualifizierte Beschäftigung zu ermöglichen, ist es notwendig, die bisher parallelen Angebote unterschiedlicher Bundesministerien, der BA und der Länder besser miteinander zu verzahnen und auf die jeweilige Landesstrategie abzustimmen.

Die Länder sprechen sich dafür aus, die Initiativen und Angebote im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, die sich bereits auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung der Partner des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ entwickelt haben, weiter auszubauen und weiter zu entwickeln.

6. Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen (EQR/DQR):

Der Hauptausschuss unterstützt die zweite Erarbeitungsphase des DQR und unterstreicht in seinem Beschluss vom Dezember 2009 vor allem folgende grundsätzliche Positionen: leitende Beschreibungskategorie des bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmens ist die Handlungskompetenz; die „Vier-Säulen-Struktur“, die eine Strukturierung in die Kategorien Fachkompetenz, unterteilt nach Wissen und Fertigkeiten, sowie personale Kompetenz, unterteilt nach Sozial- und Selbstkompetenz, vorsieht, ist beizubehalten; entscheidend für die Zuordnung der Qualifikationen zu einem bestimmten Niveau soll deren Wertigkeit nach Maßgabe der Deskriptoren sein und nicht der Bildungsweg, auf dem sie erworben werden; alle Niveaus müssen auf unterschiedlichen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein; Fragen der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen sollen bei der weiteren Erarbeitung des DQR berücksichtigt werden.

Der Hauptausschuss geht davon aus, dass die Einführung des DQR Auswirkungen auf die Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland und damit auch auf die Ordnungsarbeit haben wird. Auch die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ressorts müssen daher in Abstimmungsprozesse einbezogen werden. Darüber hinaus verweist der Hauptausschuss nochmals auf die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Begleitprojektes, das auf eine Bewertung der Auswirkungen eines DQR auf Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Unternehmen sowie Berufswege und Berufsbiografien von Beschäftigten gerichtet sein soll.

7. Berufliche Weiterbildung

Die Gruppe der Beauftragten der Länder im Hauptausschuss unterstützt die Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, Bildungsübergänge zu optimieren und auch Weiterbildung deutlicher auf die An-

forderungen des lebensbegleitenden Lernens auszurichten.

Das Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung auf 50 Prozent zu steigern, wird unterstützt. Die im Rahmen der Qualifizierungsoffensive des Bundes und der Länder initiierten Maßnahmen, wie insbesondere die Weiterentwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), das Programm WeGebAU, die Bildungsprämie oder die Bildungschecks und Programme zur beruflichen Weiterbildung in den Ländern, sind Schritte in die richtige Richtung. Sie bedürfen allerdings einer kritischen Begleitung, um Korrekturbedarf im Sinne der Zielerreichung zeitnah zu ermöglichen. Insgesamt muss die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie den Sozialpartnern deutlich effektiver werden. Nur so können sich die unterschiedlichen Programme und Projektvorhaben positiv ergänzen und es kann Nachhaltigkeit sichergestellt werden.

Für den bundesrechtlich geregelten und für den unregulierten Bereich der Weiterbildung ist eine Umstellung auf eine outputorientierte Beschreibung der erworbenen Kompetenzen unabdingbar. Für Weiterbildungsmaßnahmen ist eine klare, möglichst modulare Struktur zu entwickeln, damit Teilnehmerinnen und Teilnehmer lebensphasenorientiert einzelne Module belegen und individuelle Schwerpunkte setzen können. Die Module sind mit anerkannten Leistungspunkten zu unterlegen. Erst wenn dies gelingt, können sie potenziell auf andere Fortbildungen und Hochschulstudiengänge angerechnet werden. Die Messung und Einbindung informell und non-formal erworbener Kompetenzen ist ein nächster Schritt auf dem Weg zur Erhöhung der Durchlässigkeit und Optimierung lebensbegleitenden Lernens. Jedoch wäre eine einheitlichere Handhabung dieses Instruments wünschenswert. Die Länder erwarten, dass die Bundesregierung und das BIBB entsprechende Forschungsaufträge initiieren.

Die Eckpunkte der Bundesregierung zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen werden nachdrücklich begrüßt. Die Länder halten eine zügige Umsetzung, insbesondere die Implementierung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens einschließlich der damit verbundenen Beratung für dringend erforderlich.

Stichwortverzeichnis

A ltbewerber und Altbewerberinnen	24
Angebots-Nachfrage-Relation	10
ANKOM.....	43
Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge	43
Aufstieg durch Bildung	3
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	44
Ausbildereignungsverordnung	42
Ausbildungsbausteine	39
Ausbildungsbilanz	9
Ausbildungsbonus	36
Ausbildungsmarktsituation.....	9
Ausbildungspakt für neue Ausbildungsplätze	33
Ausbildungsstrukturprogramm	34
Außerbetriebliche Berufsausbildung nach SGB.....	36
B enachteiligte Jugendliche	23
Berufliche Weiterbildung	44
Berufliche Weiterbildungsallianz	4
Berufsausbildung behinderter Menschen	29
Berufsbildung ohne Grenzen.....	50
Berufsbildungsexport	53
Berufsbildungsforschung.....	48
Berufsbildungspolitische Maßnahmen.....	33
Berufsbildungspolitische Prioritäten.....	3
Berufsbildungsstatistik.....	30
Berufsorientierung	36
Berufsorientierungsinitiative	36
Berufsorientierungsprogramm	36
Berufswettbewerbe	50
Bildungsketten	3
Bildungsprämie.....	45
BIWAQ	40
Bund-Länder-Sonderprogramme.....	34
D eutscher Qualifikationsrahmen	50
E inschaltgrad der BA.....	26
Einstiegsqualifizierung	36
Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation	10
Europäische und internationale Zusammenarbeit.....	50
Europäischer Qualifikationsrahmen	50
Europäisches Leistungspunktesystem	50
EUROPASS	51
F lankierung des Strukturwandels.....	46
Förderung der Durchlässigkeit.....	43
Fortbildungsordnung.....	47
Früherkennung von Qualifikationsbedarf	40
G eschlechtsspezifische Differenzierung	18
I ntegrierte Ausbildungsberichterstattung	31

J OBSTARTER	34
JOBSTARTER CONNECT	39
J UGEND STÄRKEN	39
Jugendliche im Übergangsbereich.....	23
Jugendmigrationsdienste	40
K ompetenzagenturen	39
Kompetenzmessung.....	49
L ebenslanges Lernen.....	44
M obilitäts-Richtlinie.....	46
Modellversuche zur beruflichen Bildung.....	42
Modernisierungsschub für die berufliche Bildung	42
N achfragerückgang.....	14
Nachqualifizierung	38
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	9
Neuabschlüsse	9
Neue Wege in Ausbildung und Arbeit.....	42
P assgenaue Vermittlung.....	35
Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft.....	46
Prognose des Berufsbildungsbericht	13
Q ualifizierung während der Kurzarbeit.....	46
Qualifizierungsinitiative.....	8
Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung.....	52
Qualitätssicherung und Modernisierung der beruflichen Bildung.....	4
R echnerische Einmündungsquote	13
S chulverweigerung – Die 2. Chance.....	39
Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes	33
Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier	40
Sozialpartner-Richtlinie	46
STÄRKEN vor Ort.....	39
Strukturen verbessern	33
Ü bergangsmanagement.....	38
Übergangssystem	38
Unternehmen: Jugend. Zusammenarbeit mit Zukunft	40
V erhinderung des Ausbildungsabbruchs	35
W eGebAU	45
Weiterbildung	45
Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	46
Z weijährige Berufe	18

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

